

Das Parlament

Berlin, 9. September 2023

www.das-parlament.de

73. Jahrgang | Nr. 37-38 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Schulden-Detektiv

Kay Scheller Eigentlich steht es Leitern Oberster Bundesbehörden nicht an, besonders alarmistisch zu agieren. Doch ein bisschen ist genau das die Aufgabe des Bundesrechnungshofs (BRH), und damit auch von dessen Präsidenten Kay Scheller. „Es droht ein Kontrollverlust“, warnte der 63-jährige Jurist kürzlich in einem Interview und fuhr fort: „Schulden und Zinslasten haben völlig neue Dimensionen erreicht.“ Für Schlagzeilen sorgte sein Haus mit einem Bericht, in dem es 29 Sondervermögen zählte. „Sondervermögen verzerren die auf den Bundeshaushalt fokussierte Wahrnehmung von Parlament und Öffentlichkeit vom tatsächlichen Umfang der Bundesausgaben.“ Die tatsächlichen Schulden aufdecken, eine Mission von Kay Scheller und dem BRH. *Stephan Balling*

ZAHL DER WOCHE

869 Milliarden

Euro beträgt der finanzielle Umfang aller 29 Sondervermögen, die der Bundesrechnungshof in einem Bericht zusammenfasst. „Das damit verbundene Ausweichen in eine ausufernde ‚Topfwirtschaft‘ verstellt den klaren Blick auf die tatsächliche Lage der Bundesfinanzen“, heißt es in dem Bericht.

ZITAT DER WOCHE

»Schulden werden verschleiert.«

Helge Braun (CDU), Vorsitzender des Haushaltsausschusses im Bundestag, kritisiert die „Gesamtzahl und -höhe der Sondervermögen“ als „ausufernd und nicht sachgerecht“ (Interview auf Seite 2).

IN DIESER WOCHE

HAUSHALT 2024
Wirtschaft Kürzungen in Habecks Etat – Debatte um Rezession **Seite 5**

Gesundheit Erneut Abstriche für das Haus von Minister Lauterbach **Seite 6**

Inneres Ministerin Faeser steht in der Kritik der Opposition **Seite 7**

Verteidigung Pistorius' Etat mit Rekordhoch – Streit ums Zwei-Prozent-Ziel **Seite 8**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Ein Pakt für mehr Tempo

GENERALDEBATTE Der Kanzler überrascht die Union mit einem Appell zur Zusammenarbeit

Wie geht man mit dem politischen Gegner um, wenn der rein äußerlich ein wenig lädiert aussieht? Unionsfraktionschef Friedrich Merz wünschte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) gute Besserung, nachdem der am Wochenende beim Joggen gestürzt war und eine Augenklappe im leicht verschrammten Gesicht trug. Als Oppositionsführer aber tat Merz am Mittwoch, was ein Oppositionsführer tun muss: Er nutzte die Generaldebatte über den Haushaltsentwurf 2024 (20/7800) zur Generalabrechnung mit der regierenden Ampelkoalition. Grundtenor: Es werde mehr versprochen als gehalten, im Detail viel Murks produziert – und überhaupt stimmten weder Richtung noch Angang.

Beispiel Bundeswehr: Mit dem Haushaltsentwurf für das kommende Jahr werde die Koalition dem selbst gestellten Anspruch einer „Zeitwende“ nicht gerecht, sagte Merz. Der Verteidigungset sei weitgehend unverändert. Bei SPD und Grünen bleibe das „ungeliebte Kind Bundeswehr“ strukturell unterfinanziert.

Beispiel Gesetzgebung: „Unser Land erstickt in Bürokratie“, beklagte Merz. Die Union würde alle Gesetze der Ampel sofort stoppen, „die diesen wahnwitzigen Bürokratieaufwand immer noch weiter erhöhen“. Weder die Kindergrundsicherung noch das Gebäudeenergiegesetz würde sie so auf den Weg bringen. Beispiel Klimaschutz: Im Gebäude- wie im Verkehrssektor würde die Union auf echte Technologieoffenheit setzen: „Ihre Klimapolitik wird von den Menschen im Land mehrheitlich nicht mehr mitgetragen. Die Menschen sind es leid, nur noch mit Verboten, Regulierungen, unkalkulierbaren Kosten und bürokratischen Auflagen konfrontiert zu werden.“

Beispiel Viertagewoche, Frühverrentung, Bürgergeld: Das Problem seien nicht die Menschen, die das in Anspruch nähmen – „das Problem sind Sie, die das ermöglichen“ und die politischen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Leistung sich nicht mehr lohne, warf Merz der Ampel vor.

Anderes Staatsverständnis Dann holte er weiter aus: Man diskutiere hier und heute nicht nur über die Details des Bundeshaushaltes. „Wir widersprechen Ihnen in Ihrem ganz grundsätzlichen Staatsverständnis. Sie bauen nämlich trotz Zeitenwende den betreffenden, bevormundenden, alles regulierenden und dann auch finanzieren-



Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) forderte Länder, Gemeinden und Opposition zu einem „nationalen Kraftakt“ auf.

© picture-alliance/EPA/FILIP SINGER

den Staat, einen geradezu paternalistischen Staat, immer weiter aus“, sagte Merz. Die Union hingegen wolle den Menschen, Unternehmen und Ingenieuren etwas zutrauen, sie zur Leistung und zur gemeinsamen Gestaltung des Landes ermutigen und befähigen. „Sie tun genau das Gegenteil.“

Und wie reagierte der Bundeskanzler auf diese Attacke? Kämpferisch und streitlustig. So wies er, abwehrend vom Redemanuskript, zunächst die Kritik zurück, warf Merz vor, „Poppanzen“ aufzubauen und teure Steuerpläne zu entwerfen „als gäbe es kein Morgen“.

Vor allem aber überraschte der Kanzler mit dem Versuch, den gerade mit deutlichen Worten auf Distanz gegangenen Unionschef verbal zu umarmen – mit einem Appell zur Zusammenarbeit. Dies sei nicht die Situation für die klassischen Schlagabtausche im Bundestag, sagte Scholz und führte aus: Der Krieg, die Energiekrise, die Inflation, die Folgen der Klimakrise – das alles sorge für gewaltige Ver-

änderungen. Veränderungen, die vielen Sorge machten. Was die Bürgerinnen und Bürger in einer solchen Lage erwarteten, sei kein Schattenboxen im Bundestag, sondern „Orientierung, mutige Kompromisse, zupackende Arbeit“ für unser Land. „Arbeiten Sie mit uns daran, die Missstände der vergangenen Jahre abzustellen und Deutschland gut aufzustellen für die Zukunft“, rief er Richtung Merz – und forderte Länder, Gemeinden und Opposition zu einem „nationalen Kraftakt“ auf, um die Wirtschaftskrise und den Umbau zu einer klimafreundlichen Gesellschaft zu bewältigen. „Die Bürgerinnen und Bürger sind diesen Stillstand leid.“

Und ich bin es auch“, sagenden Unionschef verbal zu umarmen – mit einem Appell zur Zusammenarbeit. Dies sei nicht die Situation für die klassischen Schlagabtausche im Bundestag, sagte Scholz und führte aus: Der Krieg, die Energiekrise, die Inflation, die Folgen der Klimakrise – das alles sorge für gewaltige Ver-

änderungen. Veränderungen, die vielen Sorge machten. Was die Bürgerinnen und Bürger in einer solchen Lage erwarteten, sei kein Schattenboxen im Bundestag, sondern „Orientierung, mutige Kompromisse, zupackende Arbeit“ für unser Land. „Arbeiten Sie mit uns daran, die Missstände der vergangenen Jahre abzustellen und Deutschland gut aufzustellen für die Zukunft“, rief er Richtung Merz – und forderte Länder, Gemeinden und Opposition zu einem „nationalen Kraftakt“ auf, um die Wirtschaftskrise und den Umbau zu einer klimafreundlichen Gesellschaft zu bewältigen. „Die Bürgerinnen und Bürger sind diesen Stillstand leid.“

„Und ich bin es auch“, sagenden Unionschef verbal zu umarmen – mit einem Appell zur Zusammenarbeit. Dies sei nicht die Situation für die klassischen Schlagabtausche im Bundestag, sagte Scholz und führte aus: Der Krieg, die Energiekrise, die Inflation, die Folgen der Klimakrise – das alles sorge für gewaltige Ver-

änderungen. Veränderungen, die vielen Sorge machten. Was die Bürgerinnen und Bürger in einer solchen Lage erwarteten, sei kein Schattenboxen im Bundestag, sondern „Orientierung, mutige Kompromisse, zupackende Arbeit“ für unser Land. „Arbeiten Sie mit uns daran, die Missstände der vergangenen Jahre abzustellen und Deutschland gut aufzustellen für die Zukunft“, rief er Richtung Merz – und forderte Länder, Gemeinden und Opposition zu einem „nationalen Kraftakt“ auf, um die Wirtschaftskrise und den Umbau zu einer klimafreundlichen Gesellschaft zu bewältigen. „Die Bürgerinnen und Bürger sind diesen Stillstand leid.“

„Und ich bin es auch“, sagenden Unionschef verbal zu umarmen – mit einem Appell zur Zusammenarbeit. Dies sei nicht die Situation für die klassischen Schlagabtausche im Bundestag, sagte Scholz und führte aus: Der Krieg, die Energiekrise, die Inflation, die Folgen der Klimakrise – das alles sorge für gewaltige Ver-

änderungen. Veränderungen, die vielen Sorge machten. Was die Bürgerinnen und Bürger in einer solchen Lage erwarteten, sei kein Schattenboxen im Bundestag, sondern „Orientierung, mutige Kompromisse, zupackende Arbeit“ für unser Land. „Arbeiten Sie mit uns daran, die Missstände der vergangenen Jahre abzustellen und Deutschland gut aufzustellen für die Zukunft“, rief er Richtung Merz – und forderte Länder, Gemeinden und Opposition zu einem „nationalen Kraftakt“ auf, um die Wirtschaftskrise und den Umbau zu einer klimafreundlichen Gesellschaft zu bewältigen. „Die Bürgerinnen und Bürger sind diesen Stillstand leid.“

änderungen. Veränderungen, die vielen Sorge machten. Was die Bürgerinnen und Bürger in einer solchen Lage erwarteten, sei kein Schattenboxen im Bundestag, sondern „Orientierung, mutige Kompromisse, zupackende Arbeit“ für unser Land. „Arbeiten Sie mit uns daran, die Missstände der vergangenen Jahre abzustellen und Deutschland gut aufzustellen für die Zukunft“, rief er Richtung Merz – und forderte Länder, Gemeinden und Opposition zu einem „nationalen Kraftakt“ auf, um die Wirtschaftskrise und den Umbau zu einer klimafreundlichen Gesellschaft zu bewältigen. „Die Bürgerinnen und Bürger sind diesen Stillstand leid.“

sehnstüchtig auf diesen Schulterchluss“. Der Schwerpunkt solle beim Ausbau der Energieversorgung, dem Wohnungsbau, der Modernisierung und Digitalisierung der Infrastruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und einer schnelleren und unkomplizierten Verwaltung liegen

Seitenhieb gegen AfD Der Kanzler ließ erkennen, dass er mit dem Pakt auch die in Umfragen erstarkende AfD im Blick hat und denen etwas entgegenstellen wolle, „die politischen Profit schlagen wollen aus Abstiegszenarien und Panikmache“. Die meisten Bürgerinnen und Bürger wüssten aber, „dass die selbst ernannte Alternative in Wahrheit ein Abbruchkommando“ sei.

Von Seiten der Union war es CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt vorbehalten, sich zu Scholz' Vorschlag zu verhalten. „Wir sind durchaus bereit, mit Ihnen eine Kooperation oder auch einen Pakt einzugehen“, sagte Dobrindt – unter Bedingungen: „Dann reden wir aber als Allererstes über eine der aktuell zentralsten Krisen in Deutschland, nämlich über die Flüchtlingskrise“, über Grenzschutz, Abschiebungen und Sach- statt Geldleistungen.

Michael Schmidt

EDITORIAL

Anständiger Streit

VON CHRISTIAN ZENTNER

Sollte Bundestagspräsidentin Bärbel Bas am Dienstag gedacht haben, dass sie mit ihrem Appell an den Anstand im Bundestag alle Abgeordneten erreicht hätte, musste sie schon einen Tag später feststellen, dass dem nicht so ist. Bereits zur Hälfte der Wahlperiode liege die Zahl der Ordnungsrufe im Bundestag weit über dem Niveau vergangener Perioden, sagte Bas bei der Eröffnung der Haushaltswoche.

Der Bundestag habe eine Vorbildfunktion für das Führen von Debatten, „wer beschimpft und beleidigt, redet außerhalb des argumentativen Diskurses“. Kaum 24 Stunden später erhält Stephan Brandner (AfD) den nächsten Ordnungsruf: „Wie kann so eine Pfeife wie Sie Landesgruppenchef sein?“, vermerkt das Plenarprotokoll als Zwischenruf von ihm bei der Rede von Alexander Dobrindt (CSU). Ohne Beleidigungen geht es offenbar nicht bei jedem.

Der Schlagabtausch zwischen dem Bundeskanzler und dem Oppositionsführer im Bundestag hat aber gezeigt, dass der Regelfall der Debatte ein anderer ist: Sehr hart in der Sache, anständig im Umgang miteinander. Die Zeiten, in denen keine Unterschiede zwischen den Parteien mehr erkennbar waren, sind vorbei.

Ob Bürgergeld, Bundeswehr, Klimapolitik oder Migrationsfragen und Grenzkontrollen: Die unterschiedlichen Vorstellungen über den vermeintlich richtigen Weg wurden in allen Punkten sehr deutlich.

Dass der Streit über eine politische Frage sichtbar wird, ist eine wichtige Funktion von Parlamenten. Die SPD-Abgeordnete Wiebke Esdar brachte dies mit einem Zitat des verstorbenen Alt-Bundeskanzlers Helmut Schmidt auf den Punkt: „Demokratie und Streit gehören zusammen. Eine Demokratie, in der nicht gestritten wird, ist keine Demokratie.“ Streit wird es deshalb auch um den Vorschlag von Bundeskanzler Olaf Scholz für einen Deutschlandpakt geben und wie man diesen ausgestaltet. Der Kanzler möchte dort eine nationale Kraftanstrengung der Bündelung aller politischen Kräfte, um „unser Land schneller, moderner und sicherer“ zu machen. Es gehe um „Tempo statt Stillstand, Handeln statt Aussitzen, Kooperation statt Streiterei“.

Vielleicht ist ein anständiger Streit gar nicht das Problem. Ein Streit mit klaren Worten und einer klaren Haltung, die mit Würde und Anstand vertreten wird. Dann bräuchte die Statistik zur Mitte der Wahlperiode nicht bereits die exakt 50. Ordnungsmaßnahme zählen.

Michael Schmidt

Bundestag beschließt Gebäudeenergiegesetz

HEIZUNGSTAUSCH Opposition kritisiert unveränderten Entwurf und unklare Angaben zur CO2-Einsparung

Lange wurde über das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gestritten – auch zwischen den Ampelpartnern, bis an den Rand des Koalitionsbruchs. Am Freitag wurde der Gesetzentwurf (20/6875) in namentlicher Abstimmung mit der Mehrheit der Stimmen von SPD, Grünen und FDP vom Bundestag beschlossen.

Mit dem Gesetz soll der Ausstieg aus Gas und Öl im Gebäudebereich festgeschrieben werden. Geplant ist, dass ab Januar 2024 jede neu eingebaute Heizung mit mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energie betrieben wird. Mit einer Einschränkung: Die Regelungen gelten erst einmal nur für Neubaugebiete. Für Bestandsbauten wird die verpflichtende und flächendeckende kommunale Wärmeplanung wichtig.

Wärmeplanung Diese soll in Kommunen über 100.000 Einwohnern ab 2026 und für Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern 2028 vorliegen. Mit der Wärmeplanung sollen die Kommunen ihren Einwohnern aufzeigen, welche Versorgungsmöglichkeiten mit regenerativen Energien vor Ort künftig vorhanden sein werden. Dann können Wohnungseigentümer wählen

Grundsätzlich gilt dabei: Bestehende Heizungen müssen nicht direkt nach dem Inkrafttreten der Novelle ausgetauscht werden. Es gibt Übergangsfristen. Ältere Heizungen, die die Vorgaben des GEG nicht erfüllen, dürfen weiterbetrieben und auch repariert werden.

Das noch nicht beschlossene Förderkonzept der Regierung sieht bis zu 70 Prozent für den Einbau einer klimafreundlichen Heizung vor. Die Basisförderung soll 30 Prozent betragen. Hinzu kommen etwaige Boni und ein Zuschlag für sozial schwache Haushalte.

Das „Heizungsgesetz“ war vor der parlamentarischen Sommerpause nicht mehr abschließend beraten worden, nachdem ein Eilantrag des Berliner CDU-Bundestagsabgeordneten Thomas Heilmann auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Bundesverfassungsgericht erfolgreich war. Heilmann sah sich durch teilweise sehr kurze Fristen während des Gesetzgebungsverfahrens in seinen Rechten als Bundestagsabgeordneter verletzt.

Als das GEG jetzt am Freitag abschließend im Bundestag beraten wurde, räumte Grünen-Fraktionschefin Katharina Dröge in ih-

rem Eingangsstatement ein, dass man als Ampel nicht immer eine gute Figur gemacht und die Bürger verunsichert habe. Aber: Das GEG sei eine „enorm wichtige Entscheidung“ und „Riesenschritt für den Klimaschutz und für mehr soziale Sicherheit in unserem Land“.

Schlagabtausch Die Union kritisierte das Vorgehen der Ampel, die den Gesetzentwurf unverändert erneut vorlegte. Alexander Dobrindt (CSU) erinnerte die Koalition daran, dass das Bundesverfassungsgericht ihr einen Auftrag mitgegeben habe, nämlich: Das Gesetz nicht einfach zu verabschieden, sondern zu beraten. „Und was haben Sie gemacht?“, fragte Dobrindt und gab selbst die Antwort: „Gar nichts.“ Zudem sei die Regierung nicht einmal in der Lage, zu beziffern, wie viel CO2 durch das Gesetz eigentlich eingespart werde. SPD-Vertreter Matthias Miersch fragte in Richtung der Unionsfraktion, ob das Klimaschutzgesetz für sie noch gelte, ja oder nein; ob man noch bis 2045 klimaneutral werden wolle, ja oder nein. „Wenn ja, dann frage ich Sie: Welche Vorschläge haben Sie dafür?“

Marc Bernhard (AfD) nannte das GEG „ein Handbuch zur Vernichtung unseres Wohlstands“, einen „Raubzug gegen das eigene Volk“. Der „Heizungshammer“ der Koalition koste 30.000 Euro pro Kopf, ohne zu wissen, was man an CO2 einspare.

„Wir wollen die Klimaschutzziele erreichen – und zwar marktwirtschaftlich“, sagte Christian Dürr (FDP) und hielt der Union diesbezüglich Tatenlosigkeit vor. Da man gerade über den Parlamentarismus rede – „Sie hatten acht Wochen Zeit, Änderungsanträge zu stellen“. Das sei nicht passiert.

Dietmar Bartsch (Linke) warf der Ampel ein kommunikatives, klimapolitisches und Verfahrendesaster vor – und gab Dürrs Frage an die Regierung zurück: „Warum haben Sie die Sommerferien nicht genutzt“, um Veränderungen und Verbesserungen vorzunehmen? Das sei eine Missachtung des Bürgers.

Michael Schmidt

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

LAUFEN DIE SOZIALAUSGABEN AUS DEM RUDER?

Fast 1,2 Billionen

PRO



Manfred Schäfers
»Frankfurter Allgemeine
Zeitung«

Deutschland ist ein überaus soziales Land. Solche Ausgaben machen die Hälfte des Bundeshaushalts aus – mit steigender Tendenz. Dabei sind Dinge wie Energiepreisminderungen, das verbilligte Deutschlandticket und Hilfen für den klimagerechten Hausumbau nicht eingerechnet, obwohl sie eine starke soziale Komponente besitzen. Auch das Kindergeld sucht man in diesem Ausgabenblock vergebens, weil es als steuerliche Mindereinnahme verbucht wird. Das liegt an seinem Zwittercharakter: Einerseits ist es ein Abschlag auf den Kinderfreibetrag, andererseits handelt es sich um einen reinen Förderbetrag. Und natürlich gibt es nicht nur Leistungen des Bundes; hinzu kommen Sozialversicherungen, Länder, Kommunen. Alles in allem addieren sich die Sozialausgaben mittlerweile auf knapp 1,2 Billionen Euro. Das muss über Steuern und Beiträge finanziert werden, was Bürger und Betriebe entsprechend belastet. Immer öfter hört man von Leuten, die kündigen, weil sich Arbeit im Vergleich zum leistungslosen Bürgergeld nicht mehr lohnt. Das kann nicht richtig sein. Der Ausbau des Sozialstaats hat weitere Kollateralschäden. Weil der Staat nicht alles finanzieren kann, werden Schulen, Straßen, Bundeswehr vernachlässigt, fehlt Geld für den Klimaschutz und die Digitalisierung. Wer denkt, dass die starke soziale Ausrichtung auf dankbare Zustimmung stößt, sieht sich getäuscht. Das Gegenteil ist der Fall. Die Klagen über vermeintliche Ungerechtigkeiten nehmen nicht ab. Viel spricht für eine Kurskorrektur. Der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben besinnen. Nur ein wirtschaftlich starkes Gemeinwesen bleibt langfristig in der Lage, seine Bürger angemessen zu unterstützen, die auf Hilfen angewiesen sind.

Kein Kontrollverlust

CONTRA



Stephan Hebel,
freier Journalist

Läuft ein Schiff aus dem Ruder, lässt es sich nicht mehr steuern, die Mannschaft verliert die Kontrolle. Übertragen auf die Politik, lässt sich das nun wirklich nicht sagen. Sozialausgaben unterliegen politischen Entscheidungen. Beispiel Rente: Dass der Etat des Arbeits- und Sozialministeriums zum großen Teil für die Altersversorgung ausgegeben wird, ist in dem politischen Ziel begründet, weder die Beiträge der noch Arbeitenden noch die Armut von Ruhestandlern (und vor allem Ruhestandlerinnen) „aus dem Ruder laufen“ zu lassen. Wer glaubt, diese Zahlungen belasteten den Etat zu stark, hätte sehr wohl Möglichkeiten, das politische „Schiff“ anders zu „steuern“. Zum Beispiel durch Steuern, etwa auf hohe Vermögen. Schon wäre die Belastung der Staatsfinanzen geringer. Will sagen: Wer behauptet, die Sozialausgaben liefen aus dem Ruder, will den Leuten weismachen, sie brächten die Staatsfinanzen irgendwann zum Kentern wie ein Schiff bei Sturm und Wellengang. Das ist auch deshalb nicht redlich, weil es den wahren Grund für Rentenzuschüsse, Bürgergeld, Kindergrundsicherung und anderes unterschlägt: allen Menschen in einem reichen Land ein Leben in Würde und ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Beteiligung zu ermöglichen. Wer diesem Ziel keinen Vorrang einräumen möchte, soll das offen sagen, statt Fantasien vom drohenden Kontrollverlust in die Welt zu setzen. Es fällt schon auf, dass das Bild vom „Aus-dem-Ruder Laufen“ der Sozialausgaben häufig von denen benutzt wird, die den vielleicht nicht „aus dem Ruder laufenden“, aber stets wachsenden Reichtum einer kleinen Oberschicht unbedingt unangestastet lassen wollen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 8.
Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Braun, wie beurteilen Sie den Gesetzentwurf zum Haushalt 2023 der Bundesregierung?

Das Ansinnen des Bundesfinanzministers, zur haushaltspolitischen Normalität nach den vergangenen Krisen zurückzukehren, ist richtig. Ich mache mir aber angesichts der sogenannten Sondervermögen große Sorgen um die Verschuldungssituation des Bundes.

Im internationalen Vergleich steht Deutschland noch gut da mit einer Verschuldung in Höhe von 77 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die USA kommen auf 144 Prozent.

Staaten können pleitegehen. Das hat die europäische Staatsschuldenkrise vor gut zehn Jahren gezeigt. Solide Haushalte sind entscheidend. Wir sind doch nur deshalb so gut durch die jüngsten Krisen gekommen, weil wir über viele Jahre mit der schwarzen Null eine Haushaltspolitik gemacht haben, die Deutschland handlungsfähig und stark gemacht hat.

Der Bundesrechnungshof zählt 29 Sondervermögen mit einem Umfang von 869 Milliarden Euro. Was heißt das für das Budgetrecht des Parlaments?

Der Begriff des Sondervermögens ist irreführend. In der Regel handelt es sich um mehrjährige Kreditverpflichtungen, also Schuldentöpfe. Angesichts der schieren Zahl dieser Schuldentöpfe ist es für uns als Haushaltspolitiker extrem schwierig, den Überblick darüber zu behalten, wie viel Geld an welcher Stelle wann abfließt. Aus diesen Sondervermögen besteht ein Verschuldungspotenzial von 522 Milliarden Euro. In dem gesamten Zeitraum, für den diese Sondervermögen aktiviert sind, steht in der Finanzplanung für den normalen Bundeshaushalt eine Nettokreditaufnahme von nur 108 Milliarden Euro. Das zeigt, wie diese Sondervermögen die Schuldengrenze des Grundgesetzes aufweichen. Echte Schulden und Defizite werden verschleiert.

Ist eine Grenze im Grundgesetz für Sondervermögen nötig?

Besser ist es, die Freiheitsgrade für Krisen zu erhalten, aber zurückhaltend zu nutzen. Das 100-Milliarden-Euro-Sondervermögen für die Bundeswehr beispielsweise ist richtig. Hier gilt auch eine enge Bindung an eine Sache. Aber die Gesamtzahl und -höhe der Sondervermögen ist ausufernd und nicht sachgerecht.

Die Verteidigungsausgaben insgesamt sollen 2024 auf 71 Milliarden Euro anwachsen, 19 Milliarden Euro davon aus dem Sondervermögen. Die Ausgaben steigen damit in Richtung der Nato-Verpflichtung, zwei Prozent des BIP in die Verteidigung zu investieren. Inwiefern ist die Zeitenwende damit im Bundeshaushalt angekommen?

Das, was Bundeskanzler Olaf Scholz in seiner Zeitenwende-Rede angekündigt hat, setzt seine Regierung mit diesem Haushaltsentwurf noch nicht vollumfänglich um. Das Zwei-Prozent-Ziel erfordert einen Anstieg der Verteidigungsausgaben im Kernhaushalt auf 80 Milliarden Euro.

Polen hat nach der russischen Invasion in die Ukraine seinen Verteidigungsetat 2023 auf mehr als vier Prozent des BIP im Vergleich zu 2021 nahezu verdoppelt. Ein Vorbild für Deutschland?

Die Nato-Staaten haben sich auf das Zwei-Prozent-Ziel geeinigt. Das müssen wir erreichen. In Krisenzeiten darf man Verteidigungspolitik aber nicht nach finanziellen Zielen ausrichten. Der Bundesverteidigungsminister muss deutlich machen, was für die Landes- und Bündnisverteidigung erforderlich ist. Wenn der Investitionsbedarf dann über dem Zwei-Prozent-Ziel

»Über zwei Prozent«

HELGE BRAUN Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses sieht einen vorübergehenden Finanzbedarf der Bundeswehr, der über dem Nato-Ziel liegt



© Tobias Koch

liegt, dann ist es in dieser geopolitischen Zeit sachgerecht, auch dafür die Spielräume zu schaffen.

Sehen Sie diese Notwendigkeit jetzt?

Angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine erleben wir international eine steigende Nachfrage nach Rüstungsgütern. Das ist ein Faktor, der die Preise steigen lässt. Wir bekommen heute für die 100 Milliarden Euro des Sondervermögens nicht mehr das, was wir uns im Februar 2022 vorgestellt haben. Die Bundeswehr muss zusätzlich ersetzen, was sie an Material an die

Ukraine für deren Abwehrkampf gegen die russische Invasion abgegeben hat. Dazu kommt die geplante Stationierung einer Brigade in Litauen. Wenn wir die zwei Prozent erreichen, dann sind also die tief liegenden Probleme noch lange nicht gelöst. Der Finanzbedarf der Bundeswehr wird vorübergehend also über zwei Prozent liegen.

Auf wie viel Arbeit stellen Sie sich in den nächsten Wochen ein?

Die Zeit zwischen der ersten Haushaltswoche im September bis zur Bereinigungssitzung im November, wenn wir als Haushalts-

ausschuss den Haushaltsentwurf für die finale Abstimmung im Plenum des Deutschen Bundestag vorbereiten, ist immer sehr arbeitsintensiv. Ich gehe diesmal von besonders schwierigen Beratungen aus. Das liegt nicht daran, dass wir unzureichende Einnahmen haben. Die Steuereinnahmen steigen von 358 Milliarden Euro im Jahr 2023 auf 375 Milliarden Euro 2024. Da sollte es eigentlich gar nicht so schwierig sein, diesen Haushalt aufzustellen. Aber wegen der extrem vielen Ausgabenwünsche und Kostensteigerungen sieht der Regierungsentwurf an sehr vielen Stellen Kürzungen in Bereichen vor, die sehr wichtig sind, auch für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, zum Beispiel die deutlichen Kürzungen beim Bundesfreiwilligendienst oder bei Mehrgenerationenhäusern. Deshalb wird der Haushaltsausschuss noch an vielen Stellen Veränderungen an dem Entwurf der Bundesregierung vornehmen, da bin ich sicher.

Wo wollen Sie sparen?

Zu Beginn dieser Wahlperiode hat es einen erheblichen Zuwachs beim Personal in den Ministerien gegeben. Die Personalausgaben steigen deutlich, und das lässt sich nicht nur mit Tarifzuwächsen bei den Gehältern erklären. Die Bundesregierung muss Personal in den Ministerien abbauen. Wichtig ist auch, dass wir nicht sinnlos auf Einnahmen verzichten.

Was meinen Sie?

Beim Tankrabatt im Jahr 2022 hat der Staat auf zwei Milliarden Euro an Steuereinnahmen verzichtet. Das hat die Bürger aber nicht entlastet, sondern lediglich zu Turbulenzen beim Spritpreis geführt. Im Energiebereich muss das Angebot steigen. Fortbestehende Knappheit lässt sich nicht durch großzügige Haushaltsmittel beseitigen.

Also auch eine Absage an einen subventionierten Industriestrompreis? Genau.

Die CDU/CSU-Fraktion hat bereits vor der Sommerpause Anträge gestellt für eine Steuerfreiheit auf die Energiehilfen 2022, die Fortführung des ermäßigten Steuersatzes für die Gastronomie, höhere Abschreibungsmöglichkeiten für die Sanierung von Wohnimmobilien sowie eine zumindest befristete Senkung der Stromsteuer. Wie passt das zur Haushaltslage und zur Schuldenbremse?

Steuersenkungen sind immer dann berechtigt und sinnvoll, wenn sie einen wirtschaftlichen Impuls auslösen. Ein sehr eindrückliches Beispiel ist die Gastronomie. Dort steigen die Kosten ohnehin. Wenn da jetzt auch noch der Mehrwertsteuersatz wieder auf 19 Prozent steigt, dann werden die Gastronomen dies an die Kunden weitergeben müssen. Dann steigen die Preise in Hotels, Gaststätten und Bars, und der normale Bürger wird seine Nachfrage nach gastronomischen Angeboten weiter reduzieren. Am Ende stehen dann nicht Steuermehreinnahmen, sondern ein Dämpfer für diese Branche, der vielleicht sogar zu Steuermindereinnahmen führt.

Gilt das auch für das von der Bundesregierung geplante Wachstumsschancengesetz, das Steuersenkungen für die Wirtschaft in Höhe von sieben Milliarden Euro vorsieht?

Ja. Steuersenkungen für die Wirtschaft sind richtig, aber das vorgelegte Wachstumsschancengesetz ist in seiner Dimension zu klein.

Das Gespräch führte
Stephan Balling.

Helge Braun (CDU) ist Vorsitzender des Haushaltsausschusses. Er saß von 2002 bis 2005 und wieder seit 2009 im Deutschen Bundestag.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Bodenständig-Ehrliche: Bruno Hönel

Dieser Abgeordnete ist ganz alte Schule, mit keinen vier Minuten Verspätung rauscht Bruno Hönel ins Büro – und entschuldigt sich erstmal für den Verzug. Das Klischee würde anderes erwarten: Ein Grüner, gerade 27 Jahre alt geworden, etwas atemloser Auftritt, Worte, die rasseln. Auf dem Stuhl nicht wirklich gerade sitzend, mit einer Flasche Mate-Limo in der Hand. Aber den Typus rotzfrecher Naseweis erfüllt Hönel, Abgeordneter aus Lübeck, nicht. Im Realitätscheck stehen dem Klischee gegenüber: Ein in der Schule Tennis im Leistungssport spielender Sohn einer Arbeiterfamilie in Dresden, abgeschlossenes Psychologiestudium und ein paar Jahre Erfahrung als Fraktionsvorsitzender in der Lübecker Bürgerschaft. Nordwestdeutsche Gelassenheit und sächsische Verbundenheit; ein Grobschnitt beschrieb ihn eben schlecht. Und dann auch noch, im Bundestag, die Mitgliedschaft in der schwergewichtigen Ausschüssen für Haushalt und für Finanzen, „ich lerne jeden Tag etwas Neues hinzu, das ist phantastisch“. Seit 2021 ist Hönel Abgeordneter in Berlin. Mit Zahlen, sagt er, habe er stets gekonnt. „Ich konnte mir immer vorstellen, was hinter der Zahl steckt“, sei es im Studium im Umgang mit Statistiken zu menschlichem Verhalten oder nun in der Haushaltspolitik, wo er Hauptberichterstatler für Familienpolitik ist. Größter Arbeitspunkt der vergangenen Wochen: die Kindergrundsicherung. „Es war ein langer Kampf, halt ein Kompromiss“, sagt Hönel über die geplante Bündelung von Leistungen für Familien. Einen erbitterten Streit hatte es darüber zwischen der grünen Familienministerin und dem

FDP-Finanzminister gegeben, die Zahlenvorstellungen lagen weit auseinander. „Das Ergebnis bringt uns voran, das ist erstmal gut“, fasst Hönel zusammen. Die Parameter seien festgelegt worden. „Es wird auch Leistungssteigerungen geben, bis in den Bereich, den wir kommuniziert haben: 2027 wird sich die Kindergrundsicherung in einer Dimension von ungefähr zehn Milliarden Euro bewegen.“ Im Regal steht ein Schachbrett mit gerade eröffneten Spielzügen.



© Grüne im DBT, S. Kraminski

»Ich kann nachfühlen, woher die zuweilen auftretende Wut und Politikverdrossenheit stammen, dieses Anti-Establishment.«

Sollte die Grüne Spitze aus dem Streit eine Lehre ziehen? Immerhin war der Eindruck aufgekommen, dass die grüne Familienministerin den grünen Wirtschaftsminister überrumpelt habe, als sie sich im Konflikt mit der FDP über die Kindergrundsicherung beim Wachstumsschancengesetzentwurf querstellte. Hönel überlegt lange. „Die Spitze sollte sich regelmäßig treffen und auch eine geeinigte Kommunikation absprechen“, sagt er schließlich. Hönel sieht

sich als Politiker, der nicht ausschließlich die jungen Leute vertreten will. „Ich will eine Politik für alle Generationen machen, eine gerechte“, fasst er es zusammen; auch das Etikett „jung“ soll wohl nicht zu schwer wiegen – wie bei manch anderen jungen Politikern, die ihre Jahre gern wie eine Monstranz vor sich hertragen. Auch sagt der Abgeordnete aus einem westdeutschen Wahlkreis, dass er durchaus eine ostdeutsche Identität habe. „Ich zog zum Studium nach Lübeck, weil mir die Stadt sehr gefiel.“ Die ganze Familie aber sei immer noch in Dresden; neben dem Schachspiel im Regal liegt ein Schal von Dynamo Dresden. Was macht diese Identität aus? „Ich kann nachfühlen, woher die zuweilen auftretende Wut und Politikverdrossenheit stammen, dieses Anti-Establishment.“ Im Osten sei man schon bescheidener als anderswo. Und was wäre das Gegenstück? Er lacht. „Ganz bestimmt nicht Schleswig-Holstein. Eher Bayern.“ Sich selbst bezeichnet Hönel als bodenständig ehrlich. „Es gibt noch einen grünen Habitus, der immer weniger wird, der aber bevormundend und welterklärend auftritt. Ich würde niemandem seine Bockwurst ausreden wollen.“ Hönel scheint wie einer, der sich schnell langweilt. Während des Studiums begann er sich bei den Grünen zu engagieren, kandidierte 2018 für die Bürgerschaft und gewann seinen Wahlkreis. Als er es abschloss, stand die Bundestagswahl 2021 an. Hönel, der in Lübeck den grünen Laden mit zusammengehalten hatte, sicherte sich Kandidatur und perspektivischen Listenplatz. Und stürzt sich seitdem noch mehr in die Welt der Zahlen. Jan Rübel

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Redaktionsschluss
8. September 2023

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Vertretung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.



Wir vermeiden CO₂ durch den Versand mit der Deutschen Post

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah)

Redaktion
Dr. Stephan Balling (bal)
Nina Jeglinski (nk)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) CvD
Sandra Schmidt (sas)
Michael Schmidt (mis)
Denise Schwarz (ds)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlin (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 36
Telefax (089) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2024

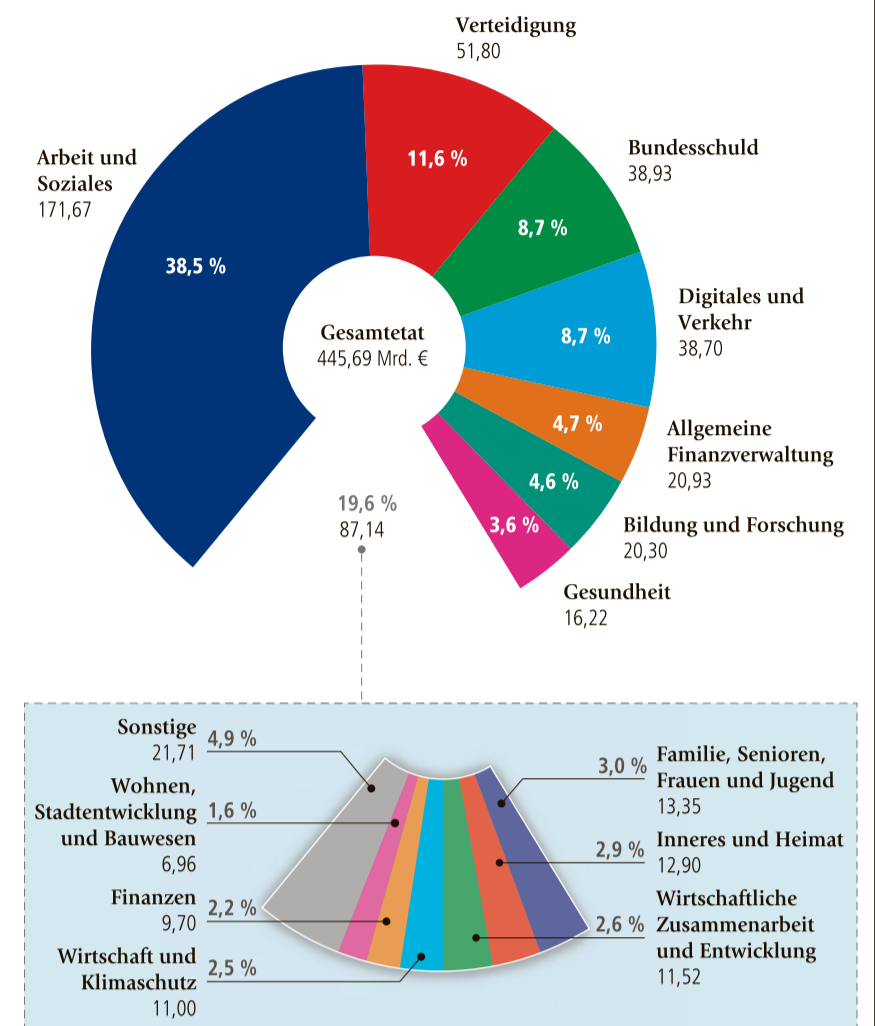
Einzelplan	EINNAHMEN		AUSGABEN	
	2024 in 1.000 €	Veränderungen zu 2023 in 1.000 €	2024 in 1.000 €	Veränderungen zu 2023 in 1.000 €
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	103	-	47.363	+ 2.382
02 Deutscher Bundestag	2.204	+ 284	1.205.677	+ 65.059
03 Bundesrat	51	-	38.953	- 723
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	568.702	+ 402.200	3.709.541	- 186.132
05 Auswärtiges Amt	67.819	- 94.700	6.155.691	- 1.320.106
06 Bundesministerium des Innern und Heimat	719.131	+ 77.386	12.902.605	- 189.454
07 Bundesministerium der Justiz	666.077	+ 25.800	1.025.000	+ 18.906
08 Bundesministerium der Finanzen	242.250	- 278.948	9.699.794	+ 30.291
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	745.733	+ 60.202	10.995.247	- 3.572.467
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	101.572	+ 19.398	6.830.000	- 419.639
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.842.050	- 973.675	171.673.496	+ 5.444.103
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	15.804.380	+ 7.157.977	38.701.275	+ 3.121.860
14 Bundesministerium der Verteidigung	230.997	+ 200.000	51.800.000	+ 1.682.555
15 Bundesministerium für Gesundheit	104.323	+ 154	16.220.500	- 8.262.992
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit u. Verbraucherschutz	1.059.568	+ 165.389	2.400.000	- 49.694
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	259.037	+ 38.989	13.351.439	- 217.817
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	41.314	+ 849
20 Bundesrechnungshof	382	+ 22	191.810	+ 4.854
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	85	-	45.398	- 301
22 Der Unabhängige Kontrollrat	-	-	11.000	- 5.388
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	765.104	+ 15.994	11.515.500	- 641.337
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	242.720	- 2.648	6.962.054	- 372.286
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	51.251	+ 10.000	20.300.142	- 1.162.607
32 Bundesschuld	18.719.000	- 29.218.205	38.930.773	- 3.248.214
60 Allgemeine Finanzverwaltung	403.495.284	- 8.208.519	20.933.291	- 21.324.602
SUMME	445.687.863	- 30.602.900	445.687.863	- 30.602.900

Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 20/7800

Grafik: Stephan Roters

Ausgaben im Bundeshaushalt 2024

Einzellets der Ministerien in Mrd. Euro und Anteile am geplanten Gesamtetat



Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 20/7800 (Abweichungen rundungsbedingt)

Grafik: Stephan Roters

Union lobt Lindner

ALLGEMEINE FINANZDEBATTE FDP-Politiker weisen christdemokratische Avancen zurück

In diesem Etatentwurf steckt viel Arbeit, das sei kein Geheimnis, gab Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) zu, als er vergangene Dienstag die Haushaltswoche im Bundestag eröffnete. In einer 47-minütigen Rede stellte er den Gesetzentwurf der Bundesregierung für den Haushalt 2023 (20/7800) im Parlament vor. Dass die Diskussionen innerhalb der Ampel-Regierung langwierig waren, bis der Haushaltsentwurf stand, war der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben. Allein die Debatte um die Kindergrundsicherung geriet zum Showdown zwischen ihm und Familienministerin Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen). Die Kindergrundsicherung ist zwar erst für 2025 eingepflanzt. Paus hatte aber noch im Juni deutlich gemacht, dass sie ohne eine Einigung hier einem Etatentwurf nicht zustimmen werde.

»Bei SPD und Grünen gibt es nur eine Lösung: Schulden machen.«
Mathias Middelberg (CDU)

Streit in der Ampel, ein Fest für die Opposition! Avancen an die Einen, kein gutes Wort für die Anderen, so versuchte der Unionsabgeordnete Mathias Middelberg in seiner Replik auf Lindners Einbringungsrede weiter Beziehungstress in die Ampel-Koalition zu treiben. An den liberalen Finanzminister gerichtet, sagte er: »Bei allen entscheidenden Punkten, die Sie angesprochen haben – Geldwertstabilität, Schuldenbremse, bei marktwirtschaftlichen Lösungen hin zu Wachstum, der Frage der Grundlast bei der Energie oder zum Schluss bei der Frage, wie wir die Rente finanzieren –, haben wir keine einzige Hand hier in der SPD- und der Grünenfraktion gesehen, die sich zum Applaus bewegt hätte.« Applaus hätte es lediglich von Lindners eigener Partei gegeben.

Aufruf zum Koalitionsende Aufgrund der Krisen habe der Koalitionsvertrag von SPD,

Bündnis 90/Die Grünen und FDP keine Geschäftsgrundlage mehr, argumentierte Middelberg und ergänzte: »Die FDP erkennt das. Bei SPD und Grünen gibt es nur eine Lösung, nämlich Schulden machen.« Middelberg zeigte also kein Wohlwollen gegenüber der regierenden Ampelkoalition insgesamt, eher will er deren Ende. Würde die FDP ihren Maßstab aus dem Jahr 2017 anlegen, besser nicht als falsch zu regieren, »müssten Sie den gleichen Schluss ziehen«, sagte er mit Blick auf den damaligen Abbruch der Gespräche über eine Jamaika-Koalition. »Im Interesse der Menschen dieses Landes wäre es wichtig, so zu handeln.«

Ein klarer Aufruf zum Koalitionsbruch. Und ein Signal der Avancen für ein baldiges schwarz-gelbes Zusammenkommen im Parlament? Realitätscheck: Eine gemeinsame Mehrheit im Parlament haben Freie und Christdemokraten nicht. CDU/CSU und FDP kommen auf 289 der 736 Sitze. In Umfragen liegen beide zusammen derzeit deutlich unter 40 Prozent. Ob aus Überzeugung oder Mangel an Alternativen: In der Haushaltsdebatte bekannte sich die FDP zur Ampelkoalition.

Lindner greift Union an Dass sie eher nicht auf die Gegenliebe der FDP hoffen dürfen, hatte den Unionspolitikern eigentlich bereits zuvor die Rede von Finanzminister Lindner gezeigt. Der verteidigte nämlich nicht nur den Haushaltsentwurf, sondern griff auch die Union an. »Sie haben während Ihrer Verantwortungszeit insbesondere Sozialausgaben ausgedehnt, aber haben nicht investiert, weshalb wir die Defizite in der öffentlichen Infrastruktur von Ihnen geerbt haben«, rief er in Richtung von CDU/CSU.

Auch die jüngsten Vorschläge der Christde-

mokraten für Steuersenkungen nahm Lindner aufs Korn. Diese würden ein Loch von 30 bis 40 Milliarden in den Steuersäckel reißen. »Wo soll's denn herkommen?«, fragte er die Unionsfraktion süffisant und fuhr fort: »Wenn Sie zu dem stehen, was Sie heute früh erklärt haben, dann stehen Sie nicht mehr zur Schuldenbremse.«

Die zarten Annäherungsversuche der Unionsfraktion an die FDP wies auch der FDP-Abgeordnete Christoph Meyer zurück. Zwar zeigte er sich erfreut, dass Middelberg sich positiv über das vom Bundeskabinett beschlossene Wachstumsgesetz geäußert habe. »Das rechen ich Ihnen sehr hoch an«, sagte Meyer. Scharfe Kritik ertmete aber Middelbergs Fraktionschef Friedrich Merz und dessen Umgang mit den Länderchefs der CDU. Diese hatten sich teils skeptisch geäußert, da sie Einnahmeverluste für ihre Landeshaushalte fürchten. »Wer Führung in diesem Land übernehmen möchte, wer Kanzler werden möchte, muss doch zumindest in der Lage sein, den Ministerpräsidenten der von seiner Partei regierten Bundesländer mal deutliche Töne mitzugeben und zu sagen, was jetzt nötig ist, statt sich in die Büsche zu schlagen«, sagte Meyer. Mit dem Wachstumsgesetz will die Bundesregierung steuerliche Investitionsanreize für Unternehmen im Volumen von insgesamt sieben Milliarden Euro setzen. In Kürze dürfe das Gesetz den Bundestag erreichen.

SPD stützt Schuldenbremse Zumindest nach außen wollen die Regierungsfractionen Geschlossenheit vermitteln. Der SPD-Abgeordnete Dennis Rohde verteidigte die Regierung. Der Haushaltsentwurf sei fristgerecht eingereicht worden. »Natürlich waren diese Debatten schwieriger als vielleicht andere Haushaltsverhandlungen zu anderen Zeiten«, gestand Rohde zu. Das hänge aber nun mal damit zusammen, dass der Spielraum kleiner geworden sei, und »dass wir die Schuldenbremse einhalten werden«. Schließlich gebe die Verfassung das vor. »Und natürlich folgen wir der Verfassung an dieser Stelle«, sagte Rohde.

Der Sozialdemokrat weiter: »Die Ausgangslage, in der wir uns befinden, ist natürlich auch deswegen schwierig, weil wir einen Krieg auf europäischem Boden haben, einen Krieg, der nicht nur aufgrund eines imperialistischen Bestrebens einer Partei die staatliche Souveränität von Nationen infrage stellt, sondern einen Krieg, der die bisherigen Spielregeln unserer globalisierten Welt hinterfragt, einen Krieg, der dazu führt, dass unsere Bezugsquellen, zum Beispiel für die Erzeugung von Wärme, in großen Teilen nicht mehr vorhanden sind.«

Auch Sven-Christian Kindler (Bündnis 90/Die Grünen) ging in seiner Rede zunächst auf die Gefahren und Folgen des »brutalen Krieges mitten in Europa, ausgelöst durch den russischen Imperialismus«, ein. »In dieser Zeit brauchen wir einen Haushalt, der den sozialen, den gesellschaftlichen,

den demokratischen Zusammenhalt stärkt«, sagte er. Die im Haushaltsentwurf inklusive der für 2024 aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) vorgesehenen Investitionsmittel für Wasserstoff, Energieeffizienz, Wohnungsanierungen, Schiene und Straßen bezifferte er auf 90 Milliarden Euro. Das sei nahezu eine Verdopplung der Investitionen im Vergleich zur Zeit der CDU/CSU-geführten Regierung.

»Wir erleben eine Weltwirtschaft in Turbulenzen, insbesondere in China, was sich auf unsere Volkswirtschaft, die extrem exportabhängig ist, dramatisch auswirken kann«, sagte Kindler, der ferner auf die Erderwärmung verwies, auf Extremwetter, Hitze und Dürre. »Gleichzeitig erleben wir leider hier im Parlament und auch anderswo Rechts-Extremisten, die die Demokratie angreifen wollen«, stellte er fest.

Für die Opposition zeigten sich in Kindlers Beitrag indes neue Brüche in der Geschlossenheit der Ampelkoalition. Die Vorlage dazu lieferte dieser, als er mit Blick auf das Wachstumsgesetz sagte, seine Fraktion unterstütze Anreize für Investitionen, aber vor »teuren Mitnahmeeffekten« warnte, die es im Laufe

des weiteren parlamentarischen Verfahrens »sehr genau« anzuschauen gelte. Darüber hinaus kritisierte Christian Haase (CDU) »andauernde Angriffe der Grünen auf die Schuldenbremse« und schlussfolgerte, dass »der Bundeskanzler hier die Vertrauensfrage stellen« müsse.

Peter Boehringer von der AfD-Fraktion kritisierte die Sondervermögen und die damit verbundenen Schulden. »Selbst wenn man die Bundeswehrrückstellungen, die EU-

Schuldenzuweisung und auch die Entnahmen aus den bereits existierenden Rücklagen abzüge, verbliebe immer noch eine Überschreitung des Schuldenlimits um 51 Milliarden Euro«, rechnete er vor. Insbesondere die Zuwanderung von Migranten thematisierte Boehringer. Das Bürgergeld würde »demnächst« zur Hälfte an diese Personengruppe fließen. »Die Gesamtkosten werden meiner Meinung nach bei über 50 Milliarden Euro liegen«, sagte er. Auch Ausgaben infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine kritisierte er. Dieser sei »nicht der unsere«.

»Herz für Panzer« Fundamentale Kritik am Bundeshaushalt übte Gesine Lötzsch

für die Fraktion Die Linke. Sie sagte: »Diese Bundesregierung hat ein Herz für Panzer, aber nicht für Kinder. Und das ist das falsche Signal.« Auf Basis der Nato-Kriterien bezifferte sie die Ausgaben für die Bundeswehr auf 85,5 Milliarden Euro. »Ich sage Ihnen: Keine Bundesregierung hat bisher so rücksichtslos aufgerüstet wie diese Regierung aus SPD, Grünen und FDP.« Lötzsch kritisierte, dass die Ampel-Koalition die Kindergrundsicherung bisher nicht umgesetzt habe. Sie sprach sich ferner dafür aus, bereits 2024 das Klimageld an die Bundesbürger auszuzahlen. Vermögende sollten an der Finanzierung der Klimakrise beteiligt werden, forderte die Linke-Abgeordnete.

Inflationsdebatte Kritisch bewertete sie auch das Festhalten an der Schuldenbremse: »Wir haben Notstände im Gesundheitswesen, in der Bildung, bei der Deutschen Bahn; aber Sie wollen die Schuldenbremse weiter anziehen. Das hat mit wirtschaftlichem Sachverstand nichts zu tun. Das verbaut unsere Zukunft. Das darf nicht sein.«

Für Bundesfinanzminister Lindner sind mehr Schulden allerdings kein Weg, der in die Zukunft führt. »Würden wir Konjunkturprogramme auf Pump aufsetzen, würde die Bekämpfung der Inflation länger dauern und teurer für unsere Volkswirtschaft sein, und deshalb machen wir dies nicht«, hatte er in seiner Rede erklärt. »Stephan Balling II

445.687.863.000 Euro für 2024

BUNDESHAUSHALT Bundesregierung will die Schuldenbremse im Kernhaushalt einhalten

Ausgaben in Höhe von 445,69 Milliarden Euro soll der Bund im kommenden Jahr nach den Vorstellungen der Bundesregierung tätigen. Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) machte bei der Einbringung des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2024 (20/7800) deutlich, dass er trotz der Sparauflagen für die Fachministerien in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro letztlich keinen Sparhaushalt vorgelegt habe. Die geplanten Ausgaben lägen zwar 30 Milliarden Euro unter dem Niveau von 2023, aber immer noch 25 Prozent über dem Vorkrisenniveau von 2019. »Von einem Kahlschlag kann keinesfalls die Rede sein«, erklärte Lindner.

Den Ausgaben stehen Steuereinnahmen in Höhe von 375,34 Milliarden Euro gegenüber. Dazu kommen 25,2 Milliarden Euro an Verwaltungseinnahmen und übrige Einnahmen in Höhe von 22,99 Milliarden Euro. Die Kreditaufnahme im kommenden Jahr soll laut Entwurf 16,56 Milliarden Euro betragen und damit genau im Rahmen der nach der Schuldenregel des Grundgesetzes zulässigen Nettokreditaufnahme. Diese erlaubt ein maximales Defizit in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in normalen Zeiten.

Für Personalausgaben sind für 2024 im Entwurf 43,25 Milliarden Euro (2023: 41,67 Milliarden Euro), für sächliche Verwaltungsausgaben 24,01 Milliarden Euro (2023: 21,68 Milliarden Euro), für die militärische Beschaffung (ohne Sondervermögen Bundeswehr) 15,26 Milliarden Euro (2023: 18,48 Milliarden Euro) und für den Schuldendienst 38,78 Milliarden Euro (2023: 39,84 Milliarden Euro) veranschlagt. Für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sollen im kommenden Jahr 281,90 Milliarden Euro (2023: 290,02 Milliarden Euro) fließen.

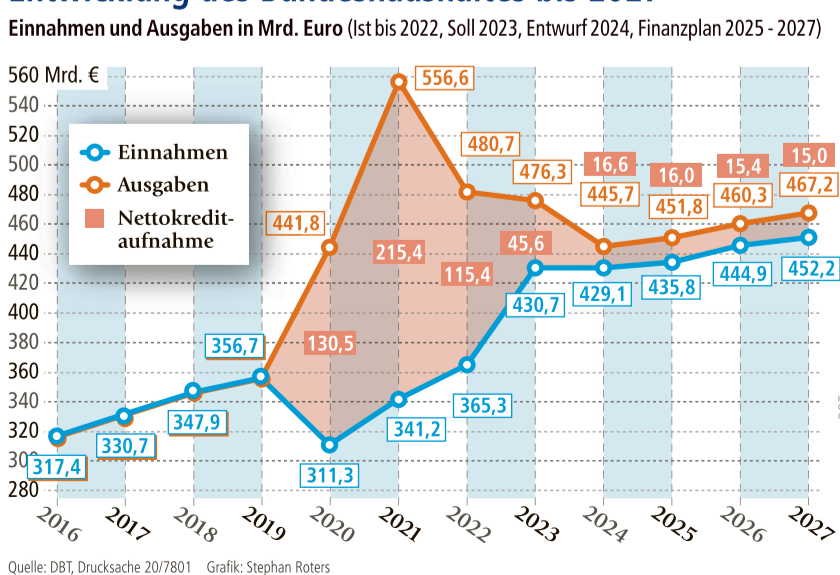
Für als Investitionen verbuchte Ausgaben sind 54,23 Milliarden Euro (2023: 71,47 Milliarden Euro) veranschlagt. Das Saldo der Besonderen Finanzierungsausgaben soll mit -9,75 Milliarden Euro (2023: -6,87 Milliarden Euro) ausgabereduzierend wirken. Unter anderem ist im Einzelplan 60 eine Globale Minderausgabe von acht Milliarden Euro etatisiert.

Sparmaßnahmen im Entwurf Diverse von der Bundesregierung geplante Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltsentwurf bereits abgebildet, beispielsweise die geplante Verringerung der Einkommensgrenze beim Elterngeld sowie die geplante Auflösung des Sondervermögens Di-

gitale Infrastruktur. Die gesetzliche Umsetzung dieser Maßnahmen ist mit einem Haushaltsfinanzierungsgesetz geplant. Den Entwurf hat das Bundeskabinett in seiner Sitzung am 16. August 2023 beschlossen. Nach der ersten Lesung des Entwurfs im Parlament folgt in den kommenden Wochen die Beratung des Entwurfs in den Fachausschüssen sowie im Haushaltsausschuss. Die abschließende Beratung im Bundestag ist in der Haushaltswoche vom 28. November bis 1. Dezember geplant. Der zweite Durchgang im Bundestag ist für den 15. Dezember 2023 avisiert.

Finanzplan bis 2027 Über das Jahr 2024 sieht der Finanzplan des Bundes 2023, der bis 2027 als Unterrichtung (20/7801) vorliegt, Ausgaben von 451,8 Milliarden Euro im Jahr 2025 vor, 460,3 Milliarden Euro im Jahr 2026 und 467,2 Milliarden Euro im Jahr 2027. Die Steuereinnahmen sollen im Finanzplanungszeitraum ebenfalls steigen. Für 2025 plant die Bundesregierung mit 394,6 Milliarden Euro, für 2026 mit 409,1 Milliarden Euro und für 2027 mit 421,3 Milliarden Euro. Die Neuverschuldung will die Bundesregierung bis 2027 von 16,6 Milliarden Euro 2024 auf dann 15 Milliarden Euro zurückführen. *bal*

Entwicklung des Bundeshaushaltes bis 2027

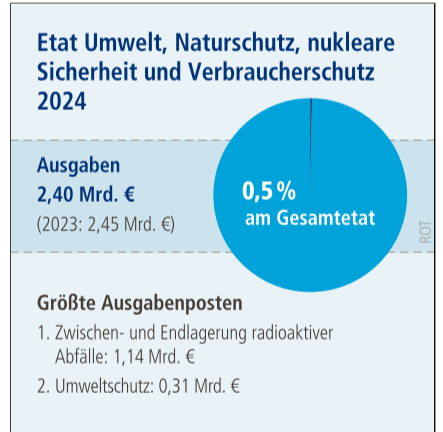


Quelle: DfT, Drucksache 20/7801 Grafik: Stephan Roters

Glimpflich davongekommen, diesen Eindruck könnte ein erster Blick auf die Zahlen des geplanten Etats für das Bundesumweltministerium vermitteln: Von 2,45 Milliarden Euro im laufenden Jahr sollen die Ausgaben des von Steffi Lemke (Grüne) geführten Hauses im kommenden Jahr auf 2,4 Milliarden Euro sinken. 50 Millionen Euro weniger für das Ministerium, das neben Umwelt und Naturschutz auch für nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zuständig ist – das wirkt angesichts der drastischen Kürzungen, wie sie die Bundesregierung im Bundeshaushalt 2024 (20/7800) etwa für das Gesundheitsressort plant, moderat. Es sei ein „leichter Rückgang“, räumte auch Bundesumweltministerin Lemke bei der Einbringung des Etats am Dienstag im Plenum ein. Im selben Atemzug verwies sie aber auf die weiter in unveränderter Höhe zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus dem Klima- und Transformationsfonds. Vier Milliarden Euro sollen bis 2026 in den natürlichen Klimaschutz investiert werden. „Eine so große Summe“ habe kein „BMUV-Haushalt“ zuvor zum Schutz von Umwelt und Natur ausgeben können, sagte Lemke. Konkret will die Bundesregierung Ökosysteme, die viel Kohlendioxid speichern können, wie etwa Auen, Wälder und Moore, renaturieren und damit Klima und Artenvielfalt besser schützen.

Einnahmen durch Windkraft Obendrein, so kündigte die Ministerin an, könne das Umweltressort im laufenden und im kommenden Jahr mit einer Summe von etwa „700, 800 Millionen Euro“ zusätzlich rechnen. Das Geld stamme aus der Versteigerung von Lizenzen für Offshore-Windkraft, so Lemke. Im Windenergie-auf-See-Gesetz sei festgelegt worden, dass ein Anteil aus den Erlösen dem Meeresnaturschutz zugutekommen solle. Maßnahmen zum Schutz von Zugvögeln und bedrohten Schweinswahlen hat die Ministerin bereits in Aussicht gestellt. Nie zuvor habe für das Meer mehr Geld zur Verfügung gestanden, betonte die Ministerin: „Das ist ein sehr gutes Zeichen, gerade in diesen Zeiten.“ Die zusätzlichen Millionen kommen wie gerufen: Denn die geplanten Kürzungen im regulären Etat treffen auch grüne Vorzeigeprojekte – darunter die Artenhilfsprogramme, mit denen die Ministerin vom beschleunigten Windkraftausbau betroffenen Arten, wie etwa Vögel, besonders schützen und gleichzeitig Kritiker besänftigen wollte. Naturschutzverbände sehen in den Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes für schnellere Genehmigungen von Windrädern nämlich längst eine Demontage des Artenschutzes.

Dass laut Haushaltsplanung für 2024 ausgerechnet das Budget des Bundesnaturschutzfonds, der neben den Artenhilfsprogrammen diverse Förderprogramme umfasst, nun von 118 Millionen auf 108 Millionen schrumpfen soll, wird bei Naturschützern kaum auf Verständnis stoßen – zumal auch die Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre geringer ausfallen: Nur noch 78,9 Millionen Euro sind bis 2030 vorgesehen, statt 126 Millionen Euro bis 2027, wie 2023 veranschlagt.



UMWELT Das Budget von Ministerin Lemke schrumpft leicht, doch von Kürzungen betroffen ist auch der Naturschutz. Die Opposition vermisst »klaren Kompass«

Einnahmen aus der Versteigerung von Windkraftlizenzen will Steffi Lemke für den Meeresnaturschutz, wie etwa den Schutz von Zugvögeln, nutzen. Der Bundesnaturschutzfonds wird laut Etatentwurf aber mit weniger Geld ausgestattet. © picture-alliance/W. Steinberg

Artenschutz In den Haushaltsverhandlungen werde seine Fraktion ein Auge auf den Artenschutz haben, meldete deshalb Jan-Niclas Gesenhues (Grüne) in der Debatte an. Hier seien bereits „erhebliche Zugeständnisse“ gemacht worden. Weitere Kürzungen seien falsch. Gleichzeitig lobte er das Verhandlungsgeschick und die „kluge Finanzplanung“ der Ministerin: Sie habe es „in einer äußerst angespannten Haushaltslage“ geschafft, die Umweltpolitik handlungsfähig zu erhalten. Auch wenn der größte Teil des Etats für die Finanzierung der End- und Zwischenlagerung von Atommüll fest gebunden sei, könne der zweitgrößte Teil doch frei in Umwelt- und Naturschutzprojekte investiert werden, betonte Michael Thews (SPD). 100 Millionen Euro gebe es etwa für die Bergung von Munitionsalasten aus

Nord- und Ostsee. Der Bau einer Plattform zur Zerlegung und Beseitigung von Munition aus den Weltkriegen könne beginnen. Seitens der Opposition hagelte es hingegen Kritik: Statt „Strategien und Aktionsprogrammen“ brauche es „Konkretes“, monierte Anja Weisgerber (CSU). Die Umsetzung von Gesetzesvorhaben dauere viel zu lange, sagte sie mit Verweis auf das Klimaanpassungsgesetz. Es sei bislang nur „eine leere Hülle“, Zielvorgaben und Gebote müssten schnell mit Leben gefüllt werden. **Wolfsmanagement** Als Verbraucherschutzministerin sei Lemke kaum sichtbar und im Umgang mit dem Wolf ohne „klaren Kompass“, urteilte Weisgerber. Mit einer schnelleren Bejagung von Problemwölfen, die die Ministerin zuletzt angekündigt habe, sei es nicht getan. Es brauche ein „effektives Bestandsmanagement“. Falsche Prioritäten im Etat und eine völlig verfehlte Naturschutzpolitik bemängelte die AfD: Der Ausbau der Windkraft zerstöre Wälder und Landschaften. Wo bleibe da

der Widerspruch der Umweltministerin, fragte Wolfgang Wiehle. **Klimaanpassung** Nicht einverstanden zeigte sich auch Ralph Lenkert (Linke): Es sei „völlig unverständlich“, dass die Regierung gerade bei der Klimaanpassung den „Rotstift ansetzt“. Es brauche mehr Geld, um Städte und Kommunen gegen Hitze und Flutkatastrophen zu wappnen, forderte er. Doch was tue die Ampel? Sie halbiere die Mittel für den natürlichen Hochwasserschutz und spare beim Katastrophenschutz. Das „schärfste Schwert der Umweltpolitik“ sei ohnehin nicht Geld, sondern das Ordnungsrecht, erwiderte Judith Skudelný (FDP). Obwohl der Umweltauditor 0,5 Prozent des Gesamthaushalts ausmaache, werde man die Auswirkungen der Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik deutlich spüren, versprach sie – etwa in Form von Regelungen für mehr Kreislaufwirtschaft, durch ein Recht auf Reparatur oder im Umgang mit Wasser. Sandra Schmid

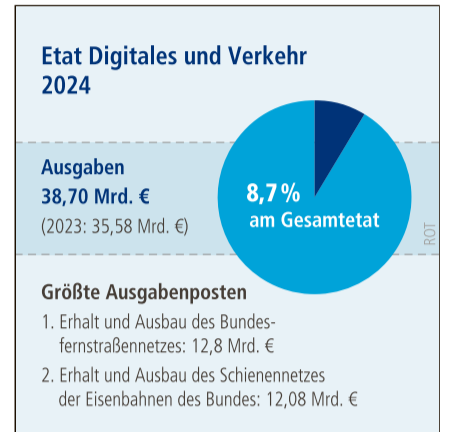
Mittelaufwuchs trotz Sparzwang

DIGITALES UND VERKEHR Mehr Geld für Wissing

Volker Wissing hat Großes vor. Der Bundesminister für Digitales und Verkehr will im nächsten Jahr die hochbelasteten Korridore des maroden Schienenkernnetzes sanieren lassen. Schließlich seien aktuell nur noch knapp zwei von drei Fernzügen pünktlich, sagte der FDP-Politiker bei den Haushaltsberatungen vergangenen Mittwoch. Ähnlich herausfordernd sei die Lage im Güterverkehr. „So kann es für ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland nicht bleiben“, machte der Minister deutlich. Damit nicht genug: Wasserstraßen, Radverkehr, Ladesäulen für Autos und Lkws sowie der Umstieg auf alternative Antriebe sollen vorangetrieben und auch in das Straßennetz – vor allem in die Brücken – investiert werden. Auf gutem Weg sieht er sich jetzt schon bei der Digitalisierung. „Beim Umsetzen unserer Digitalstrategie kommen wir in großen Schritten voran“, sagte Wissing. 24,35 Milliarden Euro stehen ihm im Einzelplan 12 als Investitionen zur Verfügung. Insgesamt umfasst der Digital- und Verkehrsset 38,7 Milliarden Euro – gut drei Milliarden Euro mehr als 2023 (35,58 Milliarden Euro). Dieser Mittelaufwuchs, trotz allgemeinem Sparzwang, gilt für SPD, Grüne und FDP als Beleg dafür, dass es in der Verkehrspolitik nach zwölf Jahren CSU im Verkehrsministerium vorangeht, die Verkehrswende an Fahrt gewinnt.

2024 in die Schiene investiert, „ohne die Straße zu vergessen“. 12,8 Milliarden Euro sind im Etat für die Bundesfernstraßen eingepplant.

Deutschlandticket Breiten Raum in der Debatte nahm das Deutschlandticket ein. Selbst im Ausland werde man nun positiv auf die deutsche Verkehrspolitik angesprochen, sagte Paula Piechotta (Grüne). Der französische Präsident Macron habe gar angekündigt, „nach dem Vorbild des



Mehreinnahmen „geklaut“ Die Union sieht das gleichwohl nicht so. Felix Schreiner (CDU) machte unter Verweis auf die steigenden Einnahmen durch die Ausweitung der Lkw-Maut eine ganz andere Rechnung auf. 15,8 Milliarden Euro werden erwartet gegenüber 8,65 Milliarden Euro im Jahr 2023. Ein Plus von gut sieben Milliarden Euro, von denen aber nur knapp drei Milliarden im Verkehrshaushalt landen. Er frage sich, ob denn der Verkehrsminister nicht gemerkt hat, dass ihm der Finanzminister vier Milliarden Euro Mehreinnahmen aus der Maut „geklaut hat“, sagte Schreiner. Bereinigt um die Mautmehreinnahmen, so seine Rechnung, sinke der Verkehrshaushalt um fast vier Milliarden Euro. Sein Fraktionskollege Reinhard Brandl (CSU) ging mit Wissing Digitalpolitik scharf ins Gericht. Mit dem Rasenmäher gekürzt, statt sinnvoll priorisiert worden sei dort. „Ihre ambitionlose Digitalpolitik ist ein Armutszugzeugnis und schadet unserem Land“, sagte Brandl. Ähnlich sah das Anke Domscheit-Berg (Linke). Auch mit der sogenannten Fortschrittskoalition bleibe Deutschland eine digitale Wüste, befand sie.

Deutschlandtickets ein Ticket in den Regionen auszubringen“. An die Union gerichtet sagte sie: „Das ist auch Ihr Erfolg, weil ohne die Landesverkehrsminister, auch die von CDU und CSU, wäre das gar nicht möglich gewesen.“ Piechottas Begeisterung teilten aber nicht alle. Das 49-Euro-Ticket sei für viele zu teuer, sagte Victor Perli (Linke). Dass Teile der Ampel es jetzt sogar noch teurer machen wollte, sei völlig falsch. „Bus und Bahn müssen günstiger werden, nicht noch teurer“, so der Linken-Abgeordnete, nach dessen Einschätzung bisher „kaum jemand vom Auto auf Bus oder Bahn umgestiegen ist“. Widerspruch gab es dazu von Detlef Müller (SPD). Deutschlandweit 49 Euro sei ein riesiger Erfolg. „Was Sie machen, ist nichts anderes, als das klein- und schlechzureden.“

Dirk Spaniel (AfD) nannte das 49-Euro-Ticket „eine gigantische Umverteilung von Steuermitteln“. Zu Lasten der Landbevölkerung, die mit dem Auto fahren muss, „weil gar keine Infrastruktur für den öffentlichen Nahverkehr da ist“. Die Gelder würden der Wählerschaft der Ampel in den Metropolen, „der städtischen Boheme“, in den Rachen geworfen, sagte der AfD-Abgeordnete.

»Ihre ambitionlose Digitalpolitik ist ein Armutszugzeugnis und schadet.«

Reinhard Brandl (CSU)

„Mautdebakel“ Apropos Wahlkampfgeschenken: Wie andere Ampelabgeordnete wies auch Frank Schäffler (FDP) auf Finanzmittel hin, die dem Verkehrshaushalt nicht zur Verfügung stehen. Durch das „Mautdebakel von Andi Scheuer“ sei dem Bund durch Schadensersatzzahlungen sowie Rechtsanwalts- und Gerichtskosten ein Schaden in Höhe von 357 Millionen Euro entstanden, so der FDP-Politiker. An die CSU gerichtet sagte Schäffler: „Hier müsst ihr mal Farbe bekennen, wie die rechtliche Situation tatsächlich aussieht und wie ihr das Elend beseitigen wollt, das ihr angeordnet habt.“ Götz Hausding

Özdemir verspricht mehr Fördermittel für ländlichen Raum

LANDWIRTSCHAFT Keine Einigkeit in der Debatte um den Agrarhaushalt – Opposition wirft dem Minister Verhandlungsschwäche vor

In der Plenardebatte zum Agrarhaushalt für 2024 haben die meisten Redner die geplanten Kürzungen für Projekte zur Stärkung ländlicher Räume im Etatentwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums kritisiert und Nachbesserungen gefordert. Bundesagrarminister Cem Özdemir (Grüne) nannte die vorgesehenen Einsparungen in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) „sehr schmerzhaft“ und sagte für seine Partei zu, bei den anstehenden Haushaltsverhandlungen „diese Fördermittel noch aufzustocken“ zu wollen. Die GAK-Mittel gelten als ein wichtiges Förderinstrument für den ländlichen Raum, sollen aber um 293 Millionen Euro auf 840 Millionen Euro gekürzt werden. Das sieht der Haushaltsentwurf (20/7800) für 2024 vor, der am Donnerstag erstmalig im Bundestag debattiert wurde. Insgesamt entfallen auf den Einzelplan 10 6,83 Milliarden Euro, im Vorjahr waren es 7,25 Milliarden Euro. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben bilden Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik erneut den größten Posten. Dafür sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 4,1 Milliarden Euro vorgesehen. Davon sollen 2,44 Milliarden Euro auf die Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte entfallen. Ein weiterer Ausgabeblock stellt



Minister Cem Özdemir will den Umbau der Tierhaltung fortsetzen. © picture-alliance/dpa

die landwirtschaftliche Krankenversicherung mit rund 1,5 Milliarden Euro dar. Zudem sind Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Höhe von 100 Millionen eingepplant.

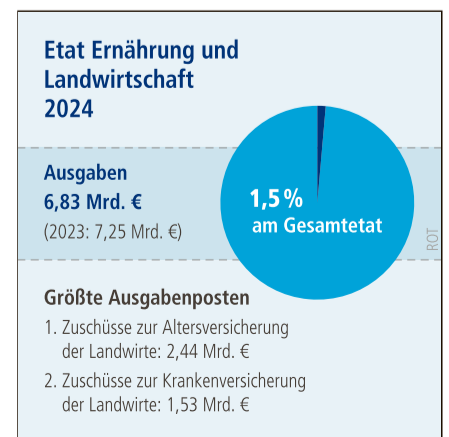
Kurs verteidigt Trotz der Einsparungen verteidigte Minister Özdemir seinen Kurs zum Umbau der Tierhaltung. Mit der Ein-

führung des Tierhaltungskennzeichens für frisches Schweinefleisch habe die Regierung gezeigt, dass „wir es ernst meinen mit dem Umbau“, sagte der Minister. In den Jahren 2024 und 2025 sollen weitere Tierarten und Haltungsformen folgen. Die Mittel für den Stallumbau für Schweinehalter in Höhe von einer Milliarde für die nächsten Jahre sei mehr als die Vorgänger-

regierungen auf den Weg gebracht hätten. Die Zahlen der Borchert-Kommission von 2020 sahen bis zu vier Milliarden Euro für den gesamten Umbau der Tierhaltung vor. „Da waren alle Tierarten, Haltungsformen und Vertriebswege zusammengefasst“, sagte Özdemir. „Sie verunsichern die Landwirte und die Menschen im ländlichen Raum“, warf Stefan Bilger (CDU) dem Minister vor. Anstatt mehr Planungssicherheit zu gewährleisten, lasse der Minister die Landwirte alleine. Die von Özdemir genannten Gelder zum Umbau der Ställe seien „zu niedrig“ und würden nur halbherzig umgesetzt. Auch auf EU-Ebene setze sich der Minister nicht genügend für die hiesigen Landwirte ein. Stephan Protschka (AfD) monierte, das Geld werde „falsch ausgegeben“. Ein Großteil der Schweinehalter habe bereits aufgegeben. Alleine 2021 seien es 36.000 Betriebe gewesen. Die 150 Millionen Euro, die zum Umbau der Schweineställe derzeit zur Verfügung stehen, „bekommt der Großteil der Betriebe erst gar nicht, weil kaum einer die hohen Anforderungen erfüllt“, so Protschka. Zudem sei die Summe „ein Tropfen auf den heißen Stein“. Auch Ina Latendorf (Die Linke) ließ kein gutes Haar an dem Etatentwurf. „Dieser Haushalt ist ein Kahlschlag“, sagte die Lin-

ke. Nach Abzug der Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik und weiteren Festposten verblieben nur noch 2,6 Milliarden Euro für die Gestaltung. Die GAK-Mittel würden vor allem von ostdeutschen Bundesländern nicht abgerufen, weil kein Geld für die Co-Finanzierung vorhanden sei. Sie hoffe, dass es bei den Haushaltsberatungen zu Änderungen kommt.

Neuer Rahmen Die Haushälter Esther Dilcher (SPD), Frank Schäffler (FDP) und Sebastian Schäfer (Grüne) wehrten sich gegen den Vorwurf, durch die geplanten Ein-



sparungen der GAK-Mittel komme es zu Kürzungen bei Projekten im ländlichen Raum. Das Gegenteil sei der Fall. Schäffler rechnete vor, dass die Haushalte der Jahre 2022 und 2023 „krisenbedingt“ höher ausgefallen seien als der für 2024. Im Jahr 2019 hätten die GAK-Mittel bei 766 Millionen Euro gelegen, für das nächste Jahr seien 840 Millionen Euro vorgesehen. Berücksichtige man, dass etliche Länder wie beispielsweise Hessen oder Nordrhein-Westfalen GAK-Mittel gar nicht oder nur teilweise abgerufen hätten, dann komme die Aufregung von der falschen Seite. Esther Dilcher fügte hinzu, dass der Etatentwurf vorsehe, die Rahmenbedingungen zur Auszahlung von GAK-Mitteln zu verändern, so dass Projekte weiter gefördert werden können. Sebastian Schäfer erinnerte daran, dass der Haushalt „unter außerordentlichen Bedingungen aufgestellt wurde“. Der Krieg in der Ukraine, steigende Preise und eine Klimakrise führten zu Herausforderungen. Der Haushalt müsse konsolidiert werden, und das gehe nicht ohne „Einschnitte“. Trotzdem werde der Einzelplan 10 dazu führen, dass „entscheidende Weichen in der Landwirtschaftspolitik gestellt werden“. Es brauche „eine zukunfts- und krisensichere Landwirtschaft“, und diesen Weg wolle man beschreiten. Nina Jeglinski



Hört sich nach seinem Appell entspannt die Redebeiträge der Opposition an: Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen).

© picture-alliance/dpa/Kay Nietfeld

Streit um die Rezepte

WIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ Habeck warnt davor, den Industriestandort schlechtzureden

Von verfehlter Wirtschaftspolitik war die Rede, von der Bundesregierung als „Standortrisiko“ und vom Deutschlandpakt als Offenbarungseid: Aus der Opposition hagelte es in der Haushaltswoche Kritik am Umgang der Ampelkoalition mit der schlechten Wirtschaftslage.

Wenn man etwas ändern wolle, müsse man zunächst die „Komfortzone“ verlassen, konterte der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen), am Donnerstag in der Debatte zu seinem Etat die Angriffe.

Im Einzelplan 09 des Bundeshaushaltes 2024 (20/7800) sind Ausgaben von rund elf Milliarden Euro vorgesehen (2023: 14,57 Milliarden Euro). Es werden Einnahmen in Höhe von 745,73 Millionen Euro (2023: 685,53 Millionen Euro) erwartet. Bei der Haushaltsdebatte vor einem Jahr seien noch die Rettung des Energieunternehmens Uniper und die Füllstände der Gasspeicher in Deutschland die Hauptthemen gewesen. „Das spielt heute kaum noch eine Rolle“, sagte Habeck. Er erwähne das, um deutlich zu machen, wie weit

Deutschland seitdem gekommen sei. Viele Probleme wie die hohen Energiepreise und die Inflation hätten ihre Ursache im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Zugleich gebe es strukturelle Probleme wie zu viel Bürokratie, den Fachkräftemangel und eine unzureichende Digitalisierung. Um die Probleme zu überwinden, müsse man „raus aus der Komfortzone der Selbstzufriedenheit“, so der Minister. Er warte vor einem „defätistischen Schlechtreden“ des Standorts Deutschlands. Dieser sei weiterhin „hochinteressant“ für ausländische Investoren. Sein Parteifreund Felix Banaszak nannte Zahlen, die das stützen sollen: Bis zu 80 Milliarden Euro an Auslandsinvestitionen kämen bald nach Deutschland, die Ansiedlung des Chipsherstellers Intel sei nur das prominenteste Beispiel. Er kritisierte wie Habeck die Aussagen der Opposition, insbesondere der CDU/CSU-Fraktion: Ob es tatsächlich das beste Konzept sei, die eigene Schwäche dadurch ausgleichen zu wollen, dass man das Land, den Industriestandort schlechter rede, als er sei, fragte der Grüne. Die Opposition werde durch ihre ständigen Angriffe und der Blockade

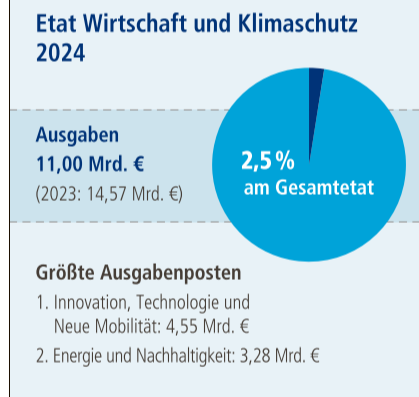
»Wir sind das einzige Industrieland, das schrumpft.«
Jens Spahn (CDU/CSU)

ihrer Verantwortung nicht gerecht, befand Banaszak.

Aus der Unionsfraktion kam trotz Habecks Aufruf zu mehr Zusammenarbeit weiter Kritik. Man könne den Eindruck gewinnen, sagte Jens Spahn (CDU), der Minister lebe in einer anderen Welt: „Wir sind in einer Rezession, wir sind das einzige Industrieland, das schrumpft.“

Der Grund, warum das Land im Chaos versinke, sei der Dauerstreit des Wirtschaftsministers mit Finanzminister Christian Lindner (FDP). Den von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) tags zuvor präsentierten sogenannten Deutschlandpakt nannte Spahn einen „PR-Gag“. Derzeit habe man eine Regierung, die in der Krise nicht funktioniere. „Wir müssen ernsthaft über Ihre Regierungsfähigkeit nachdenken“, so Spahn in Richtung der Kabinettsbank im Plenum.

»Realitätsverweigerung« Ebenfalls an der Kompetenz des Kabinetts zweifelte Wolfgang Wiehle (AfD). Die Politik der aktuellen Regierung führe Deutschland in die Verarmung. „Ihre Energiepolitik sorgt für die teuersten Energiepreise der Welt“, sagte Wiehle zu Habeck. Es müsse nun Schluss sein mit der gescheiterten Energiewende, die Pläne der Ampel seien nicht zu Ende gedacht. So solle Wasserstoff jetzt die Energiewende retten; mit immer neuen Subventionen würden Projekte bezahlt, „die sonst



Übergewinne per Gesetz sei so spät erfolgt, dass nicht mal eine halbe Milliarde Euro zusammengekommen sei.

»Investitionen anschieben« „Sie haben völlig ignoriert, von wo wir gekommen sind“, erwiderte der Sozialdemokrat Frank Junge die Kritik der Unionsfraktion. Es werde ganz bewusst Angstmacherei betrieben, die der Wirtschaft schade und den Rechtspopulisten nach dem Mund rede. Die Regierung habe im Haushalt Mittel eingestellt, um Investitionen anzustoßen.

So habe man mit 90 Milliarden Euro inklusive des Klima- und Transformationsfonds im nächsten Haushaltsjahr eine Investitionsquote, die es noch nie zuvor gegeben habe. „Mit diesem Geld können wir Anreize setzen, wir können Investitionen in nachhaltige Bereiche voranbringen, wir können der Wirtschaft Verlässlichkeit und Planungssicherheit geben, und genau das sind die Instrumente, die unsere Wirtschaft gegenwärtig braucht“, so Junge.

Sein Koalitionspartner Karsten Klein (FDP) betonte die Bedeutung der Schuldenbremse: „Dass wir diese wieder einhalten, ist ein wichtiger Beitrag, um die Inflation zu senken“, so Klein. Es gelte zudem, Impulse zu setzen, wie es nun mit dem Wachstumsschancengesetz geplant sei. Sieben Milliarden Euro seien dort als Entlastungsvolumen vorgesehen. *Elena Müller*

»Bauen lohnt sich«

WOHNETAT Bauministerin Klara Geywitz gesteht schwierige Lage der Branche und stellt »Investitionsimpulse« in Aussicht

Hohe Zinsen, hohe Umweltstandards, hohe Preise für Baustoffe: Trotz diverser Widerigkeiten will Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) im kommenden Jahr mehr und schneller bauen. Insgesamt sieht der Haushalt 2024 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Ausgaben in Höhe von 6,96 Milliarden Euro vor, 2023 waren es 7,33 Milliarden Euro. In der Haushaltsdebatte um den Einzelplan 25 des Etats der Bundesregierung (20/7800) erteilte Geywitz heftige Kritik, auch von Seiten ihrer Koalitionspartner. Die Bundesministerin sagte, zu den schwierigen Bedingungen für den Bau zählten die hohen Zinsen und Anforderungen des Umweltschutzes. Die Schuldenbremse mache es kompliziert, schnell wirksame Impulse zu setzen. 2024 werde für die Baubranche noch einmal ein sehr schwieriges Jahr. „Deswegen ist es unser Ziel, mit dem nächsten Haushalt einen Investitionsimpuls zu setzen“, sagte Geywitz. Bereits vor dem Beschluss des Haushalts habe sie sich daher mit Finanzminister Christian Lindner (FDP) auf einen Steueranreiz geeinigt. Schon ab dem 1. Oktober solle es die degressive AfA („Absetzung für Abnutzung“) ermöglichen, bis zu sechs Prozent steuerlich abzuschreiben. „Das ist ein ganz klares Zeichen: Bauen lohnt sich“, sagte die Ministerin.

Die Opposition kritisierte nicht nur den Etatentwurf, sondern störte sich auch an dem Auftreten der Ministerin. „Wir haben hier eine sehr nüchterne Rede der Bundesbauministerin gehört. Ich hätte bei der jetzigen Lage, der schwersten Baukrise, die wir seit vielen Jahren haben, bei dieser Rede mehr Zupacken durch die Bauministerin erwartet“, sagte Michael Breilmann

(CDU). Er rechnete vor, dass in diesem Jahr 27 Prozent weniger Baugenehmigungen erteilt worden seien als 2022. Die Zahlen für Ein- und Zweifamilienhäuser seien sogar um mehr als 40 Prozent gesunken. Breilmann forderte einen Baugipfel, an dem der Bundeskanzler, der Bundesfinanzminister, der Wirtschaftsminister und die Bauministerin teilnehmen sollen.

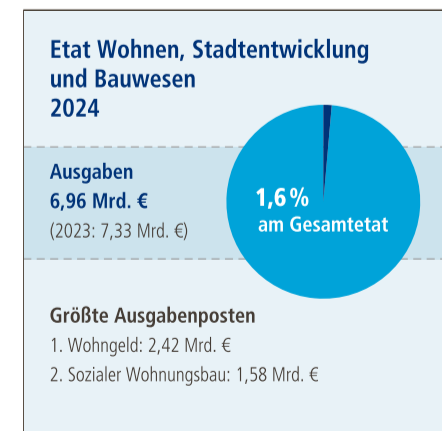


Bauministerin Klara Geywitz (SPD) will Bauen erleichtern.

© picture-alliance/dpa

Caren Lay (Die Linke) wunderte sich, dass Klara Geywitz von „Fortschritten im sozialen Wohnungsbau“ spricht. In diesem Land fehlten elf Millionen Sozialbauwohnungen. Eine Million gebe es noch, 2022 seien jedoch nur 22.000 neu gebaut worden. „Wir brauchen eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit, das steht auch im Koalitionsvertrag“, sagte Lay. Doch im Etatentwurf finde sich dazu „kein einziger Euro“. Auch Karoline Otte (Bündnis 90/Die Grünen) beklagte die geringe Zahl an Sozialwohnungen und plädierte ebenfalls für eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit. „Das müssen wir auch im Haushalt mit vorbereiten“, sagte Otte.

Torsten Herbst (FDP) unterstrich die Notwendigkeit, schneller mehr Wohnraum zu schaffen. Der Rückgang der Investitionen im Wohnungsbaubereich sei nicht nur ein Problem für die Bauindustrie, sondern auch für die Gesellschaft. „Privates Wohneigentum und bezahlbarer Wohnraum sind Stabilitätsanker“, sagte Herbst. Unterstützung für ihre Pläne erhielt Klara Geywitz von Uwe Schmidt (SPD). Er gab zu bedenken, dass durch das Wohngeld der Bundesregierung rund 4,5 Millionen Menschen von der Reform profitierten. Durchschnittlich erhielten die Bezahler 370 Euro pro Monat. Um schneller zu bau-



müsse die Umwandlung von Bestandsgebäuden Anwendung finden. „Wir müssen überlegen, wie solche Immobilien genutzt werden können“, sagte Schmidt. Marcus Bühl (AfD) kritisierte die Rahmenbedingungen. Bauen sei hierzulande „so teuer wie nie“ und Baumaterial sei knapp. „Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist katastrophal“, sagte Bühl. Zudem erschwerten bürokratische Hürden den Wohnungsbau. Es gebe 16 Landesbauverordnungen und fast 4.000 Bauvorschriften. Konkrete Maßnahmen zum Bürokratieabbau blieben jedoch aus. *Nina Jeglinski*

Lindner-Etat mit kleinem Plus

FINANZEN Der Etat für das Bundesfinanzministerium (BMF) soll im Haushaltsjahr 2024 leicht auf 9,7 Milliarden Euro anwachsen, ein Plus von 0,03 Milliarden im Vergleich zu den veranschlagten Ausgaben im laufenden Jahr. An Einnahmen werden laut dem Haushaltsentwurf (20/7800, Einzelplan 08) der Bundesregierung 242 Millionen Euro kalkuliert und damit 279 Millionen Euro weniger als 2023. Die Verpflichtungsermächtigungen sollen rund zwei Milliarden Euro betragen.

Das Gros der Ausgaben des BMF ergibt sich mit 4,3 Milliarden Euro aus Personalausgaben. Auf das Ministerium selbst entfällt dabei mit 169 Millionen Euro ein relativ kleiner Anteil. Insgesamt sollen die Ausgaben für das Ministerium von 356 Millionen Euro 2023 auf 331 Millionen Euro 2024 sinken, was aber immer noch ein deutliches Plus ist im Vergleich zu 2022, als die Ausgaben bei 281 Millionen Euro lagen.

Hauptposten des Geschäftsbereichs des BMF sind Ausgaben für Personal, wobei alleine 2,4 Milliarden Euro auf das Personal der Zollverwaltung entfallen, ein Plus von 121 Millionen Euro. Für die Zollverwaltung insgesamt sind 3,1 Milliarden Euro vorgesehen, 103 Millionen Euro weniger als 2023. Nach der Zollverwaltung bleibt das Informationstechnikzentrum Bund die zweitgrößte nachgelagerte Behörde des BMF. Dessen Etat soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung 2024 um 162 Millionen Euro auf 1,58 Milliarden Euro steigen. Die Ausgaben des Bundeszentralamts für Steuern sollen um 34,3 Millionen Euro auf 827,6 Millionen Euro sinken.

Ein weiterer großer Posten im Einzelplan sind mit Gesamtausgaben von 1,5 Milliarden Euro die Wiedergutmachungen des Bundes. Diese dienen zu 95 Prozent der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.

Für die Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind 427 Millionen Euro vorgesehen. Als Einnahmen aus Beteiligungen der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen sind 65 Millionen Euro eingeplant. Unter dem Punkt „Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften“ sind 23 Millionen Euro vorgesehen. *bal*

KURZ NOTIERT

Viel Geld im Einzelplan Allgemeine Finanzverwaltung

Im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) sind laut Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 (20/7800) für das kommende Jahr Ausgaben in Höhe von 20,93 Milliarden Euro (2023: 42,26 Milliarden Euro) veranschlagt. Als Einnahmen werden 403,46 Milliarden Euro (2023: 411,70 Milliarden Euro) angegeben. Als Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Haushaltsjahre sollen in dem Einzelplan insgesamt 6,13 Milliarden Euro ausgebracht werden. Das Gros der Einnahmen entfällt auf die in Kapitel 6001 veranschlagten Steuereinnahmen. Als Eigenmittelabführungen an die EU werden 40,46 Milliarden Euro (2023: 38,69 Milliarden Euro) veranschlagt. Im Kapitel 6002 Allgemeine Bewilligungen werden Einnahmen in Höhe von 25,90 Milliarden Euro (2023: 50,27 Milliarden Euro) anvisiert bei Ausgaben von 18,23 Milliarden Euro (2023: 39,58 Milliarden Euro), die Ausgaben sehen allerdings eine hohe Globale Minderausgabe vor. Zu den größeren Ausgabenposten 2024 in dem Kapitel gehören unter anderem die Titel für den „Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse“ mit 9,85 Milliarden Euro (2023: 9,29 Milliarden Euro), für die „Erächtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“ mit vier Milliarden Euro (2023: 2,2 Milliarden Euro) und für „Corona-Unternehmenshilfen“ mit 800 Millionen Euro (2023: eine Milliarde Euro). *scr*

Schuldendienst soll 36,78 Milliarden Euro kosten

Der Bund plant 2024 mit 36,78 Milliarden Euro an Ausgaben für seinen Schuldendienst. Das sind gut drei Milliarden Euro weniger als 2023, aber deutlich mehr als 2022. Damals lag der Betrag noch bei weniger als der Hälfte, nämlich bei 15,3 Milliarden Euro. Die Zahlen gehen aus dem Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt (20/7800, Einzelplan 32, Kapitel 3205) hervor. Größter Einzelposten sind dabei die Zinsen, die der Bund den Haltern von Bundesanleihen zahlen muss. Diese schlagen nach der Kalkulation der Bundesregierung mit 14,6 Milliarden Euro 2024 zu Buche. 2022 lag der Betrag noch bei 12,5 Milliarden Euro. Auch bei Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen zeigt sich ein deutliches Plus. Zweitgrößter Posten im Kapitel Verzinsung sind Disagio-Zahlungen in Höhe von 10,5 Milliarden Euro auf verschiedene Bundeswertpapiere. 2023 sieht der Haushaltsentwurf dafür allerdings noch 15,8 Milliarden Euro vor. *bal*



Chronisch krank

GESUNDHEIT Der Gesundheitsetat schrumpft weiter, denn hohe Pandemie-kosten fallen weg. Die Opposition kritisiert die geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt 2024 und fordert eine ausgewogene Krankenhausreform

Gesundheitsminister Lauterbach hat die schwierige Lage im Gesundheitssystem offen angesprochen und Strukturreformen angekündigt.

Die Schrumpfkur beim Gesundheitsetat geht weiter. Schon im laufenden Jahr musste der Haushalt von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) Federn lassen, im kommenden Jahr sind es gemäß Haushaltsvorlage (20/7800) rund 8,3 Milliarden Euro weniger. Viele Experten sehen die Entwicklung kritisch, der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) rechnet für 2024 mit einem Defizit zwischen 3,5 und 7 Milliarden Euro. Bei der Opposition weckt der reduzierte Etat Sorgen vor einer verschlechterten Versorgung. Redner von Union, AfD und Linksfaktion warfen der Bundesregierung am Donnerstag in der ersten Beratung des Entwurfs verschleppte Reformen und falsche Weichenstellungen vor. In vielen Redebeiträgen ging es um die geplante große Krankenhausreform, die mehr Qualität und Effizienz bringen soll, aber in den Details umstritten ist.

Reformstau Für 2024 werden Ausgaben in Höhe von rund 16,2 Milliarden Euro angesetzt. 2022, bedingt durch die hohen Zusatzausgaben in der Coronakrise, hatte der Haushalt mit rund 65,4 Milliarden Euro einen Rekordstand erreicht, seither wird der Etat wieder schrittweise reduziert. Vor der Corona-Pandemie lag der Ansatz bei rund 15,31 Milliarden Euro. Minister Lauterbach räumte ein, dass sein Etat am stärksten schrumpfe und damit zur Konsolidierung des Bundeshaushalts beitrage. Dies sei insofern gerechtfertigt, als die hohen Pandemiekosten nicht mehr anfielen. Im Vergleich zu der Zeit vor der Corona-Pandemie wachse der Haushalt an. Lauterbach sprach von einem sich stabilisierenden Etat, machte zugleich aber deutlich, dass im Gesundheitssystem große Reformen unerlässlich sind. Er betonte: „Leider ist das Gesundheitssystem chronisch krank.“ Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern seien die Ge-

sundheitsausgaben in Deutschland besonders hoch. Hingegen sei die „Ergebnisqualität“ schlecht, fügte der SPD-Politiker hinzu. Lauterbach sprach von einem Reformstau seit mehr als zehn Jahren. Allenfalls habe es in der Vergangenheit „Bagatelreformen“ gegeben. Als Beispiele nannte er die Krankenhäuser, die Notfallversorgung, die Digitalisierung, die Arzneimittelversorgung und die Medizinforschung. Er versprach, die nötigen Reformen zügig anzugehen. Mit Blick auf die Sorgen der Länder bei der Krankenhausreform versicherte er: „Wir geben den kleinen Krankenhäusern eine Existenzperspektive.“ Paula Piechotta (Grüne) gestand ein, dass dies „kein schöner Haushalt“ sei. Allerdings seien in den zurückliegenden Corona-Jahren „brutal große“ Haushalte beraten worden. Nun sei der Etat fast zurück auf dem vorpandemischen Niveau. Sie erinnerte an die Pandemiebereitschaftsverträge, die im Haushalt mit rund einer halben Milliarde Euro ausgewiesen sind. Insofern leiste der Haushalt erhebliche zusätzliche Aufgaben bei einem deutlich geringeren Volumen. Wolfgang Wiehle (AfD) ging auf die im Haushalt eingestellten Mittel für das internationale Gesundheitswesen in Höhe von rund 122 Millionen Euro ein. Er äußerte sich sehr kritisch zur Weltgesundheitsorganisation (WHO), die einen erheblichen Einfluss auf Einzelstaaten habe und intransparent agiere. Es dürfe der WHO nicht gelingen, sich umfassende Rechte anzueignen. Die WHO könne in einem Pandemiefall in Staaten hineinregieren und entwickle sich zu einem „übergreifenden Monstrum“.



Hohe Ausgaben Karsten Klein (FDP) wies die AfD-Kritik an der WHO zurück und hob die Bedeutung der internationalen Gesundheitskooperation hervor. Deutschland sei international stark engagiert und wolle mit anderen Staaten Krankheiten bekämpfen, denn: „Krankheiten machen an Grenzen keinen Halt.“ Die Mutmaßungen der AfD über mögliche Grundrechtseinschränkungen durch die WHO seien „Märchen“. Klein erinnerte an die Herausforderungen, die in den sozialen Sicherungssystemen angegangen werden müssten. So stiegen die Ausgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung jedes Jahr deutlich. Als Gründe nannte er neben dem demografischen Wandel den technologischen Fortschritt. Es müsse über die Kostenstrukturen im System ebenso gesprochen werden wie über den Leistungsumfang. Zudem gehe es um Zuständigkeiten im Gesundheitssystem, fügte er mit Blick auf die Krankenhäuser hinzu. So hätten sich die Länder in Jahrzehnten nicht um eine Strukturreform gekümmert und seien auch mit der Investitionsförderung erheblich im Rückstand. Der bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek (CSU), der sich in der Debatte ebenfalls zu Wort meldete, kritisierte die Kürzungen im Etat und betonte: „Wir stehen vor den größten Herausforderungen in unserem Gesundheitssystem.“ Er hielt der Bundesregierung mit Blick auf die Probleme „Schönfärberei“ vor. Bayern sei nicht gegen eine Krankenhausreform, jedoch müsse die Versorgung auf dem Land ebenso gut sein wie in den Metropolen. Sein Land werde nicht zulassen, dass ländliche Regionen „ausgeblutet“

würden. Als weitere Herausforderung benannte Holetschek die Pflegeversorgung und forderte einen „Pakt für Pflege“. Die Pflege werde zur „Schicksalsfrage der Generationen“. Er warnte die Bundesregierung: „Sie fahren die sozialen Sicherungssysteme mit Vollgas an die Wand.“ Die GKV sei unterfinanziert. Auch dürfe Versorgung keine Frage der Rendite sein, sagte der Landesminister und forderte gesetzliche Regelungen gegen die Übernahme von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) durch Finanzinvestoren.

Long-Covid Sepp Müller (CDU) forderte eine „Gesundheitswende“ und hielt Lauterbach vor, wichtige Themen nicht angesprochen zu haben. Als Beispiele nannte er die Versorgung von Menschen mit Long-Covid und ME/CFS sowie den vor einiger Zeit angekündigten Hitzeplan. „Sie sind der Minister, der nur ankündigt und nicht liefert.“ Müller kritisierte auch die von der Ampel-Koalition geplante Legalisierung von Cannabis und erinnerte daran, dass Fachleute vor den Folgen insbesondere für junge Menschen gewarnt hätten. Gesine Lötzsch (Linke) sieht die Krankenhausreform skeptisch und mutmaßte, die Bundesregierung wolle reihenweise kommunale Krankenhäuser schließen. „Sie nennen es Reform, ich nenne es gezielte Zerstörung unseres öffentlichen Gesundheitssystems.“ Um eine nachhaltige Finanzierung von Gesundheit und Pflege zu erreichen, forderte Lötzsch die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung und eine Vollversicherung in der Pflege. Sie beklagte: „Unser Gesundheitssystem befindet sich in einem dauerhaften Notbetrieb.“ Svenja Stadler (SPD) wies Kritik an der Koalition zurück und sprach von einem soliden Haushaltsentwurf. Lauterbach mache sich auf den Weg, das Gesundheitssystem zu reformieren, sagte sie und fügte hinzu: „Strukturwandel ist auch in diesen Zeiten möglich, wenn wir uns auf das Wesentliche besinnen.“

Mehr als nur Geld

ARBEIT UND SOZIALES Milliardenzuschuss für Renten

Noch viel Beratungsbedarf sehen Abgeordnete von Koalition und Opposition beim Etat 2024 für Arbeit und Soziales, der am Freitag in erster Lesung auf der Tagesordnung stand. Mit Ausgaben von 171,67 Milliarden Euro wird dieser Etat auch im nächsten Jahr der mit Abstand größte Einzelposten im Bundeshaushalt sein. Im laufenden Jahr liegt der Sozialetat bei 166,23 Milliarden Euro. Die Steigerung beruht fast ausschließlich auf einem höheren Bundeszuschuss zur Rentenversicherung. In der ersten Beratung war nicht nur viel Kritik aus der Opposition zu hören, auch Abgeordnete der Koalition meldeten Gesprächsbedarf für die anstehenden parlamentarischen Beratungen an.

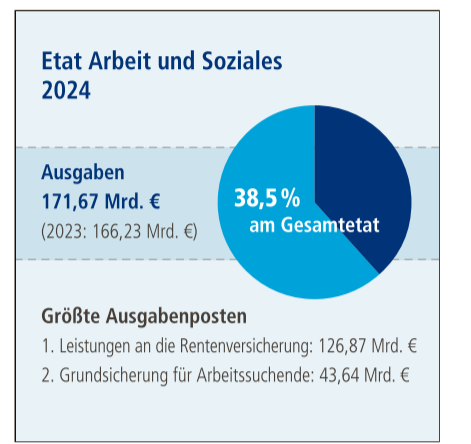
Rentenpaket Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) betonte, dass es bei seinem Etat nicht nur um Geld gehe, sondern „im Kern darum, was unser Land zusammenhält“. Heil erläuterte, welche Leistungsverbesserungen, Abgabenerleichterungen und Arbeitsmarktreformen die Ampel-Koalition bereits auf den Weg gebracht habe. Er verwahrte sich gegen Kritik an der jüngsten Erhöhung des Bürgergeldes, das grundgesetzlich garantierte Existenzminimum sichere. Auch lohne es sich, anders als von der Union behauptet, zu arbeiten, weil der Mindestlohn erhöht worden sei und die Koalition die Abgabenlast für geringverdienender gesenkt habe. Heil kündigte an, in Kürze ein Rentenpaket vorzulegen, das die Alterssicherung für den anstehenden demografischen Wandel vorbereiten werde. Eine Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalter lehnte der Minister als „lebensfremd und ungerecht“ ab, allerdings wolle die Regierung das „reale Renteneintrittsalter“ steigern.

Hermann Gröhe (CDU) sprach von einer „Selbstbelobigungsrede“, die alles andere als angebracht sei. Der Haushaltsentwurf sei ein „Offenbarungseid für falsche Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“, für den es von Kommunalverbänden bis hin zu Sozialverbänden und Gewerkschaften Kritik gäbe. Heil verstehe nicht, dass „eine starke Wirtschaft das Fundament einer verlässlichen sozialstaatlichen Ordnung ist“. Die Priorität eines Sozialministers müsse sein, Menschen in Arbeit zu bringen. Stattdessen wolle Heil den Jobcentern „mehr Aufgaben, aber weniger Geld zuweisen“.

Behauptungen Markus Kurth (Grüne) zog in Zweifel, dass der Sozialpolitiker Gröhe für die ganze Union spreche, und arbeitete sich an dessen Fraktionsvorsitzendem Friedrich Merz (CDU) ab. Dieser habe mit der Behauptung, dass sich nach der jüngsten Bürgergeldhöhung Arbeit nicht mehr lohne, schlicht „die Unwahrheit gesagt“. Eine solche Äußerung sei schädlich und „zerstört am Ende des Tages das Fundament unserer Demokratie“.

Kurths Fraktionskollegin Beate Müller-Gemmeke (Grüne) meldete Beratungsbedarf insbesondere bei zwei Themenbereichen an: Bei der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Zuständigkeitsverlagerung für Arbeitslose unter 25 Jahren von den

Jobcentern auf die Arbeitsagenturen und bei den geplanten Kürzungen der Arbeitsmarktförderung. Für die AfD-Fraktion hielt René Springer der Regierung vor, deren Umgang mit den Finanzmitteln gefährde „die Grundlagen des Staates und den sozialen Frieden“. Er machte dies unter anderem daran fest, dass sich beim Bürgergeld zuletzt die Aufwendungen für deutsche Bezieher halbiert, für ausländische Bezieher dagegen verdoppelt hätten. Auf diese „Einwanderung auf Kosten der deutschen Steuerzahler“ hinzuweisen sei kein Populismus, es sei ein statistischer Fakt. Springer sprach außerdem von einer „schrumpfenden Distanz“ zwischen



Arbeitseinkommen und Bürgergeld, weshalb viele Arbeitnehmer „keinen Sinn mehr in ehrlicher Arbeit“ sähen. Diese Politik sei „nichts anderes als Sabotage am eigenen Volk“.

Armut und Vermögen Nach Einschätzungen von Cornelia Raffelhüschen (FDP) ist der Etatentwurf „trotz notwendiger Konsolidierung kein Sparhaushalt“, denn er liege deutlich über Vor-Corona-Niveau. Vorrangiges Ziel müsse es sein, „der Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen“, nur so ließen sich die Sozialleistungen aufrechterhalten. Wichtig sei zudem, die Beiträge zu den Sozialversicherungen konstant zu halten, nur das sei „wirklich generationengerecht“. Auch sie meldete viel Beratungsbedarf im parlamentarischen Verfahren an. Gesine Lötzsch (Linke) bemängelte: „Die Koalition verwaltet die Armut im Land, sie bekämpft sie nicht.“ Die Regierung beschütze Vermögende mehr als die Armen. An die „rechte Seite“ des Plenarsaales gewandt, sagte sie angesichts des Vorwurfs eines zu geringen Abstands zwischen Niedriglöhnen und Sozialleistungen: „Sie wollen die Armen gegen die Armen aufhetzen“. Gegen Kritik von allen Seiten an der Regierungsvorlage verwahrte sich Kathrin Michel (SPD). „Wir sorgen dafür, dass alle, Berufstätige, Rentnerinnen und Rentner und Arbeitsuchende gleichermaßen gut durch diese Zeit kommen“, sagte sie und verwies auf den „historisch höchsten Wert sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung“. Die SPD-Abgeordnete sagte zu, den Jobcentern „auskömmliche“ Mittel zur Verfügung zu stellen, und appellierte an die Unionsfraktion: „Lassen Sie es uns gemeinsam tun.“



Rentenzuschüsse dominieren den Sozialetat.

© picture alliance / photothek | Thomas Trutschel

Zu viel Bürokratie oder »doppelt richtig«?

FAMILIE Die Opposition kann mit dem Etatentwurf von Ministerin Lisa Paus wenig anfangen. Kritik und Lob für Pläne zur Kindergrundsicherung

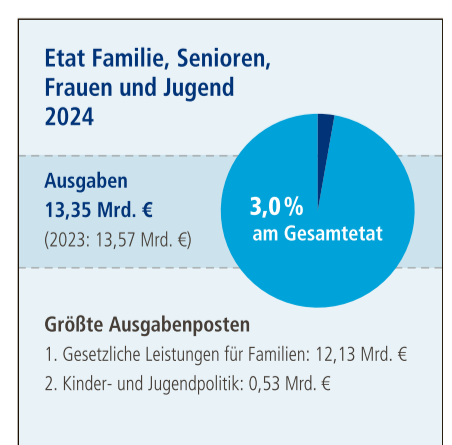
Der Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für 2024 machte am Dienstag den Anfang bei den Haushaltsberatungen im Bundestag. Der Einzelplan 17 sieht Ausgaben von 13,35 Milliarden Euro vor gegenüber 13,57 Milliarden im laufenden Jahr und unterliegt damit Kürzungen in einer Größenordnung von etwa 1,5 Prozent. In der Debatte übten die Oppositionsfraktionen deutliche Kritik an den Plänen der Koalition. So warf die Union der Regierung vor, falsche Schwerpunkte zu setzen, die AfD meldete „erheblichen Korrekturbedarf“ an und Die Linke kritisierte die finanzielle Ausstattung als zu gering. Die Koalition verwies im Gegenzug darauf, dass man in bislang nicht gekannten Krisenzeiten den Schwächsten helfe, strukturelle Kinderarmut bekämpfe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärke. Die Kürzungen seien ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit. „Mehr Kinder werden mehr Geld erhalten“, verteidigte Bundesfamilienministerin

Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) die geplante Kindergrundsicherung, die 2025 eingeführt werden soll. Das sozio-kulturelle Existenzminimum werde neu berechnet. Mindestens 530 Euro im Monat gebe es für die Kleinsten. Kinder bräuchten eine angemessene Existenzsicherung. Vernachlässigen werde langfristig mehr kosten, sagte die Ministerin. Gemessen an ihren eigenen Ankündigungen lege die Ministerin einen Haushalt der Kürzungen vor und setze mit der Förderung befristeter Projekte anstelle gewachsener Strukturen falsche Schwerpunkte, sagte Silvia Breher (CDU) für die CDU/CSU-Fraktion. Der Verwaltungsaufwand steige, die Antragstellung werde komplizierter. „Ihnen fehlt eine Struktur, ein roter Fa-

den, eine Vision“, kritisierte die Christdemokratin. Die Koalition betreibe in schwierigen Zeiten Krisenmanagement und setze trotzdem die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag um, entgegnete Felix Döring (SPD). Dazu gehörten Investitionen in die Zukunft der Kinder. Seit der Einführung von Kindergeld und Kinderzuschlag stemme man die größte Erhöhung. Kein Lob fand Ulrike Schielke-Ziesing (AfD) für einen Etatansatz, der „nicht das Wohl der Familien im Auge“ habe. „Wir sehen erheblichen Korrekturbedarf.“ Die beim Elterngeld, bei der Kinder- und Jugendhilfe und den Freiwilligendiensten gestrichenen Mittel brauche man, um die Schäden, die Corona bei den Kindern angerichtet habe, zu reparieren.

Auch beim Staatshaushalt „ist eine Zeitenwende nötig“, rechtfertigte Claudia Raffelhüschen (FDP) die Kürzungen und unterstrich die Notwendigkeit solider Haushaltsführung. „Das Familienministerium trägt damit seinen Teil zur Haushaltskonsolidierung bei.“ Das sei auch ein Gebot der Generationengerechtigkeit. Steigende Schulden engten den Handlungsspielraum unserer Kinder ein. „Die Kindergrundsicherung verdient ihren Namen nicht“, sagte Gesine Lötzsch (Die Linke), sei sie doch mit viel zu geringen Mitteln ausgestattet und komme 2025 zu spät. Die Bundesregierung habe ihren Kampf gegen Kinderarmut aufgegeben. Mit der Kindergrundsicherung werde Kinderarmut effektiv bekämpft, hielt dem Bruno Hönel (Bündnis 90/Die Grünen) entgegen. Finanzielle Ungerechtigkeiten zwischen Kindern auszugleichen, bedeute mehr Bildungschancen, und diese seien auch ein Gebot ökonomischer Vernunft. Daher sei der Etatansatz „doppelt richtig“.

Die gesetzlichen Leistungen für Familien umfassen 12,13 Milliarden Euro (2023: 12 Milliarden). Größter Einzelposten ist dabei mit 7,99 Milliarden Euro das Elterngeld (2023: 8,28 Milliarden). Auf Kindergeld und Kinderzuschlag entfallen 2,53 Milliarden Euro (2023: 2,22 Milliarden), davon



2,15 Milliarden Euro auf den Kinderzuschlag für geringverdienende Familien (2023: 1,87 Milliarden) und 210 Millionen Euro (wie 2023) auf das Kindergeld. Eingespart werden soll bei der Kinder- und Jugendpolitik, für die nach dem vorgelegten Haushaltsentwurf noch 527,92 Millionen Euro bereitstehen, gegenüber 746,79 Millionen im Jahr 2023. Die Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und Aufgaben der freien Jugendhilfe summieren sich auf 194,55 Millionen Euro (2023: 239,13 Millionen). 415,82 Millionen Euro sind für die Stärkung der Zivilgesellschaft, für Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik veranschlagt (2023: 505,49 Millionen). Gekürzt werden soll auch beim Bundesfreiwilligendienst, und zwar von 207,2 Millionen Euro 2023 auf 154,2 Millionen im nächsten Jahr, während für die Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie mit 200 Millionen Euro Ausgaben in gleicher Höhe vorgesehen sind wie in diesem Jahr.

»Ihnen fehlt eine Struktur, ein roter Faden, eine Vision.«

Silvia Breher (CDU)

Lucas Lyppe

Weniger Mittel für Kultur

KANZLERETAT Der Kulturretat fällt im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 deutlich geringer aus als im laufenden Jahr. In den der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen), zugeordneten Kapiteln sind im kommenden Jahr Ausgaben in Höhe von insgesamt 2,15 Milliarden Euro vorgesehen. Das sind rund 254 Millionen Euro weniger als das Soll für 2023. Die Bundesbeauftragte zählt zum Geschäftsbereich des Einzelplans des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes (20/7800, Einzelplan 04). In der Regel wird der Kulturretat im Rahmen der Haushaltsberatungen im Parlament allerdings noch aufgestockt. Zum Kulturhaushalt gehört neben dem Kernetat der Bundesbeauftragten unter anderem auch das Bundesarchiv. Größter Ausgabeposten ist der Zuschuss an die Deutsche Welle mit 390,6 Millionen Euro (2023: 386,5 Millionen Euro). Die Förderung für „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ soll mit 238,6 Millionen Euro (2023: 241,5 Millionen Euro) zu Buche schlagen. Insgesamt sind im Einzelplan des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes für 2024 Ausgaben in Höhe von 3,71 Milliarden Euro vorgesehen (-186,1 Millionen Euro). Davon entfallen 1,08 Milliarden Euro (+53,4 Millionen Euro) auf den Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst für den Bundeskanzler und das Bundeskanzleramt sind Ausgaben in Höhe von 194,5 Millionen Euro eingeplant (+49,4 Millionen Euro). Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung soll nach dem Entwurf 117,4 Millionen Euro ausgeben können (-25,2 Millionen Euro). Für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus plant die Bundesregierung mit Ausgaben in Höhe von 34,7 Millionen Euro (-8,8 Millionen Euro). Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland soll einen Etat von 15,6 Millionen Euro bekommen, 330.000 Euro weniger als im laufenden Jahr. *scr*

Zehn Prozent weniger

SPORT Der Sportetat soll im kommenden Jahr erneut deutlich niedriger ausfallen als in diesem Jahr. Die im Etat des Bundesministeriums des Innern und für Heimat veranschlagte Titelgruppe 02 (Einzelplan 06, Kapitel 0601) sieht im Regierungsentwurf (20/8700) Ausgaben in Höhe von 276 Millionen Euro vor. Das sind rund 27 Millionen Euro beziehungsweise zehn Prozent weniger als in diesem Jahr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball-EM in Deutschland sind mit sieben Millionen Euro etatisiert. Hinzu kommen rund vier Millionen Euro Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball&Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024. Unverändert ist der Ansatz für Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport (616.000 Euro). Deutlich gekürzt werden sollen hingegen die Aufwendungen für die Unterrichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Höchstleistungsport (von 24,6 auf 18,82 Millionen Euro). *Michael Schmidt*



Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) im August 2022 mit dem damaligen BSI-Chef Arne Schönbohm

© picture-alliance/dpa/Ref/ Vonnemberd

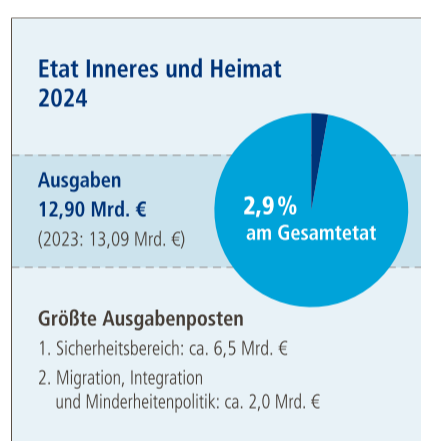
Im Schönbohm-Schatten

INNERES Faesers Vorgehen im Fall des Ex-BSI-Chefs prägte die Debatte über den Innen-Etat

In zwei Sondersitzungen hat sich der Innenausschuss auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion am vergangenen Dienstag- und Donnerstagmorgen mit dem Vorgehen von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) im Zusammenhang mit der Veretzung des ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Arne Schönbohm, befasst. Die Erwartung der Union, die Ressortchefin dabei persönlich befragen zu können, erfüllte sich indes mangels Anwesenheit der Ministerin nicht. Erst im Plenum stellte sich Faeser am Donnerstagnachmittag bei der ersten Lesung des Innen-Haushalts 2024 den Abgeordneten. Vier Minuten referierte sie als erste Rednerin über den Etat, dann kam Faeser zum Thema des Tages und wies die Oppositionskritik an ihrem Vorgehen entschieden zurück. Sie habe das BSI gestärkt und werde dies weiterhin tun. Dafür sei eine Neuaufstellung an der Spitze notwendig gewesen. Jetzt stehe eine international hervorragend renommierte IT-Sicherheitsexpertin an der Spitze des BSI und Schönbohm sei Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung. Er habe selbst ein Disziplinarverfahren gegen sich beantragt, und die Prüfung ihres Ministeriums sei gründlich gewesen. Dabei seien jedoch keine nachrichtendienstlichen Maßnahmen gegen Schönbohm eingesetzt worden. Diese Behauptung sei „völliger Unsinn“, betonte Faeser: „Es gab von mir keinerlei nachrichtendienstliche Abfragen.“ Alexander Throm (CDU) entgegnete, im Raum stehe der gegen die Ministerin gerichtete Verdacht der Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes, um im Nachhinein eine falsche Entscheidung Faesers zu rechtfertigen. Nun habe sie erklärt, dass es von ihr aus keinerlei nachrichtendienstliche Abfrage gegeben habe. Im Ausschuss habe man aber gehört, dass eine Erkenntnisabfrage stattgefunden habe. Es gehe bei der Causa auch um Schönbohm, vor allem aber um Faesers Umgang mit dem Verfassungsschutz. Sebastian Hartmann (SPD) monierte, dass Throm in seiner Rede, „wieder Erkenntnisabfragen mit Ermittlungen“ vermischt habe. Dabei seien die Vorwürfe gegen Faeser „eindeutig wiederlegt“. Gottfried Curio (AfD) hielt Faeser im Fall Schönbohm eine Verletzung der Fürsorgepflicht und Amtsmisbrauch vor. Weil sich gegen Schönbohm nichts Belastendes gefunden habe, habe nochmals der Verfassungsschutz abgefragt werden sollen. „Die Sache war ausermittelt, aber Ihr Unwille,

»Es gab von mir keinerlei nachrichtendienstliche Abfragen.«
Nancy Faeser (SPD), Bundesinnenministerin

einen Sachstand zu akzeptieren, schlug sich nieder in einer sachfremd interessegetriebenen, vorgefertigten Ergebniserwartung“, sagte Curio. Konstantin von Notz (Grüne) zeigte sich besorgt über das innenpolitische Klima im Land. Es sei gut, wenn die Union die Regierung kritisch hinterfrage und in die Oppositionsrolle finde, aber sie überziehe dabei im Ton und kultiviere ein „plattes Feindbild von drei anderen demokratischen Parteien in diesem Haus – der Ampel“. Diese „vollkommen überzogene Rhetorik“ gehe an der Sache vorbei. Manuel Höferlin (FDP) kritisierte, dass sich die Opposition stark darauf konzentriere, „dieses Land schlecht zu machen“, und sich nicht an den Fakten orientiere. **Haushalt** Wirkte die Debatte auch stark von der Causa Schönbohm überschattet und geprägt vom hessischen Landtagswahlkampf, in dem Faeser als SPD-Spitzenkandidatin antritt, blieb der Etatentwurf 2024 der Regierung für ihr Ministerium in der Aussprache doch nicht ohne Beachtung. Faeser hob hervor, dass das Ausgabenvolumen mit 12,9 Milliarden Euro im Vergleich zum Etat 2023 mit 13,1 Milliarden Euro trotz der angespannten Haushaltslage „quasi vollständig“ gehalten werde. Damit blieben die Sicherheit und der Zusammenhalt des Landes auch in Zeiten knapper Mittel gesichert. Mehr als die Hälfte des Innen-Etats entfalle 2024 mit rund 6,5 Milliarden Euro auf den Sicherheitsbereich.



André Hahn (Linke) monierte dagegen, dass es bei Bundespolizei und Verfassungsschutz einfach weitergehe wie seit 20 Jahren, das 100-Milliarden-Euro-Sondervermögen für die Bundeswehr aber unter anderem finanziert werden solle „durch Einsparungen bei der Demokratieförderung, auf Kosten von Minderheiten und Integration, durch Kürzungen bei der digitalen Sicherheit und dem zivilen Bevölkerungsschutz“. Während Faeser vor Bedrohungen aus dem digitalen Raum warne, würden die Sachausgaben und Investitionen beim BSI um 16 Millionen Euro gekürzt. SPD-Mann Hartmann sah demgegenüber „große Erfolge“ bei den Investitionen in die Cybersicherheit, die man nun hochfahre, und der Neuaufstellung des BSI. Höferlin betonte für die FDP, er könne sich etwa

bei der Cybersicherheit vorstellen, dass in den parlamentarischen Haushaltsberatungen noch Schwerpunkte geändert werden. Die Cybersicherheit sei die „Achillesferse der neuen, modernen Informationsgesellschaft“ und müsse mit einem starken BSI geschützt werden

Entwurf Nach dem Regierungsentwurf ist im Haushalt des Bundesinnenministeriums (20/7800) im kommenden Jahr der größte Ausgabeposten nach dem Sicherheitsbereich der Bereich Migration, Integration und Minderheitenpolitik mit rund zwei Milliarden Euro. Der Großteil der Gesamtausgaben des Einzelplans 06 fällt bei der Bundespolizei an; für sie sollen nächstes Jahr 4,28 Milliarden Euro ausgegeben werden im Vergleich zu 4,14 Milliarden Euro im Jahr 2023. Für das Bundeskriminalamt sind Ausgaben von 871,45 Millionen Euro vorgesehen, etwa 4,25 Millionen Euro weniger als 2023. Für das Bundesamt für Verfassungsschutz sind Ausgaben von 468,88 Millionen Euro etatisiert, 586.000 Euro weniger als in diesem Jahr. Für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sind Ausgaben in Höhe von 386,57 Millionen Euro (2023: 428,63 Millionen Euro) und für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 162,13 Millionen Euro (2023: 211,2 Millionen Euro) veranschlagt. Im Programmbereich „IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung“ sind 1,09 Milliarden Euro vorgesehen. *Helmut Stoltenberg/mit scr*

Kürzungen vor Rücknahme

JUSTIZETAT Koalitionäre kündigen Änderungen an

Die im Haushaltsentwurf des Bundesjustizministeriums vorgesehene Kürzung bei den Zuschüssen für Organisationen der Zivilgesellschaft sind möglicherweise nicht endgültig. Abgeordnete der Ampel-Koalition gingen bei der ersten Lesung des Einzelplans 07 des Bundeshaushalts 2024 (20/7800) vergangenen Donnerstag auf Kritik an den Streichungen ein und stellten weitere Beratungen in Aussicht. Esther Dilcher (SPD), Thorsten Lieb (FDP) und Bruno Hönel (Grüne), allesamt Mitglieder des Haushaltsausschusses, sprachen sich dafür aus, den Kampf gegen Hass und Hetze weiter zu fördern. Clara Büniger (Linke) sagte, angesichts einer Gefährdung der Demokratie seien die Kürzungen „ein Skandal“. Betroffen seien unter anderem Projekte wie HateAid, die Amadeo-Antonio-Stiftung und das Anne-Frank-Zentrum, die bisher erfolgreich gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Hetze und Hass im Internet und gegen Desinformation gekämpft hätten. Ressortchef Marco Buschmann (FDP) sah sich auch Kritik der Fraktionen von Union und AfD ausgesetzt, die den Zustand der Gesetzgebung bemängelten. Günter Krings (CDU) sagte, die Bilanz zur Ampel-Halbzeit sehe „zappenduster aus“. Gesetze wie das Heizungsgesetz, das Cannabisgesetz

oder das Selbstbestimmungsgesetz schafften statt Rechtssicherheit „maximale Unsicherheit“. Die Ampel wolle die Rechtspolitik auch zum Umbau der Gesellschaft nutzen, gehe die zentralen Probleme aber nicht an. Michael Espendiller (AfD) warf der FDP vor, bei Vorhaben wie dem Heizungsgesetz ein „willfähriger Mehrheitsbeschaffer“ zu sein. Mit Blick auf den von Buschmann angekündigten Bürokratieabbau sei noch gar nichts getan worden. Buschmann sagte in seiner Rede, jeder Euro, der im Etat angelegt sei, sei „ein gut angelegter Euro“. Kein anderes Ressort gebe so wenig Geld aus wie das Justizministerium, und keines spiele so viel von dem wenigen Geld, das ausgegeben werde, auch wieder ein. Unter den schwierigen Bedingungen der Haushaltskonsolidierung und einer Personalkostenquote von 70 Prozent habe man es geschafft, einen Schwerpunkt von zehn Prozent Ausgaben und Investitionen im Digitalbereich zu setzen. Buschmann gab einen Überblick über die Reformvorhaben seines Hauses und fügte hinzu, er werde auch die „überbordende Bürokratie“ angehen, was „eine Herkulesaufgabe“ sei. Der Etat umfasst Ausgaben von 1,03 Milliarden Euro und steigt damit leicht. *Michael Wojtek*

Eine Milliarde weniger für den Zukunfts-Rohstoff

BILDUNG UND FORSCHUNG Stark-Watzinger plagt sich mit Kürzungen. Opposition sieht darin einen Skandal

Bildung, so heißt es, sei der wichtigste Rohstoff für die Zukunft. Doch die Staatskasse ist weitgehend leer, und das bekommt Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) zu spüren. Finanzminister Christian Linder (FDP) kannte auch bei seiner Parteifreundin kein Pardon und strich ihr über eine Milliarde Euro aus ihrem Haushalt. Die Ausgaben sollen 2024 im Vergleich zu 2023 von 21,46 Milliarden Euro auf 20,3 Milliarden Euro sinken.

Große Chancen Stark-Watzinger steckte den Tiefschlag in der Debatte über den Bildungsetat 2024 (Einzelplan 30, 20/7800) am Donnerstag gekonnt weg: „Zur Wahrheit gehört auch: Nur ein solider Haushalt schafft langfristig neue Möglichkeiten.“ Diese Möglichkeiten sieht die Ministerin weiterhin: „Die Herausforderungen sind groß, aber die Chancen für eine bessere Zukunft sind noch größer.“ Stark-Watzinger wies darauf hin, dass es nach dem Finanzplan der Vorgängerregierung deutlich weniger Geld gegeben hätte als jetzt in der Ampel-Koalition. Den Vorwurf, das BAföG werde gekürzt, wies sie zurück: „Jeder, der Anspruch hat, der bekommt das Geld ausbezahlt. Dafür stehe ich mit meinem Wort.“ Zum Forschungsbereich verwies sie unter anderem auf die geplante Verbesse-



rung der steuerlichen Forschungsförderung. Thomas Jarzombek (CDU) beurteilte den Zustand des Bildungssystems erheblich pessimistischer. Über ein Viertel der Grundschüler erreiche am Ende der Grundschule nicht einmal den Mindeststandard beim Lesen. Während es für das Bürgergeld zwölf Prozent mehr gebe, finde in keinem anderen Einzelplan eine so große Kürzung statt wie bei Bildung und Forschung. „Das ist ein Skandal“, sagte Jarzombek. Der Haushalt enthalte ungedeckte Schecks und Kürzungen – im Bereich

künstliche Intelligenz sogar um 25 Prozent. Stark-Watzinger sei die „Ministerin der verpassten Chancen“. Wiebke Esdar (SPD) wies darauf hin, dass nahezu alle Ressorts Einsparungen vornehmen müssten. Der Haushalt sei jedoch zugleich gekennzeichnet von hohen Investitionen. Die Investitionsquote steige von zehn auf zwölf Prozent, und das sei „ein richtig gutes Zeichen für die Zukunft und die Modernisierung unseres Landes“. Der Bildungsetat stabilisiere sich auf hohem Niveau. Stark-Watzinger stehe auch für Entlastungen, zum Beispiel bei der steuerlichen Forschungsförderung. Esdar verwies auf zahlreiche Forschungsprojekte, die mehr Geld bekommen würden. Als „Riesenskandal“ bezeichnete Nicole Höchst (AfD) die geplante Kürzung des Bildungsetats um 1,2 Milliarden Euro. Denn das deutsche Schulsystem liege in „rauchenden Trümmern“. Es sei ein Skandal, dass die Zahl der Bürger kontinuierlich durch Zuzug erhöht werde, aber zugleich die Mittel für Bildung und frühkindlichen Spracherwerb gekürzt würden. Es gebe inzwischen so viele Gender-Lehrstühle wie Lehrstühle für Pharmazie. „So forciert Deutschland den eigenen Abstieg.“ Bruno Hönel (Grüne) forderte, der moralischen und gesellschaftlichen Verpflichtung

zur Generationengerechtigkeit gerecht zu werden. „Ob es um die Bekämpfung der Klimakrise oder den Zugang zur Bildung geht, wir müssen jetzt wichtige Weichen stellen.“ Und dafür stehe der Etat für Bildung und Forschung, der einiges vorzuweisen habe. So würden die Mittel für Klima- und Nachhaltigkeitsforschung um rund 100 Millionen Euro auf 851 Millionen Euro anwachsen. Hönel erinnerte aber daran, dass mehr als ein Drittel der Studierenden armutsgefährdet sei. Daher müssten mehr Menschen ins BAföG gebracht werden.

»Ein Trauerspiel« „Bildung und Forschung haben in dieser Koalition keine Priorität. Es ist ein Trauerspiel“, kritisierte Petra Sitte (Linke). Wenn die Inflation mitgerechnet werde, würden die Mittel für Bildung und Forschung nicht um fünf, sondern um zehn Prozent gekürzt. Mit diesem Haushalt würden weder Kinderarmut noch Bildungsarmut bekämpft. Sitte verlangte ein Sondervermögen für Bildung. Christoph Meyer (FDP) verteidigte die Kürzung der BAföG-Ansätze im Haushalt von 2,71 auf 1,99 Milliarden Euro. Das habe mit der sinkenden Zahl der Antragsteller zu tun. Und bei Künstlicher Intelligenz werde nicht gekürzt, wie die CDU behauptete, sondern erhöht. *Hans-Jürgen Leersch*

Deutschlands Verteidigungsausgaben werden im kommenden Jahr mit rund 71 Milliarden Euro auf den höchsten Wert seit der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990 steigen. So sieht es der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 vor. Erreicht wird diese Summe jedoch nur, weil dem regulären Wehretat (Einzelplan 14) von 51,8 Milliarden Euro weitere 19,2 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Bundeswehr zufließen sollen. Gegenüber diesem Jahr kann Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) in seinem regulären Etat somit ein Plus von 1,68 Milliarden Euro und bei den Mitteln aus dem Sondervermögen ein weiteres Plus von 8,41 Milliarden Euro verzeichnen. Damit stehe „im kommenden Jahr so viel Geld für unsere Bundeswehr zur Verfügung wie noch nie“, führte der Minister zum Auftakt der ersten Lesung seines Etats in der vergangenen Woche an.

Steigende Personalkosten So beeindruckend die rund 71 Milliarden Euro auch klingen, so können sie kaum die Schieflage im Wehretat verdecken. Die Erhöhung des Wehretats um 1,68 Milliarden reiche nicht einmal aus, um die steigenden Personal- und Betriebskosten der Bundeswehr auszugleichen, befand die CDU-Verteidigungspolitikerin Kerstin Vieregge. Tatsächlich wird der Bund im kommenden Jahr mit insgesamt 22,39 Milliarden Euro allein 1,76 Milliarden Euro mehr aufbringen müssen, um die Gehälter, Sozialabgaben und sonstigen Leistungen für seine 185.000 aktiven Soldaten und Reservisten sowie die 80.000 Zivilbeschäftigten zu bezahlen. Um die Personal- und Betriebskosten zu decken, wolle „die Ampelkoalition immer mehr Projekte ins Sondervermögen verlagern“, monierte Vieregge. „Diese geplante Zweckentfremdung ist mehr als nur ein Wortbruch gegenüber dem Parlament. Es wäre laut Bundesrechnungshof sogar ein klarer Rechtsbruch.“ Auch der verteidigungspolitische Sprecher der AfD-Fraktion, Rüdiger Lucassen, warf der Ampelkoalition vor, sie verwässere die Kriterien für das Sondervermögen und stopfe damit Lücken im regulären Haushalt.

Sondervermögen Der FDP-Haushaltspolitiker Karsten Klein wies diese Kritik zurück. Der von der Bundesregierung vorgelegte Formulierungsvorschlag für eine Änderung der Zweckbindung des Sondervermögens widerspreche in „keiner Weise“ der in der Verfassung niedergelegten Formulierung. „Wir werden hier im Haus sehr intensiv diskutieren, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise und ob überhaupt wir die Zweckbindung des Sondervermögens ändern“, versprach Klein. Im Bundesgesetz zur Einrichtung des Sondervermögens heißt es jedoch, es diene „zur Finanzierung insbesondere komplexer überjähriger Maßnahmen zur Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit und zur Ertüchtigung der Bundeswehr“. Bislang



Der Patient

BUNDESWEHR Die Verteidigungsausgaben steigen auf einen Rekordwert – aber nur Dank des Sondervermögens

Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) beobachtet Anfang August während seines Besuchs beim Sanitätsregiment 3 im baden-württembergischen Dornstadt eine Übung der Bundeswehr.

© picture-alliance/Defodi Images/Harry Langer

war darunter vor allem die Beschaffung von militärischem Großgerät verstanden worden. Im kommenden Jahr soll erstmals auch die Beschaffung von Munition aus dem Sondervermögen finanziert werden. Rund 3,08 Milliarden Euro sind dafür vorgesehen. Aus dem regulären Wehretat sollen hingegen lediglich 467 Millionen beigesteuert werden. Überhaupt sind im Wehretat mit nur noch 2,7 Milliarden Euro rund fünf Milliarden Euro weniger für militärische Beschaffungen eingeplant als noch in diesem Jahr. Die militärischen Beschaffungen sollen zu 88 Prozent aus dem Sondervermögen finanziert werden. Die dadurch frei werdenden Gelder im Wehretat sollen verstärkt in die Materialerhaltung, Kasernen und andere militärische Liegenschaften investiert werden. So sollen die Mittel für den Materialerhalt um 1,6 Milliarden Euro auf insgesamt 6,45 Milliarden und die Mittel für Unterbringung um 1,4 Milliarden Euro erhöht werden. Doch Verteidigungsminister Pistorius weiß, dass das Son-

dervermögen spätestens 2028 aufgebraucht sein wird. Dann müsse der Wehretat deutlich erhöht werden. Die Union bezifferte die drohende Lücke im Wehretat gar auf 30 Milliarden Euro im Jahr.

Zwei-Prozent-Ziel Widerspruch bei der Union rief die Ankündigung von Pistorius und den Abgeordneten der Ampelkoalition hervor, Deutschland werde im kommenden Jahr erstmals das zugesagte Nato-Ziel, zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Verteidigung auszugeben, erreichen. Dies schaffe die Bundesregierung aber nur, weil sie aus anderen Ressorts weitere 14 Milliarden Euro zu den verteidigungsrelevanten Ausgaben hinzurechne, kritisierte der verteidigungspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Florian Hahn (CSU), und fügte an: „All diese billigen fiskalischen Taschenspielertricks helfen der Bundeswehr aber nicht, verteidigungsfähiger zu werden.“ Der SPD-Haushaltspolitiker Andreas Schwarz räumte denn auch ein, dass das

Zwei-Prozent-Ziel durch die Ausgaben in anderen Ministerien und aus dem Einzelplan 60 erreicht werde. Dort sind beispielsweise vier Milliarden Euro für die „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“ eingeplant, konkret geht es um die Militärhilfe für die Ukraine.

Taurus-Marschflugkörper In der Debatte sprach sich die Grünen-Verteidigungspolitikerin Agnieszka Brugger dezidiert für die Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern an die Ukraine im Rahmen dieser Militärhilfe aus. Jede Waffenlieferung habe zwar ihre Risiken, aber „auch Verweigeren und Verzögern“ könne letztlich zu einer „Eskalation beitragen“. Die Haushaltspolitikerin Gesine Lötzsch (Linke) lehnte die Lieferung von Marschflugkörpern hingegen kategorisch ab. Die Bundesregierung müsse sich vielmehr entschlossen für einen sofortigen Waffenstillstand zwischen Russland und der Ukraine einsetzen. *Alexander Weinlein*

Baerbocks Hader mit der Bremse

AUSWÄRTIGES Kürzungen bei humanitärer Hilfe

Kürzungen in Höhe von insgesamt 1,3 Milliarden Euro, Einschnitte bei humanitärer Hilfe und Krisenprävention: Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) machte am Mittwoch bei der ersten Beratung ihres Etats für das kommende Jahr keinen Hehl daraus, dass dies gerade mit Blick auf die „Lage, in der ein Krieg in Europa tobt“ auch aus ihrer Sicht „schmerzhaft“ sei. „Wir können uns die Schuldenbremse nicht weg wünschen. Trotz der Zeitenwende, so ehrlich müssen wir sein, gibt es schlichtweg hier im gesamten Deutschen Bundestag nicht die nötige parlamentarische Zwei-Drittel-Mehrheit, um das zu ändern.“ Es gelte nun, „pragmatisch und zielgerichtet“ mit diesen Rahmenbedingungen zu arbeiten, sagte Baerbock und nannte als Schwerpunkte unter anderem die Fortsetzung der Unterstützung der Ukraine, Investitionen in globale Partnerschaften und ein trotz Kürzungen weiterhin schlagkräftiges Budget für die humanitäre Hilfe.

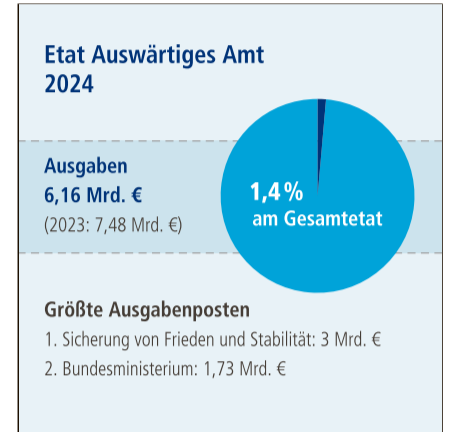
Hart ins Gericht ging Johann David Wade- phul (CDU) mit der Koalition in Sachen Bundeswehr: Es sei völlig unklar, woher die geplanten 30 Milliarden Euro mehr für die Truppe in wenigen Jahren herkommen sollen. „Sie arbeiten mit ungedeckten Checks und das ist unverantwortlich.“ Wade- phul kritisierte die Bundesregierung zudem dafür, dass sie zu spät Waffen an die Ukraine geliefert habe. „Das hat es den Russen ermöglicht, sich einzugraben und alles zu verminnen, und darunter leidet jetzt die Ukraine in ihrer Kriegsführung.“ Auch im Falle des Abzugs der Bundeswehr aus Mali habe die Koalition Warnungen in den Wind geschlagen und stehe nun vor dem „Trümmerhaufen“ ihrer Sa- hel-Politik.

Wiebke Papenbrock (SPD) erinnerte an die schnelle Nothilfe Deutschlands nach dem schweren Erdbeben in der Türkei und Syrien im Februar: Das sei Teil deutscher Außenpolitik und zeige, „dass wir sehr schnell reagieren können und dass wir da sind, wenn es darauf ankommt.“ Auch wenn der Etat des Auswärtigen Amtes im kommenden Jahr voraussichtlich kleiner ausfalle, sei klar: „Deutschland war immer verlässlich und wird es auch bleiben.“ Als Schwerpunkte für die weiteren Haushaltsberatungen nannte Papenbrock unter anderem die Digitalisierung – etwa bei Krisenfrüherkennung und der Visavergabe – sowie die Förderung der deutschen Sprache im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Michael Ependiller (AfD) lenkte den Blick auf anhaltend hohe Energie- und Lebensmittelpreise hierzulande, die auch eine Folge der deutschen Außenpolitik seien. Die Sanktionen wegen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine schaden nicht Russland, „sondern uns selbst, unserem Land, unserem Industriestandort und unserem Wohlstand“. Selbst die EU-Partner würden nun „mehr und mehr ihr eigenes Ding machen“, sagte Ependiller. So seien Spanien und Belgien nach China die größten Importeure von russischem LNG – trotz Sanktionen. „Da geht sie hin, Ihre Solidarität in der EU.“ Ab jetzt heiße es offenbar: Rette sich wer kann.

Michael Georg Link (FDP) forderte deutlichere Anstrengungen, „damit die Ukraine diesen Verteidigungskampf gewinnt“. Der Faktor Zeit sei hier entscheidend – ebenso wie zusätzliche Waffenlieferungen wie die

des Marschflugkörpers Taurus. Mit Sorge blickte Link zudem auf die Erweiterung der BRICS-Staatengruppe (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika), die zwar nicht homogen sei, sich aber in eine „echte Gegenorganisation gegen die G7, gegen den Westen“ entwickeln könnte. Es müsse um eine noch kooperativere Außenpolitik gehen, um weniger Staaten der Einflussnahme aus China und Russland zu überlassen, sagte Link. Das werde aber nicht funktionieren, wenn „wir nur belehrend auftreten“. Gregor Gysi (Die Linke) unterstrich, dass es kein Zufall sei, dass BRICS Zulauf bekomme.



Schon mit dieser ersten Erweiterung um sechs Staaten entstehe ein Bündnis mit mehr als der Hälfte der Weltbevölkerung. „Diese Länder wollen keine Vasallen der USA sein.“ Sie könnten auch dem Moralismus der Nato, der EU, Bundesregierung und vor allem der USA nicht nachvollziehen, denn dieser Moralismus galt auch nicht im Falle des völkerrechtswidrigen Kriegs der Nato gegen Serbien und der Abtrennung des Kosovo und auch nicht im Fall des völkerrechtswidrigen Kriegs der USA und anderer gegen den Irak, so Gysi.

Einschnitte Das Auswärtige Amt soll laut Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2024 (20/7800) im kommenden Jahr mit Ausgaben in Höhe von 6,16 Milliarden Euro planen können, das sind rund 1,32 Milliarden Euro weniger als im laufenden Jahr (7,48 Milliarden Euro). Das umfangreichste Kapitel im Einzelplan 05 ist die „Sicherung von Frieden und Stabilität“, hierfür soll Baerbocks Ressort drei Milliarden Euro ausgeben können (2023: 4,39 Milliarden Euro). Da-

er entfallen 707,09 Millionen Euro auf Leistungen an die Vereinten Nationen und im internationalen Bereich (2023: 923,74 Millionen Euro). Größere Kürzungen sind auch bei der humanitären Hilfe und der Krisenprävention geplant, der Ansatz soll von 3,33 Milliarden Euro auf 2,2 Milliarden Euro schrumpfen, die Mittel für humanitäre Hilfe allein um rund 978 Millionen Euro. Eine Milliarde Euro sollen für die Pflege der kulturellen Beziehungen zum Ausland bereitgestellt werden (2023: 1,07 Milliarden Euro). Ein Plus von 112,8 Millionen Euro sieht der Entwurf im Kapitel „Bundesministerium“ vor: Eingeplant sind 1,73 Milliarden Euro (2023: 1,62 Milliarden Euro), hier schlagen unter anderem externe IT-Dienstleistungen zu Buche. *Alexander Heinrich*

»Wir können uns die Schuldenbremse nicht weg-wünschen.«

Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne)



Mehr Bedarf, weniger Mittel

ENTWICKLUNG Für die Unterstützung armer Länder will die Bundesregierung trotz weltweiter Krisen in den kommenden Jahren deutlich weniger Geld ausgeben

Der Rotstift macht 2024 auch vor der Entwicklungszusammenarbeit nicht halt. Ausgaben für weltweite Krisenbewältigung und den Wiederaufbau von Infrastruktur? Sollen um 22 Prozent auf 962 Millionen Euro sinken. Mittel für die Zusammenarbeit mit den Partnerländern? Will die Bundesregierung um 470 Millionen Euro auf 5,29 Milliarden Euro zusammenstreichen. Der Beitrag zum „Europäischen Entwicklungsfonds“? Ist nur noch in einer Höhe von 329,28 Millionen Euro vorgesehen (2023: 432,18 Millionen Euro). Weniger Geld soll es unter anderem auch für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit und die vier Sonderinitiativen des Ministeriums geben.

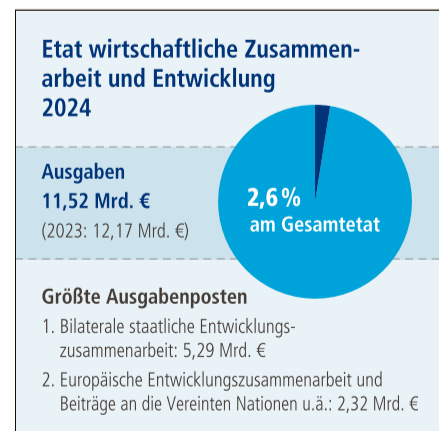
»Dieser Haushaltsentwurf ist genau das Gegenteil von Zeitenwende.«

Volkmar Klein (CDU)

600 Millionen weniger Insgesamt soll das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unter Führung von Svenja Schulze (SPD) nur noch 12,16 Milliarden Euro ausgeben dürfen. Ein Minus von 600 Millionen Euro, obwohl die Preise auch in den Partnerlän-

dem stark gestiegen sind. Eine Momentaufnahme in Zeiten des Sparzwangs? Offenbar nicht, denn die Bundesregierung will den Gürtel des aktuell zweitgrößten Geberlandes der Welt auch in den kommenden Jahren enger schnallen: So sieht die Finanzplanung bis 2027 ein Absinken des Etats auf rund 10,3 Milliarden Euro für 2025 beziehungsweise von 10,4 Milliarden Euro für die Folgejahre vor. Auch die Verpflichtungsermächtigungen, also die Ausgabenfestlegungen, die Entwicklungsvorhaben für längere Zeit absichern sollen, schmelzen bis 2029 ganz erheblich ab. Was das aus ihrer Sicht für die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik und die Partnerländer bedeutet, machte Ressortchefin Schulze am Dienstag in der ersten Beratung des Entwurfs deutlich. Die Kürzungen würden Deutschlands Handlungsspielraum deutlich einschränken, warnte sie. Dabei wirke Entwicklungspolitik durch Langfristigkeit. „Es geht darum, bestehende Strukturen nachhaltig zu verändern, damit Krisen vorgebeugt wird, damit Wandel ge-

lingen kann.“ Als Beispiel nannte Schulze Programme, die auf soziale Sicherheit abzielten. „Wenn Menschen sozial abgesichert sind, etwa gegen Krankheit oder Armut, stärkt das Gesellschaften wirtschaftlich und auch politisch.“ Die Abgeordneten von SPD, Grünen und Linken sahen das genauso. „Wenn die globalen Herausforderungen wachsen, müssen wir unser Engagement verstärken“, sagte Agnieszka Brugger (Bündnis 90/Die Grünen). Jedes Versäumnis könne in der Zukunft einen viel höheren Preis kosten. Brugger verwies auf die Eins-zu-eins-Regelung im Koalitionsvertrag der Ampel, wonach für jeden Euro, der für Verteidigung ausgegeben wird, ein Euro mehr für Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe oder Diplomatie investiert werden soll. „Davon sind wir im Regierungsentwurf zum Haushalt leider weit entfernt“, sagte die Grünenabgeordnete. Volkmar Klein (CDU) sprach von einem „riesigen Kontrast zu früheren Zeiten“ unter Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), als der Entwicklungsetat fünfzehn Mal in Folge gestiegen sei. Auch sei die von der Ampel angekündigte Zeitenwende nicht erkennbar. „Zeitenwende bedeutet doch: Wir brauchen eine andere Reaktion auf die außenpolitische Realität“, sagte Klein. Dazu



gehöre ein Mehr an internationaler Partnerschaft und Geld. Cornelia Möhring (Die Linke) warf der Ministerin vor, Vertrauen zu zerstören. Immer wieder habe sie von globaler Verantwortung und von der Verlässlichkeit Deutschlands für die Länder des globalen Südens gesprochen. Doch mit diesem Haushalt erreiche sie das Gegenteil. Die Bundesregierung, urteilte Möhring, kürze „auch auf globaler Ebene nur an einer Stelle, nämlich auf dem Rücken der Schwächsten“. Schulzes Parteikollegin Sanae Abdi (SPD) räumte ein, „vor einer eigentlich unlösba-

ren Aufgabe“ zu stehen: Einerseits habe sie Verständnis dafür, dass die herausfordernden Zeiten eine Anpassung der finanzpolitischen Prioritäten erfordere. „Andererseits kann ich als Entwicklungspolitikerin mit der Ausstattung unseres Einzelplans vor allem auf lange Sicht nicht zufrieden sein.“ Sie werde Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) beim Wort nehmen, der bei der Vorstellung des Regierungsentwurfs betont habe, dass die neue geopolitische Realität auch mit finanziellen Mitteln unterlegt werden müsse.

Claudia Raffelhüschen (FDP) verteidigte indes den Sparkurs des Ministers. „Wir müssen lernen, weltweit mehr Brände zu löschen, ohne auf Kosten nachfolgender Generationen einfach nur die Wassermenge zu erhöhen.“ Der Entwurf mache aus ihrer Sicht „das Bestmögliche“ aus den vorhandenen Mitteln. Wichtig sei ein Höchstmaß an Transparenz bei der Mittelverwendung, ohne dabei die praktische Arbeit in Bürokratie zu ersticken.

Lob für den schmaleren Etat kam einzig aus der AfD-Fraktion. Michael Ependiller befand, es sei „ein offenes Geheimnis, dass Entwicklungshilfe größtenteils wirkungslos Nonsens ist“. 11,5 Milliarden Euro seien daher immer noch „viel zu viel Geld“. Er kündigte an, seine Fraktion werde im Zuge

der Haushaltsberatungen Kürzungen um mindestens 50 Prozent beantragen.

Kritik von NGOs Entwicklungsorganisationen hatten die Kürzungspläne der Bundesregierung schon im Vorfeld heftig kritisiert. Die Entwicklungszusammenarbeit dürfe nicht wegen höherer Verteidigungsausgaben gekürzt werden, warnte etwa die Präsidentin von „Brot für die Welt“, Dagmar Pruin. Für sie steht der Haushaltsentwurf im Widerspruch zur Sicherheitsstrategie der Bundesregierung, für die auch Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe eine wichtige Rolle spielen. Die Kürzungen bei humanitärer Hilfe und Krisenprävention sollen jedoch ganz besonders drastisch ausfallen: Statt 3,33 Milliarden Euro in diesem Jahr stehen 2024 nur noch 2,2 Milliarden Euro im Etat des Auswärtigen Amtes (siehe Text oben rechts). Das BMZ kann nur an wenigen Stellen mit einem geringfügigen Mehr an Mitteln rechnen: bei den Ausgaben für die Vereinten Nationen zum Beispiel und bei den multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz. Letzteres ist bedeutend, weil 85 Prozent des deutschen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung aus dem BMZ-Etat stammen. *Johanna Metz*



Seltener Erfolg für die Opposition: Das Bundesverfassungsgericht erklärte Anfang 2023 die Anhebung der absoluten Obergrenze für die staatliche Parteienfinanzierung für verfassungswidrig. Gegen das mit der Mehrheit der damaligen Großen Koalition beschlossene Gesetz hatten Grüne, FDP und Die Linke seinerzeit gemeinsam geklagt. © picture-alliance/dpa/Uli Deck

Der Gang nach Karlsruhe

INTERVIEW Der Politikwissenschaftler Klaus Stüwe über Oppositionsklagen vor dem Bundesverfassungsgericht

Herr Stüwe, Klagen oder mögliche Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Nachtragshaushalt 2021, das Wahlrecht, die Abstimmung über das Gebäudeenergiegesetz, die Ablehnung eines Untersuchungsausschusses, die Besetzung von Ausschussposten oder zu parlamentarischen Fragerechten. Täuscht der Eindruck, oder verschieben sich politische Auseinandersetzungen zunehmend nach Karlsruhe?

Dieser Eindruck täuscht. Seit der Gründung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1951 war es immer wieder der Fall, dass Oppositionsfraktionen versuchten, parlamentarische Niederlagen nachträglich in verfassungsgerichtliche Siege umzuwandeln, soweit sie eine Chance auf Erfolg sahen. Die aktuellen Klagen reihen sich ein in eine lange Geschichte oppositioneller Anträge.

Welche Möglichkeiten hat die parlamentarische Opposition, in Karlsruhe etwas zu bewegen?

Die parlamentarische Opposition hat im Wesentlichen zwei Motive, die sie mit Klagen in Karlsruhe verfolgen kann: Das erste Motiv ist sicherlich das anspruchsvollere, die nachträgliche Nichtigerklärung von Gesetzen durch die abstrakte Normenkontrolle. Das zweite Motiv besteht darin, Rechte im Rahmen einer Organklage geltend zu machen, sei es für das gesamte Parlament, eine Fraktion oder einzelne Abgeordnete. In diesen Verfahren, die häufiger vorkommen als abstrakte Normenkontrollen, konnte die Opposition in der Vergangenheit mehr Erfolge erzielen.

Worum geht es dabei beispielsweise?
Es geht vor allem um parlamentarische Informations- und Beteiligungsrechte, wie beispielsweise die Bereitstellung von Informationen zur Anzahl der im Ausland eingesetzten Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Ein FDP-Abgeordneter hatte dieses Verfahren angestrengt. Das Gericht legt auch

großen Wert auf die Chancengleichheit der Parteien. Bundeskanzlerin Merkel erhielt zum Beispiel vom Gericht eine Rüge für ihre Äußerung zur Wahl von Thomas Kemmerich, bei der AfD-Stimmen im Thüringer Landtag eine Rolle spielten.

Ein weiteres Organstreitverfahren hat vor der parlamentarischen Sommerpause die Planungen der Koalition durchkreuzt. Die Richterinnen und Richter in Karlsruhe ordneten an, die geplante Abstimmung über das Gebäudeenergiegesetz von der Tagesordnung zu nehmen – ein tiefer Eingriff in die Autonomie des Verfassungsorgans Bundestag. Wie hat sich das Gericht historisch betrachtet zur Autonomie des Bundestages verhalten?

»Die Opposition ist gut beraten, nicht allzu oft vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen.«

In der Regel hat das Bundesverfassungsgericht den Primat der Autonomie des Deutschen Bundestages in seinen Verfahrensangelegenheiten hochgehalten. Es handelt sich um eine schwierige Abwägungsentscheidung zwischen dem Rechtsschutzinteresse eines Abgeordneten oder einer Fraktion auf der einen Seite und den souveränen Entscheidungen des Parlaments – genauer gesagt, der Mehrheit des Parlaments – hinsichtlich des Verfahrens auf der anderen Seite. Dass das Gericht, wie im Fall des von Thomas Heilmann angestregten Organklageverfahrens, in einen laufenden Prozess eingreift, geschieht eher selten.

Wie erfolgreich ist die Opposition mit der abstrakten Normenkontrolle?

Es gab einige erfolgreiche Verfahren, die von der parlamentarischen Opposition initiiert wurden, jedoch sind diese eher selten. Grundsätzlich ist es so, dass allein schon die Existenz einer starken Verfassungsgerichtsbarkeit dazu führt, dass die Regierung und die Parlamentsmehrheit vorsichtiger mit verfassungsrechtlichen Fragen umgehen. Dies unterscheidet Deutschland deutlich von Ländern wie Großbritannien, wo eine solche Institution nicht existiert. Das demokratische Mehrheitsprinzip wird hierzulande viel stärker vom Rechtsstaatsprinzip flankiert. Das hat Folgen für die Opposition: Ihr fällt es in den meisten Fällen ziemlich schwer, eine offensichtliche Verletzung der Verfassung durch die Regierungsmehrheit nachzuweisen. Dass dies gelegentlich dennoch der Fall ist, zeigt, dass auch die Regierungsmehrheit Fehler machen kann. Übrigens können selbst erfolglose Verfahren durchaus von großer Bedeutung sein.

Inwiefern?

Auch bei solchen Urteilen oder Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts werden dennoch verfassungsrechtliche Zweifelsfragen geklärt. Zudem können bestimmte Auslegungsprinzipien für ein Gesetz festgelegt werden, die die Handlungsspielräume des Gesetzgebers oder der Regierung einschränken.

Wenn die Erfolgsaussichten gering und die Klagen relativ anspruchsvoll sind, dann überlegt sich eine Oppositionsfraktion sicherlich genau, wann sie dieses Mittel wählt, oder?

So ist es. Die Opposition ist gut beraten, nicht allzu oft vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen, denn damit steigt zugleich das Risiko verfassungsgerichtlicher Niederlagen. Wenn die Opposition ständig Niederlagen vor dem Bundesverfassungsgericht einstecken muss, dann könnte in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, dass die Opposition viele Fehler macht. Darüber hinaus könnte man ihr vorwerfen, dass sie das Verfassungsgericht missbraucht und permanent versucht, politische Auseinandersetzungen auf die verfassungsrechtliche Ebene zu verlagern. Daher setzt die Opposition dieses Mittel aus guten Gründen eher vorsichtig und mit Bedacht ein. Dies gilt für alle Oppositionsfraktionen in der Vergangenheit gleichermaßen.

Besteht denn aus Ihrer Sicht eine Gefahr der Instrumentalisierung der Verfassungsgerichtsbarkeit?

In einer parlamentarischen Demokratie liegt das politische Interesse, die verfassungsrechtlichen Grenzen der regierenden Mehrheit zu kontrollieren, vornehmlich bei der Opposition. Kritik und Kontrolle gehören nun einmal zu ihren wesentlichen Funktionen, und das umfasst die politische Dimension ebenso wie die verfassungsrechtliche. Die Opposition ist also gewissermaßen eine natürliche Antragstellerin vor dem Bundesverfassungsgericht. Dies stellt keine Instrumentalisierung dar, sondern eine legitime Funktionalisierung. Um Kontrolle ausüben zu können, nutzt die Opposition die Möglichkeiten, die ihr zur Verfügung stehen, dazu gehören beispielsweise die Öffentlichkeit und, wenn die Mehrheitsverhältnisse es hergeben, der Bundesrat sowie eben auch das Bundesverfassungsgericht. Es ist von Vorteil für die Sicherung der Verfassungsordnung, dass es Akteure gibt, die als Minderheit ein politisches Interesse daran haben, auch die verfassungsrechtlichen Grenzen der regierenden Mehrheit zu kontrollieren. Das hat das Bundesverfassungsgericht selbst bereits in seinen frühesten Entscheidungen so gesehen.

Für eine abstrakte Normenkontrolle ist die Unterstützung von 25 Prozent der Mitglieder des Bundestages erforderlich. Das ist für kleinere Fraktionen allein schwer zu erreichen. Welche Strategien nutzen diese Fraktionen?

Theoretisch wäre es möglich, dass eine ‚befreundete‘ Landesregierung einen entsprechenden Antrag beim Bundesverfassungsgericht einreicht. Früher, als das Quorum sogar bei einem Drittel des Bundestags lag, war das tatsächlich immer wieder mal der Fall. Heutzutage sind die Koalitionskonstellationen auf Landesebene jedoch oft so, dass mindestens ein Partner beteiligt ist, der auch auf Bundesebene regiert. Damit fällt diese Option inzwischen faktisch weg. Eine Organklage aus der Mitte des Bundestags ist an keine Mindestzahl gebunden und wäre damit eine weitere Option, aber diese Verfahrensart dient der Abgrenzung der Kompetenzen von Verfassungsorganen und nicht der Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen. Eine dritte Option wäre, dass sich Oppositionsfraktionen zusammenschließen und einen gemeinsamen Antrag stellen. Aber dabei stellt sich die Frage, ob eine solche Kooperation tat-



Professor Klaus Stüwe

sächlich gelingt und ideologische Differenzen überwunden werden können. Wenn angesichts dieser Entwicklungen ein Interesse daran besteht, Anträge für abstrakte Normenkontrollverfahren weiterhin aus der Mitte des Bundestags zu ermöglichen, besteht möglicherweise Handlungsbedarf für den Gesetzgeber.

Was meinen Sie damit?
Angesichts der Veränderungen in der

deutschen Parteienlandschaft ist davon auszugehen, dass die Fraktionen im Deutschen Bundestag in Zukunft eher klein bis mittelgroß sein werden. Eine einzelne Oppositionsfraktion wird daher allein kaum mehr in der Lage sein, eine abstrakte Normenkontrolle einzuleiten. Einige plädieren deshalb dafür, die parlamentarischen Minderheitsrechte zu erweitern, insbesondere das erforderliche Quorum für die Einleitung einer abstrakten Normenkontrolle erneut zu senken oder gar abzuschaffen und der Opposition als solcher ein Antragsrecht zu gewähren. Kann bei einer solchen Stärkung der Minderheitsrechte die Arbeitsfähigkeit des Parlaments noch gewährleistet werden? Und macht es Sinn, die Antragsberechtigung in der abstrakten Normenkontrolle immer wieder den aktuell gegebenen parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen anzupassen? Das sind schwierige Abwägungen. Der Gesetzgeber wird dennoch überlegen müssen, wie diese Verfahrensart nicht zu einem stumpfen Schwert wird.

Die Fragen stellte Sören Christian Reimer.

Viel zu tun fürs Verfassungsgericht

RECHT Union klagt wegen Ablehnung von CumEx-Ausschuss. Weitere Fragen offen

Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag zieht wie angekündigt wegen der gescheiterten Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Steuerskandal bei der Warburg-Bank vor das Bundesverfassungsgericht. Sie will nach Angaben vom Donnerstag das höchste deutsche Gericht feststellen lassen, dass die antragstellenden Abgeordneten und die Fraktion durch den Beschluss des Bundestags, der die Einsetzung verhindert hat, in ihren Rechten verletzt wurden. Die Ampelkoalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hatte Anfang Juli den Einsetzungsausschuss abgelehnt. Die Union wollte mit dem Untersuchungsausschuss die Rolle von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) in der Steueraffäre um die in den CumEx-Skandal verstrickte Hamburger Warburg-Bank näher beleuchten. Aus Sicht der Koalition war der von der Union vorgeschlagene Untersuchungsausschuss reif für eine Entscheidung. Nun wird Karlsruhe entscheiden müssen. Das Verfahren um den CumEx-Untersuchungsausschuss reißt sich ein in diverse Fragestellungen, die die Verfassungsrichterinnen und -richter aktuell zu entscheiden haben, die grundlegende Streitigkeiten zwischen den Fraktionen beziehungsweise Abgeordnete betreffen. Noch offen ist beispielsweise

das vom Christdemokraten Thomas Heilmann angestregte Verfahren (2 BvE 4/23) zum Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes. Das Bundesverfassungsgericht hatte vor der Sommerpause einem Antrag Heilmanns auf einstweilige Anordnung stattgegeben und die eigentlich vorgesehene Abstimmung über das Gesetz unterbunden. Der Abgeordnete hatte geltend gemacht, nicht ausreichend Zeit gehabt zu haben, sich mit dem umfassend geänderten Entwurf auseinanderzusetzen zu können. In der Sache geurteilt hat das Gericht indes noch nicht. Das Gesetz passierte vergangenen Freitag den Bundestag.

Wahlrecht Auch um Wahlen und Wahlrecht wird noch gestritten. Beim Bundesverfassungsgericht laufen noch Wahlprüfungsverfahren von CDU/CSU (2 BvC 4/23) und AfD (2 BvC 5/23) zum Umfang der zu wiederholenden Bundestagswahl in Berlin. Das von der Koalition im März beschlossene Wahlrecht wird ebenfalls in Karlsruhe verhandelt werden. Linke, Union und die bayerische Landesregierung klagten (2 BvF 1/23, 2 BvE 2/23) gegen die Reform beziehungsweise wollen das tun. Parallel läuft noch ein Verfahren gegen die von der damaligen Gro-

ßen Koalition 2020 auf den Weg gebrachte Reform des Wahlrechts. Die Klage hatten seinerzeit Abgeordnete von FDP, Grünen und Linken gemeinsam auf den Weg gebracht. Einen Antrag der Kläger, das Verfahren nach der jüngsten Reform ruhen zu lassen, lehnte das Gericht aufgrund des „öffentlichen Interesses“ ab (2 BvF 1/22).

Nachtragshaushalt Gestritten wird auch über den Nachtragshaushalt 2021. Den hält die Unionsfraktion für verfassungswidrig und stellt damit die finanzielle Ausstattung des Klima- und Transformationsfonds in Frage. Auch hier steht eine Entscheidung noch aus (2 BvF 1/22).

Offen ist auch noch die Frage, ob durch den Ausschluss der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung durch einen Vermerk im Haushaltsgesetz 2022 von der staatlichen Stiftungsfinanzierung das Recht auf Chancengleichheit der Partei verletzt worden ist (2 BvE 1/23). Den Ausschluss der Stiftung von der staatlichen Stiftungsfinanzierung im Haushaltsgesetz 2019 hatte das Gericht in einem bereits entschiedenen Verfahren (2 BvE 3/19) als Verletzung des Rechts der AfD gerügt, da keine gesetzliche Grundlage dafür vorlag. **sc**

Die Geburtsstunde des Grundgesetzes

FESTAKT Vor 75 Jahren nahm der Parlamentarische Rat seine Arbeit auf, um eine vorläufige Verfassung für die Bundesrepublik auszuarbeiten. Die Spitzen der deutschen Politik feiern das Jubiläum in Bonn

Es ist kühl und regnerisch in Bonn an diesem ersten September des Jahres. Und doch gibt es einen Ort in der Stadt, an dem man fast vergessen könnte, dass der Herbst vor der Tür steht. Im naturkundlichen Museum Koenig, nur fünf Gehminuten vom Rheinufer entfernt, sind Szenen einer afrikanischen Savanne nachgestellt: An einem künstlichen Wasserloch erfrischt sich ein ausgestopftes Zebra, während ein präparierter Löwe unweit auf der Lauer liegt. Eine lebensgroße Giraffe knabbert an den Wipfeln eines künstlichen Baumes, eine Elefantenkuh und ihr Junges beobachten die Szene. An diesem Freitagvormittag werden die ausgestopften Tiere Zeugen eines ganz besonderen Festaktes. Rund 65 hochrangige Gäste sind an diesem Tag zusammengekommen, um den 75. Jahrestag der konstituierenden Sitzung des Parlamentarischen Rates zu begehen. Jenes Gremiums, dessen Aufgabe es ab dem 1. September 1948 war, ein Grundgesetz für einen neuen westdeutschen Staat auszuarbeiten – die künftige Bundesrepublik.

Bereits der Name „Grundgesetz“ sollte auf dessen provisorischen Charakter verweisen. So war ursprünglich vorgesehen, dass der Gesetzestext mit der Wiedervereinigung Deutschlands und der Verabschiedung einer gesamtdeutschen Verfassung seine Gültigkeit verliert. Doch dazu kam es nie. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) betont in ihrer Begrüßungsansprache zur Feierstunde: „Aus dem Provisorium Grundgesetz ist eine Erfolgsgeschichte geworden: die weithin geschätzte Verfassung unseres Landes.“ Neben der Bundestagspräsidentin sind



Im Anzug zwischen afrikanischen Wildtieren: Die Feierstunde im Museum Koenig in Bonn

© picture-alliance/dpa/Rolf Vennebernd

jährigen Bestehen. Gleichzeitig fordern viele von ihnen, dass die niedergeschriebenen Rechte in der Realität besser umgesetzt werden sollten.

So sagt die 16-jährige Fenja aus Euskirchen: „Man könnte das Grundgesetz teilweise modernisieren, so sollte noch mehr auf den Schutz der Umwelt und die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen geachtet und auch auf Rechte von LGBTQ-Personen Rücksicht genommen werden.“

Außerdem stehe zwar im Grundgesetz, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind, die Wirklichkeit sehe jedoch anders aus. Denn immer noch würden Frauen schlechter bezahlt und seltener in Führungspositionen arbeiten.

Die Briefe und Collagen sind auch beim Festakt im Museum Koenig ausgestellt. Dort kommen die Jugendlichen auch mit den geladenen Gästen ins Gespräch. Die Teenager haben viele Fragen an die Spitzen der deutschen Politik: Sie wollen von Olaf Scholz und Bärbel Bas unter anderem wissen, was sie dafür tun, dass diese Generation nicht die Letzte ist, wie Olaf Scholz zum Feminismus steht und was die Politik unternimmt, damit Flüchtlinge in Deutschland noch besser integriert werden.

Auftakt weiterer Jubiläen Die Feierlichkeiten enden jedoch nicht an diesem Tag. Für das Grundgesetz und die Bundesrepublik ist dieser 1. September erst der Auftakt eines ganzen Jubiläumsjahres – 75 Jahre Grundgesetz und 75 Jahre Deutscher Bundestag werden noch bis zum September 2024 gefeiert.

Auch für die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates ging die Arbeit nach dem Festakt 1948 erst richtig los. Unweit



Die Spitzen der deutschen Politik zu Besuch in Bonn

© DBT/Werner Schüring

zung des Scheiterns der Weimarer Republik und das staatliche Unrecht, das viele während der NS-Diktatur erfahren mussten.“

Bas hebt insbesondere die Arbeit der Sozialdemokratin Elisabeth Selbert hervor. Ihrem unermüdeten Einsatz sei es zu verdanken, dass der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ im Grundgesetz stehe. Doch die Bundestagspräsidentin betont auch, dass nicht alle Deutschen 1949, mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes, das „Glück der Chance zum demokratischen Neubeginn“ hatten. So mussten sich die Bürgerinnen und Bürger der DDR ihre Freiheit und demokratische Selbstbestimmung 1989 erst selbst erkämpfen.

Einer, der, wie er selbst sagt, „damals und in den folgenden Jahren immer wieder sehnsuchtsvoll in Richtung Westen“ geblickt hat, ist der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck. In seiner Festrede sagt er, er habe sich hingezogen gefühlt zu einer Demokratie, wie sie am Rhein praktiziert wurde. Gauck lobt daher die Mitglieder des Parlamentarischen Rates. Sie hätten nicht nur den Westen im Blick gehabt, sondern „sie hielten explizit fest am Ziel der deutschen Einheit und wollten vorbereitet sein für den Tag einer Wiedervereinigung.“ Am Ende sei ein Gesetzestext entstanden, der heute

ein „wegweisendes Verfassungsdokument“ ist. Daher würdigt Gauck das Grundgesetz als „Daseinsgewissheit, die nicht national begründet ist. Sie basiert vielmehr auf Rechten und Werten, die wir mit unterschiedlichen Menschen in Deutschland und anderen Völkern teilen.“

Und eine solche Verfassung sei es wert, verteidigt zu werden, appelliert der Bundespräsident a.D. an die Anwesenden. Die Bürgerinnen und Bürger seien es, die eine verantwortungsbewusste Rolle annehmen müssten und den Staat nicht nur als „Fürsorgeinstitution“ begreifen dürften. Denn es hänge von den Menschen ab, dass die Verfassung im Sinne von Freiheit und Demokratie, Menschenrechten und Frieden genutzt werde. So müsste sich die Bevölkerung der Polarisierung und Radikalisierung widersetzen und die Rechtsstaatlichkeit ihres Landes verteidigen: „Es liegt an uns, wie energisch wir widersprechen, wenn die Würde des Menschen angetastet wird“, sagt Gauck.

Werte, die es zu schützen gilt Auch wenn dem Gesetzgeber ein gewisser Spielraum zur Ausgestaltung der Verfassung gegeben wurde, sind die wichtigsten Bestimmungen des Grundgesetzes durch die sogenannte Ewigkeitsklausel



Jugendliche im Gespräch mit Scholz (2.v.r.) und Tschentscher (3.v.l.)

© DBT/Werner Schüring

auch Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD), Bundesratspräsident Peter Tschentscher (SPD) sowie der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Stephan Harbarth (CDU) und die Bonner Oberbürgermeisterin Katja Dörner (Bündnis 90/Die Grünen) gekommen. In dunklen Anzügen und schicken Kostümen sitzen sie inmitten der Tiere in der Savannenkulisse, lauschen den Festreden und einem Streichquartett, das Stücke von Ludwig van Beethoven und Paul Hindemith spielt.

Neubeginn der Bundesrepublik Der Ort scheint auf den ersten Blick exotisch für ein Treffen der Vertreterinnen und Vertreter deutscher Verfassungsorgane und doch könnte er aufgrund seiner geschichtsträchtigen Vergangenheit passender nicht sein. Denn an derselben Stelle fand am 1. September 1948 die feierliche Eröffnungsfeier des Parlamentarischen Rates statt.

Das Museum Koenig als Veranstaltungsort wurde schlicht deshalb gewählt, da es nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eines der wenigen unbeschädigten repräsentativen Gebäude in Bonn war. Damals hielten die Organisatoren die ausgestopften Tiere jedoch für unpassend und so wurden diese kurzerhand in Seitengänge verfrachtet und hinter dunklen Vorhängen versteckt.

Einzig die Giraffe mit ihrem langen Hals habe sich nicht verhüllen lassen und daher als „Zeitzeugin“ dem Festakt beigezogen, heißt es. Schnell erhielt sie so

den Beinamen „Bundesgiraffe“. Diese Anekdote hält sich bis heute hartnäckig – ist tatsächlich aber eine Zeitungsente. Auch die Giraffe wurde 1948 hinter einem Vorhang versteckt. Dennoch muss der Ort eine gewisse Wirkung auf die Mitglieder des Parlamentarischen Rates gehabt haben. So schrieb Carlo Schmid, der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Rat über die Veranstaltung: „Unter Bären, Schimpansen, Gorillas und anderen Exemplaren exotischer Tierwelt kamen wir uns ein wenig verloren vor.“

75 Jahre später wird Schmid und der anderen 60 „Väter“ und der vier „Mütter“ des Grundgesetzes, die aus den elf Landtagen der westdeutschen Besatzungszonen nach Bonn entsandt worden waren, gedacht.

So erinnert Bas daran, dass im Parlamentarischen Rat Abgeordnete mit gegensätzlichen Positionen aufeinandertrafen. „Man stritt um die Ausgestaltung des Föderalismus, um die Stellung der Kirchen und nicht zuletzt um das Wahlrecht.“

Und dennoch habe die meisten Abgeordneten über ihre politischen Gegensätze hinweg eines geeint: „Die Erfah-



Die Konstituierung des Parlamentarischen Rates in der Pädagogischen Akademie

© picture-alliance/akg-images

geschützt. So ist unter Artikel 79 Absatz 3 festgelegt, dass die Menschenwürde, das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip sowie der Föderalismus als Staatsform Deutschlands nicht aufgehoben werden können. Diese gesetzliche Vorgabe wurde von den Verfasserinnen und Verfassern des Grundgesetzes als Reaktion auf die NS-Diktatur aufgenommen.

Andere Artikel sind jedoch veränderbar und jede neue Generation konnte über die Jahre hinweg ihre eigenen Werte in den Text einfließen lassen, um auf neue politische Herausforderungen reagieren zu können. So ist heute etwa jeder zweite Artikel anders als 1949. Auch Jugendliche aus Potsdam und Euskirchen haben Ideen, wie das Grundgesetz noch besser werden könnte. Anlässlich des Festaktes setzten sie sich mit dem Gesetzestext auseinander. In einem Workshop mit dem Titel „Die Freiheit, ich zu sein! Was das Grundgesetz mit mir zu tun hat.“ sind Briefe und Collagen über die individuelle Bedeutung des Gesetzestextes für die Jugendlichen entstanden.

In ihren Texten gratulieren sie dem Grundgesetz zum lang-

des Museums Koenig nahmen sie noch am selben Tag in der Pädagogischen Akademie, dem Gebäude, das später umgebaut und erweitert als Bundeshaus Tagungsort des Bundesrats und Bundestages wurde, ihre Arbeit auf. Neun Monate dauerte es, bis das Grundgesetz am 8. Mai 1949 verabschiedet werden konnte.

Damit die Geburtsstunde der Verfassung des neuen jungen Deutschlands noch auf den vierten Jahrestag der Kapitulation Hitler-Deutschlands fiel, wurden Reden unterbrochen. Um fünf Minuten vor Mitternacht des 8. Mai wurde abgestimmt. Am Ende votierten 53 Abgeordnete dafür, zwölf dagegen.

Begleitet wurde die Entstehung des Grundgesetzes fotografisch von Erna Wagner-Helmke. In rund 4.000 Aufnahmen fing sie das Geschehen ein.

Besucht man heute den historischen Ort, an dem über das Grundgesetz abgestimmt wurde, kann man vor den Eingangstüren zum späteren Plenarsaal des Bundesrates einige Aufnahmen von Wagner-Helmke bestaunen. Eine kleine Ausstellung erinnert an die Entstehungsgeschichte der heutigen Verfassung. Dort löst sich dann auch das Rätsel, welches Tier nun wirklich der Feierstunde zum Auftakt des Parlamentarischen Rates bewohnte. Es war das Präparat eines „Säbelschnäblers“. Dieser befand sich unverhüllt in einer Vitrine auf der Galerie des Museums und konnte den Festakt von oben beobachten.

Carolin Hasse

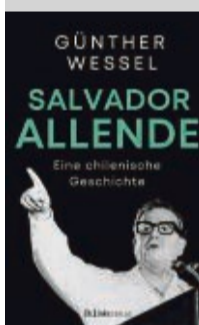
KURZ REZENSiert



Ronen Steinke:
Verfassungsschutz. Wie der Geheimdienst Politik macht.
Berlin Verlag, Berlin 2023; 224 S., 24,00 €

Wer die Zentrale des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Köln besucht, stößt dort auf die Fotografien früherer Behördenchefs. Zum Beispiel von Hubert Schrübers, „ehemaliger NS-Staatsanwalt und Mitglied von Hitlers Schlägertruppe SA“ oder von Hans-Georg Maaßen, der 2018 wegen seiner verharmlosenden Beurteilung der rechtsextremen Ausschreitungen in Chemnitz und anderer umstrittener Aussagen seinen Hut nehmen musste. Doch dem Journalisten Ronen Steinke geht es in seiner essayistisch und reportagehaft geschriebenen Darstellung um weit mehr als nur den Vorwurf, dass der Verfassungsschutz in der Vergangenheit oftmals „blind auf dem rechten Auge“ war, weil das Führungspersonal politisch rechts tickte. Steinke beschreibt den Verfassungsschutz als eine personell und inhaltlich überdehnte Behörde, die in anderen westlichen Demokratien keine Entsprechung kennt und politisch instrumentalisiert wird. Zum Beispiel, wenn der Regierung missliebige Gruppierungen wie Klimaaktivisten ins Visier des „Politik-Beobachtungs-Geheimdienstes“ geraten, nur weil sie bezweifeln, dass Klimaschutz und Kapitalismus miteinander vereinbar sind.

Auch wenn Steinke's Buch keine umfassende Untersuchung des Verfassungsschutzes darstellt, so ist es doch ein lesenswerter und pointierter Debattenbeitrag. Sein Fazit: Der Verfassungsschutz gehört aufgelöst. Allerdings differenziert der promovierte Jurist genau zwischen der Beobachtung und Bekämpfung illegaler politischer Aktivitäten und legaler politischer Aktivitäten. Staatliches Vorgehen gegen „Bombenbastler, Volksverhetzer, Neonazi-Schlägertrupps oder chinesische Hacker“ sei definitiv notwendig und wünschenswert, soll aber ausschließlich Sache der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden sein. Spionage gegen Klimaaktivisten oder auch die „legale Partei AfD“ beschädige hingegen eine liberale Demokratie. *aw*



Günther Wessel:
Salvador Allende. Eine chilenische Geschichte.
Ch. Links, Berlin 2023; 256 S., 25,00 €

Das Foto ging um die Welt: Salvador Allende tritt aus dem Präsidentenpalast, auf dem Kopf ein Stahlhelm, in der Hand eine Kalaschnikow. Am 11. September 1973 putschte das Militär unter Führung von Verteidigungsminister Augusto Pinochet gegen den ersten frei gewählten sozialistischen Präsidenten Chiles. Für seine Politik bezahlte Allende mit seinem Leben. Nach seiner Wahl 1970 hatte Allende eine Landreform umgesetzt und alle natürlichen Ressourcen Chiles, vor allem die Kupferminen, verstaatlicht. Obwohl die Regierungspartei in der Minderheit war, hatte das Parlament den Vorlagen einstimmig zugestimmt. Allendes Reformen alarmierten Washington und die US-Konzerne, die um ihre Milliardengewinne aus der Kupferförderung fürchteten. Allendes Biograf Günter Wessel zitiert Henry Kissinger, den damaligen sicherheitspolitischen Berater von US-Präsident Richard Nixon: „Wir müssen dafür sorgen, dass wir seine Regierungsfähigkeit untergraben“. Der Gefahr war sich Allende bewusst. In einer Rede vor den Vereinten Nationen Ende 1972 sprach er von einer internationalen Sabotage und Wirtschaftsblockade „großer supranationaler Unternehmen und Staaten“. Die Militärdiktatur wurde mit massiver Unterstützung der USA installiert, die nach Kuba keinen zweiten sozialistischen Staat in ihrem Hinterhof akzeptieren wollten. Als Beleg zitiert Wessel den Untersuchungsbericht des US-Senats von 1975: „Präsident Nixon (...) wies die CIA an, eine direkte Rolle bei der Vorbereitung eines militärischen Staatsstreiches in Chile zu spielen.“ Genauso waren die USA bereits 1953 beim Putsch gegen Iran frei gewählten Ministerpräsidenten Mohammad Mosaddegh vorgegangen, der es gewagt hatte, die Ölfelder seines Landes zu nationalisieren. Wessels empfehlenswertes Buch bietet nicht nur einen informativen Blick in die politische Geschichte Chiles, sondern zeugt auch von der konfliktreichen Demokratisierung Lateinamerikas. *manu*



Das Kunstwerk »Grundgesetz 49« von Dani Karavan präsentiert die in eine Glaswand eingravierten 19 Grundrechtsartikel vor dem Jakob-Kaiser-Haus in Berlin.

© picture-alliance/Bildagentur-online/Schoeningh

Normativer Anker

GRUNDGESETZ Habbo Knoch über die Entwicklung der Idee der Menschenwürde

Es sind zwei kraftvolle Sätze, die den Artikel 1 des Grundgesetzes bilden: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Für den Historiker Habbo Knoch waren sie Anlass, den Begriff der Würde historisch und politisch zu untersuchen. In seinem Buch „Im Namen der Würde“ zeichnet er nach, wie die Idee einer von keiner staatlichen Gewalt anzutastenden Würde in den vergangenen Jahrhunderten entstand und wie sie sich seit 1949 zu dem aus seiner Sicht „wichtigsten normativen Anker der politischen Kultur der Bundesrepublik“ entwickelte. Das Grauen des Zweiten Weltkriegs und der millionenfache Mord in den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern rückten das Ideal einer nicht anzutastenden menschlichen Würde sowohl international als auch in Deutschland in den Mittelpunkt politischer Diskussionen. „War bis 1945 von Würde in staats- und verfassungsrechtlichen Zusammenhängen kaum die Rede gewesen, hatte sie seit den letzten Kriegsjahren rasch Eingang in das Verfassungsdenken und viele Gesellschaftsmodelle gefunden“, konstatiert der in Köln lehrende Knoch.

Der Begriff findet sich an zentralen Stellen in der Präambel der Vereinten Nationen von 1945 und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Beim Verfassungskonvent auf der Insel Herrenkiemsee im August 1948 war es unter den rund 30 Delegierten der von Bayern entsandte Staatsrechtler Hans Nawiasky, der vorschlug, die „Würde der menschlichen Persönlichkeit“ in den Verfassungsentwurf aufzunehmen. Nawiasky war ein in Österreich geborener gläubiger Katholik jüdischer Abstammung, der die NS-Zeit im Schweizer Exil überlebt hatte. Die konkrete Formulierung, die zu Artikel 1 des Grundgesetzes wurde, fanden dann im Parlamentarischen Rat 1948/49 zwei aus Hessen stammende und miteinander befreundete Politiker: Georg-August Zinn (SPD) und der spätere Außenminister Heinrich von Brentano (CDU). Dabei ist der Begriff der Würde durchaus mehrdeutig. Denn zurückgehend auf die „dignitas“ des römischen Adels blieb er bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ein Machtinstrument, das nach Knochs Worten „auf

moderne Institutionen wie Staatsorgane, Parlamente oder Gerichte und deren Repräsentanten übertragen wurde“. Auch im Deutschen Bundestag spricht man bis heute von der „Würde des Hauses“. Doch schon im Humanismus und in der Renaissance entwickelte sich ein Verständnis von Würde, das nicht nur auf eine Institution oder die Macht des Staates, sondern auf das einzelne Individuum bezogen ist. Seit dem frühen 19. Jahrhundert gewannen dann laut Knoch „Begriff und Idee der Würde des Menschen“ neben den liberalen Forderungen nach Bürgerrechten immer mehr an Kontur. Der Nationalsozialismus und seine „Radikalisierung des biologischen, eugenischen und antisemitischen Denkens bedeutete einen fundamentalen Angriff auf die Idee einer absoluten, inhärenten Würde“ eines jeden Menschen. So war es folgerichtig, dass nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft die Würde des einzelnen Menschen in vielen grundlegenden politischen Dokumenten zum zentralen Begriff wurde.

Detailliert schildert der Historiker, welche Rolle die Frage der Würde später in den politischen Diskussionen in der Bundesrepublik, aber auch in der Bürgerrechtsbewegung der USA oder bei der Entkolonisierung spielte. **Schutzrechte** In Deutschland habe sich dabei seit 1949 eine Wandlung vollzogen: Sei es zunächst um die Schutzrechte des Individuums gegenüber dem Staat gegangen, habe sich die Debatte seit den 1960er Jahren auf die Frage verlagert, wie sich der Anspruch auf persönliche Selbstverwirklichung realisieren lasse. Mittlerweile ist Knoch zufolge ein dritter „Begründungsbogen“ dominant: Thematisiert werde die grundsätzliche Verletzbarkeit eines jeden Menschen, um auf dieser Grundlage „individuelle Spielräume im Zeichen von Respekt und Toleranz auszuhandeln“. Aus seinem politischen Standpunkt macht der Autor dabei keinen Hehl. Gefahren für die Menschenwürde verortet er fast ausschließlich im rechten politischen Spektrum und stellt seinem Buch auch das Motto des Bündnisses zur zivilen Seenotrettung United4Rescue, voran: „Man lässt keine Menschen ertrinken. Punkt.“ Irritierend an Knochs Buch ist indes seine fast ausschließlich westdeutsche Perspekti-

ve. Die friedliche Revolution 1989, in der es ja ganz entscheidend um die Würde des Individuums gegenüber dem Kollektivismus der SED-Diktatur ging, wird bei ihm eher pflichtschuldig auf wenigen Seiten abgehandelt. Den Aufstand am 17. Juni 1953 beschreibt er nur als „Höhepunkt der gesamtdeutschen Opferhetorik“. Die Bundesregierung habe die Ereignisse für das eigene Ziel vereinnahmt, „die nicht als souverän anerkannte DDR zu überwinden“. Mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung darf man von einem Historiker, der für sich beansprucht, eine deutsche Geschichte zu schreiben, doch ein wenig mehr Interesse für die Debatten und Geschehnisse im östlichen Teil des Landes erwarten. *Joachim Rieker*

Nach dem Zusammenbruch des NS-Staats wurde die Würde zum zentralen Begriff.

Habbo Knoch:
IM NAMEN DER WÜRDE
Eine deutsche Geschichte.
Hanser, München 2023; 480 S., 29,00 €

Ein hohes Maß an Patriotismus

UKRAINE Der lange Weg des osteuropäischen Landes in die Unabhängigkeit

Nach dem Zerfall der Sowjetunion im Dezember 1991 stand allein Russland im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die nicht-russischen Nationen, darunter so bevölkerungsreiche wie die ukrainische, galten in Politik und Wissenschaft als vernachlässigbar, betont der renommierte Historiker Gerhard Simon in seinem Beitrag für den empfehlenswerten Sammelband „Die Ukraine“. Bereits in seinem Standardwerk über die Nationalitätenpolitik in der UdSSR hatte Simon 1985 prognostiziert, dass der Nationalismus, insbesondere der der Ukrainer, eine entscheidende Rolle beim Untergang des kommunistischen Imperiums spielen werde. „Nur die entschlossene Fortsetzung des Weges nach Westen eröffnet Perspektiven für eine unabhängige und freiheitliche Ukraine“, ist sich Simon angesichts der aktuellen Situation sicher. Der von Wolfgang Benz herausgegebene Sammelband präsentiert in 25 hochkarätigen Artikeln die wichtigsten Stationen der ukrainischen Geschichte und ihren Weg in die Unabhängigkeit. Neben Beiträgen über Religion und Kirche, Nationenbildung oder Gedächtnispolitik werden auch die in der Geschichtswissenschaft kontrovers diskutierten Themen behandelt. Darunter finden sich Beiträge über „Die Massengewalt der Organisation Ukrainischer Nationalis-

ten und der Ukrainischen Aufständischen Armee“, den Holocaust und über „Solidarität und Hilfe während des Judenmords in der Ukraine“. **Holodomor** Der Bundestag erkannte im November 2022 den Holodomor, die vom Sowjetregime verübten Menschenrechtsverbrechen an den Ukrainern, offiziell als „Völkermord“ an. Der Osteuropa-Historiker Stephan Merl beleuchtet in seinem Beitrag die Hungersnot von 1932/1933 und kommt zu dem Ergebnis, dass „die Ukrainer starben, weil sie Bauern waren, nicht weil sie Ukrainer waren“. Das mindere jedoch in keiner Weise die „Verurteilungswürdigkeit von Stalins Handeln“, denn der Diktator habe „bewusst den Tod von Mil-

lionen Menschen in Kauf“ genommen. Die These vom Holodomor als Völkermord rücke allerdings die Verbrechen Stalins „in den Hintergrund, um als Narrativ von der Zusammengehörigkeit der Ukrainer ihre Abgrenzung von den Russen zu belegen“. Angesichts der brutalen Aggression Russlands billigt Wolfgang Benz den Ukrainern ein „ein hohes Maß an Patriotismus, nationalem Selbsterhaltungswillen und entsprechender Emotion“ zu. Dessen ungeachtet dürfe aber ein Terrorist wie Stepan Bandera nicht als Nationalheld verehrt werden, mahnt der Historiker. Nach demokratischem Verständnis könne Bandera, der „für Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich war“, nicht für die nationale Selbstbehauptung stehen. Dies gelte umso mehr, wenn sich die Ukraine der westlichen Wertegemeinschaft anschließen wolle. Der ukrainische Historiker Roman Dubasevych porträtiert in einem der interessantesten Beiträge des Bandes über „Heldentum und Männlichkeit“ nicht nur Präsident Wolodymyr Selenskyj, sondern beschreibt das Martyrium der ukrainischen Nation. Um diesem „ein Ende zu setzen, bedürfe es heute einer vernichtenden Niederlage Russlands auf dem Schlachtfeld“. Wie das gelingen soll, verrät das Buch allerdings nicht. *Aschot Manutscharjan*

Wolfgang Benz (Hg.):
Die Ukraine. Kampf um Unabhängigkeit.
Metropol, Berlin 2023; 256 S., 29,00 €

Legalisierung der Prostitution auf dem Prüfstand

Sexkauf
Eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution
Von Prof. Dr. Elke Mack und Prof. Dr. Ulrich Rommelfanger, FAVerwRufAMedR; D.I.A.P. (Paris ENA)
2023, 332 S., Brosch., 39,- €
ISBN 978-3-8487-7597-2
E-Book 978-3-7489-3732-6

Im Werk wird die geltende deutsche Prostitutionsgesetzgebung einer rechtsethischen und verfassungsrechtlichen Prüfung unterzogen. Hierzu wird die Legalisierung der Prostitution in einen völkerrechtlichen und europarechtlichen Kontext gestellt, die Folgewirkungen für die Betroffenen analysiert und die Einhaltung der Menschenwürde in der Prostitution rechtsethisch beantwortet.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de
Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



AUFGEKEHRT

In deutschen Landen

Deutschland-Takt, Deutschland-Ticket, Deutschland-Geschwindigkeit und jetzt auch noch ein Deutschland-Pakt. So viel Deuschtümelei hätte man der rot-grün-gelben Regierungskoalition ja eigentlich gar nicht zugeutraut. Bekannte doch Robert Habeck einst: „Ich wusste mit Deutschland noch nie etwas anzufangen und weiß es bis heute nicht.“ Doch als Wirtschaftsminister und Vize im Kabinett von Deutschland-Kanzler Olaf Scholz haben sich die Zeiten eben gewandelt. Irgendwie ist diese nationale Selbstvergewisserung ja auch ganz sinnvoll. Nicht, dass ein Deutschland-Bürger noch auf die schlaumeierische Idee kommt, er könne für 49 Euro im Monat in der gesamten Euro-Zone den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Und dass man über die heimischen Autobahnen noch immer ohne allgemeines Tempo-Limit in Deutschland-Geschwindigkeit rasen kann, ist doch schließlich ein wahres Juwel der deutschen Leitkultur und Ausdruck jenes Wesens, an dem einst sollte die Welt genesen. In Zeiten jedoch, in denen die Wirtschaft schwarz sieht, unsere Sportler die rote Laterne tragen, der Deutschland-Finanzier Christian Lindner die goldenen Zeiten für beendet erklärt und die Deutschen vom Rhein bis an die Oder um den Schlaf gebracht werden, wird es höchste Zeit, dass die Menschen in Kreuzberg und beim Gillaomos wieder brüderlich mit Herz und Hand nach des Glückes Unterpfad streben. Der von Scholz vorgeschlagene Deutschland-Pakt zeugt auch schon sprachlich von deutlich mehr Kraft und Wille, sprich den deutsche Tugenden, als der weinerlich daherkommende Ruck, den Roman Herzog einst dem Land verordnen wollte. Aber Herzog war eben auch nur ein Bundes- und kein Deutschland-Präsident. *Alexander Weinlein* ■

VOR 10 JAHREN...

Bundestag ohne FDP

22.9.2013: Liberale scheitern an Fünf-Prozent-Hürde. Von einer „historischen Zäsur“ in der Parteienlandschaft war nach der Bundestagswahl am 22. September 2013 die Rede. Die Union hatte die Wahl mit 41,5 Prozent gewonnen, die SPD holte 25,7, Die Linke 8,6, die Grü-



Rainer Brüderle und Philipp Rösler reagieren auf die Wahlniederlage der FDP.

nen 8,4 – und die FDP nur 4,8 Prozent. Ein Absturz um rund zehn Prozentpunkte. Dass es die Liberalen, die seit 1949 dem Bundestag angehörten, erstmals nicht ins Parlament schafften, bedeutete für sie die zweite Niederlage binnen einer Woche: Am 15. September war die FDP schon in Bayern aus dem Landtag geflogen. Laut einer Einschätzung von infratest dimap hatte die Partei das drohende Scheitern an der Fünf-Prozent-Hürde im Bund aber verdrängt. Dabei hatte man im Wahlkampf aktiv um Stimmen von Unionswählern geworben. Letztlich vergebens. FDP-Ehrenvorsitzender Hans-Dietrich Genscher sprach von der „dunkelsten Stunde der Parteigeschichte“. Am Tag nach der Niederlage trat die gesamte Parteiführung um FDP-Chef Philipp Rösler zurück. Der neue starke Mann hieß Christian Lindner. „Die FDP hat auch Anlass für Klientelverdacht, Lobby-Vorfälle und Häme gegeben“, erklärte er zwei Tage nach der Wahl. Er wollte die FDP bis zur Bundestagswahl 2017 wieder „als eine respektierte Partei nach vorne in die gesellschaftliche Mitte bringen“. Lindner war in diesen Tagen einer der wenigen Liberalen, die durch Selbstbewusstsein auffielen – die Unterstützung von Genscher war ihm sicher: „Jetzt heißt es: Lindner an die Front. Das ist mehr als ein Personalwechsel“, sagte er. Im Dezember wurde Lindner zum Parteichef gewählt. Bei der Bundestagswahl 2017 holte die FDP 10,7 Prozent und zog wieder ins Parlament ein. *Benjamin Stahl* ■

ORTSTERMIN: WALD DER ERINNERUNG



Abgeordnete des Untersuchungsausschusses und der Enquete-Kommission Afghanistan besuchen den Wald der Erinnerung und gedenken der Gefallenen. © DBT/photothek/Thomas Trutschel

Wenn der Dienst das Leben kostet

Acht Stelen aus erdfarbenen Ziegeln säumen den Weg, der durch den „Wald der Erinnerung“ führt. Auf ihnen stehen die Namen der Soldaten, die in Auslandseinsätzen der Bundeswehr ums Leben kamen. Insgesamt sind es 116 Gefallene, darunter eine Frau. Der jüngste von ihnen war gerade erst 19 Jahre alt. Bewusst habe sich die Bundeswehr dafür entschieden, neben dem Vor- und Nachnamen nur das Todesjahr und Einsatzgebiet zu verewigen und nicht den Dienstgrad. „Denn hinter jeder Uniform steckt immer ein Mensch“, sagt Stabsfeldwebel Michael Eichstaedt. Auch stehen die bronzenen Lettern eines jeden Namensbandes leicht hervor, so können die Buchstaben von den Angehörigen sowie Kameradinnen und Kameraden berührt werden. Das soll den Hinterbliebenen etwas zum Anfassern geben, erklärt Eichstaedt. Nicht alle Soldatinnen und Soldaten, derer im Wald der Erinnerung gedacht wird, sind im Gefecht oder während Kampfhandlungen ums Leben gekommen. Einige starben bei Verkehrsunfällen im Einsatz oder durch Suizid. Eichstaedt, der selbst in fünf Auslandseinsätzen und an insgesamt 1.350 Einsatztagen gedient hat, führt an diesem Tag rund 15 Abgeordnete, die im Untersuchungsausschuss oder in der Enquete-Kommission Afghanistan im

Bundestag sitzen, durch den Wald der Erinnerung. Er berichtet über die Entstehungsgeschichte des Ortes, der sich auf dem Gelände der Henning-von-Tresckow-Kaserne in Potsdam-Schwielowsee befindet. Am 15. November 2014, einem Samstag vor dem Volkstrauertag, wurde die Gedenkstätte feierlich eröffnet. Sie soll ein individuelles Trauern ermöglichen. Mittlerweile besuchen jedes Jahr mehr als 11.000 Menschen den Wald der Erinnerung. Vom Hauptweg durch den Wald führen mehrere Abzweigungen hin zu Ehrenhainen. Das sind Gedenkstätten, die von Soldatinnen und Soldaten ursprünglich direkt an den Einsatzorten, also auf dem Balkan oder in Afghanistan, errichtet wurden. Meist sind sie schlicht und bestehen aus Steinen oder Holz – Materialien, die auch in kargen Kriegsregionen zu Verfügung stehen. Die Bundeswehr habe sich dafür eingesetzt, dass mit dem Ende einer jeweiligen Mission auch die Ehrenhaine nach Deutschland zurückgeführt und wiederaufgebaut werden. Der zuletzt zurück nach Deutschland gebrachte ist der Ehrenhain aus Mazar-e Sharif in Afghanistan. Es sei eine ziemliche Herausforderung gewesen, den 27 Tonnen schweren Findling per Flugzeug zu transportieren, erzählt Eichstaedt. Doch nach zwanzig Jahren Bundeswehreinsatz

in Afghanistan sei es das Mindeste, das man den Gefallenen schulde und auch für die Kameradinnen und Kameraden sei es wichtig, um mit dem Einsatz abschließen zu können. Die Abgeordneten, die an diesem heißen Sommertag Eichstaedts Erzählungen aus Kriegs- und Krisengebieten lauschen, scheinen sichtlich bedrückt. Am Ende legen sie einen Kranz mit gelben und weißen Rosen für die gefallenen Soldaten nieder. Oberstleutnant Christian Schneider, der die Gruppe der Abgeordneten an diesem Tag ebenfalls begleitet, wünscht sich von den Parlamentariern, und zwar von allen und nicht nur denen, die an diesem Tag den Wald der Erinnerung besuchen, dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst werden. Die Abgeordneten müssten sich klarmachen, dass die Beschlüsse, die sie im Plenum treffen, Folgen für Menschen und ihre Familien haben. „Es sollte intensiver über Einsätze der Bundeswehr diskutiert werden. Nur so können Entscheidungen getroffen werden, die die Gefahren für Soldaten im Ausland minimieren.“ Über den Wald der Erinnerung sagt Schneider: „Es ist schön, einen ruhigen Ort zu haben, an dem man seiner Kameraden gedenken kann. Hier wird man geerdet.“ *Carolin Hasse* ■

Blick hinter die Kulissen

MEDIENPREIS Journalist Christian Schweppe ausgezeichnet

Der Journalist Christian Schweppe wurde am vergangenen Mittwoch mit dem diesjährigen Medienpreis Parlament ausgezeichnet. Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki (FDP) überreichte Schweppe die Ehrung für seine 2022 veröffentlichten Beiträge „Das Klubhaus“ und „Der Millionenmann“. In der Laudatio auf den Preisträger begründete Jan Hollitzer, Mitglied der Fachjury, die Entscheidung damit, dass Schweppe Texte Einblick hinter Mauern böten, die sonst nur einem auserlesenen Kreis vorbehalten seien. Die Recherche über einen langen Zeitraum und das Befragen zahlreicher Quellen seien Beispiele für investigativen Journalismus im parlamentarischen

Kontext. Schweppe hatte für seinen Artikel „Das Klubhaus“ zur Rolle der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft (DPG) als Treffpunkt der Politik mit Wirtschaftvertretern, Lobbyisten und Beratern recherchiert. Er sagt über die DGP, dass ein solcher Verein nicht nur den Parlamentarismus, sondern auch die Demokratieverdrossenheit fördere. „Wenn Kontakte zur Industrie in dieser Weise institutionalisiert werden, hat es mehr als einen unangenehmen Beigeschmack.“ Der andere Beitrag Schweppe, „Millionenmann“, thematisiert das Spannungsfeld zwischen Mandatsausübung, Unterstützung der Wirtschaft und Transparenz am

Beispiel eines langjährigen Abgeordneten. Dass sich die Jury für Schweppe als Gewinner entscheiden habe, unterstreiche die Unabhängigkeit des Deutschen Bundestages, sagte Jurymitglied Pinar Atalay (RTL) bei der Verleihung. Der Medienpreis des Deutschen Bundestages wird seit 1993 von einer siebenköpfigen Fachjury vergeben. Er soll herausragende publizistische Arbeiten würdigen, die zu einem vertieften Verständnis der parlamentarischen Abläufe, Themen und Arbeitsweisen beitragen. Der Preis ist auf 5.000 Euro dotiert und berücksichtigt Beiträge, die in Tages- oder Wochenzeitungen, in Online-Medien oder in Rundfunk und Fernsehen veröffentlicht wurden. *cha* ■

SEITENBLICKE



PERSONALIA

>Hans-Ulrich Klose 1 Bundestagsabgeordneter 1983-2013, SPD

Am 6. September starb Hans-Ulrich Klose im Alter von 86 Jahren. Der gebürtige Breslauer und studierte Jurist trat 1964 der SPD bei und amtierte von 1974 bis 1981 als Erster Bürgermeister Hamburgs. Danach fand er im Bundestag Anerkennung als Fraktionschef und versierter Außenpolitiker. 30 Jahre lang vertrat er den Wahlkreis Harburg, später Bergedorf-Harburg, im Bundestag. Von 1991 bis 1994 war er als Nachfolger Hans-Jochen Vogels Vorsitzender der SPD-Fraktion. Klose wirkte im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie im Auswärtigen Ausschuss mit, an dessen Spitze er von 1998 bis 2002 stand. Von 1994 bis 1998 war Klose Vizepräsident des Bundestags. 2010 wurde er Koordinator für die transatlantische Zusammenarbeit im Auswärtigen Amt. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) nannte Klose auf ihrem offiziellen Instagram-Account einen herausragenden Bürgermeister, Parlamentarier und Transatlantiker, der ein „Ausnahme-Politiker mit Rückgrat und Weitblick“ war. *picture alliance/Simppil/Al. Cosowatz*

>Oskar Lafontaine Bundestagsabgeordneter 1994, 1998-1999, SPD, 2005-2010, Die Linke

Am 16. September vollendet Oskar Lafontaine sein 80. Lebensjahr. Der Diplom-Physiker aus Saarbrücken trat 1966 der SPD bei. Dem Bundesvorstand seiner Partei gehörte er von 1979 bis 1999 und dem Präsidium seit 1987 an. Von Ende 1995 bis März 1999 amtierte er als SPD-Vorsitzender. Lafontaine wurde 1998 Bundesfinanzminister. Im März 1999 trat er von allen Ämtern zurück. Im Mai 2005 verließ er die SPD und schloss sich der Partei „Arbeit und soziale Gerechtigkeit – die Wahlalternative (WASG)“ an. Nach deren Fusion mit der PDS zur neuen Partei „Die Linke“ stand Lafontaine von 2007 bis 2010 zusammen mit Lothar Bisky an der Spitze. Mit Gregor Gysi führte er von 2005 bis 2009 die Bundestagsfraktion. 2022 verließ er die „Linke“.

>Lale Akgün Bundestagsabgeordnete 2002-2009, SPD

Am 17. September wird Lale Akgün 70 Jahre alt. Die Psychologin aus Köln trat 1982 der SPD bei und gehörte von 2001 bis 2005 dem dortigen Unterbezirksvorstand an. Sie engagierte sich im Bundestag im Innenausschuss sowie im Ausschuss für die Angelegenheiten der EU. Von 2006 bis 2009 war Akgün stellvertretende Europa- und Migrationspolitische Sprecherin sowie Islambeauftragte ihrer Fraktion und gehörte seit 2007 deren Vorstand an.

>Christian Neuling Bundestagsabgeordneter 1987-1994, CDU

Christian Neuling wird am 18. September 80 Jahre alt. Der Kaufmann aus Berlin trat 1973 der CDU bei und gehörte von 1983 bis 1989 dem dortigen Landesvorstand an. Von 1979 bis 1987 war er Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses und von 1984 bis 1987 stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Neuling arbeitete im Bundestag im Finanz- sowie im Haushaltsausschuss mit.

>Uwe Hansen Bundestagsabgeordneter 1984-1987, SPD

Am 19. September vollendet Uwe Hansen sein 85. Lebensjahr. Der Feuerwehrbeamte aus Hamburg schloss sich 1966 der SPD an, gehörte von 1982 bis 1990 dem dortigen Landesvorstand an und war von 1984 bis 1988 stellvertretender Vorsitzender. Hansen wirkte im Forschungs- sowie im Petitionsausschuss mit.

>Martina Schönebeck Bundestagsabgeordnete 1990, PDS

Martina Schönebeck wird am 21. September 75 Jahre alt. Die promovierte Psychologin aus Berlin trat 1990 der PDS bei und gehörte dem Kreisvorstand in Berlin-Lichtenberg an. Schönebeck war 1990 Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer und Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheitswesen.

>Ilse Falk Bundestagsabgeordnete 1990-2009, CDU

Am 21. September begeht Ilse Falk ihren 80. Geburtstag. Die Fachfrau für Gartenbau aus Xanten wurde 1984 CDU-Mitglied. Von 1995 bis 2013 engagierte sie sich im Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU sowie seit 2001 im Bundesvorstand der Frauen Union. Von 1989 bis 1996 war sie Ratsfrau in Xanten. Falk, von 2001 bis 2005 Parlamentarische Geschäftsführerin ihrer Fraktion und von 2005 bis 2009 stellvertretende Fraktionsvorsitzende, engagierte sich im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. *bmh* ■

PERSONALIA

>Vera Dominke Bundestagsabgeordnete 2002-2005, CDU

Am 23. September wird Vera Dominke 70 Jahre alt. Die Juristin aus Edewecht/Kreis Ammerland schloss sich 1973 der CDU an, hatte zahlreiche Parteiämter auf lokaler Ebene inne und war Mitglied im Fachausschuss „Wissenschaft“ der CDU in Niedersachsen. Dominke wirkte im Bildungsausschuss mit.

>Brigitte Schulte Bundestagsabgeordnete 1976-2005, SPD

Brigitte Schulte, vormals Traupe, vollendet am 26. September ihr 80. Lebensjahr. Die Lehrerin aus Hameln trat 1970 der SPD bei und wurde 1976 Mitglied des Unterbezirksvorstands Oberweser. Von 1972 bis 1976 gehörte sie dem Kreistag in Springe bzw. Hameln-Pyrmont an. Schulte war von 1987 bis 1991 Parlamentarische Geschäftsführerin ihrer Fraktion und von 1998 bis 2002 Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung. Sie engagierte sich im Haushalts- sowie im Verteidigungsausschuss. *bmh* ■

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 23. September.

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 20. – 22.09.2023

Krankenhaustransparenzgesetz (Do), Nationale Wasserstoffstrategie (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

www.bundestag.de/mediathek: Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.



leicht
erklärt!

Hilfe für Kinder

Die Kinder-Grund-Sicherung



Ende August hat die Bundes-Regierung ausgemacht: Sie will Familien mit Kindern besser unterstützen.

Dafür soll es ein neues Hilfs-Angebot geben.



Es hat den Namen:
Kinder-Grund-Sicherung.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos dazu.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist die Kinder-Grund-Sicherung?
- Was ist Kinder-Armut?
- Welche Meinungen gibt es zur Kinder-Grund-Sicherung?

• Kinder-Geld

Das ist Geld, das Eltern für jedes Kind vom Staat bekommen.

• Kinder-Zuschlag

Das ist Geld, das Eltern mit wenig Einkommen zusätzlich zum Kinder-Geld bekommen können.

Das Problem ist: Die verschiedenen Angebote muss man zum Teil bei verschiedenen Ämtern beantragen.

Und die Anträge sind zum Teil unterschiedlich.

Das ist für manche Familien sehr kompliziert.

Außerdem hat man festgestellt: Viele Familien wissen gar nicht, welche Hilfen sie vom Staat bekommen können.

Dann beantragen sie die Hilfen nicht.

Die Bundes-Regierung schätzt zum Beispiel: 1,5 Millionen Kinder erhalten keinen Kinder-Zuschlag. Obwohl sie eigentlich ein Recht darauf hätten.



Hilfe für Kinder

Der deutsche Staat unterstützt Familien mit Kindern durch verschiedene Hilfs-Angebote.

Zum Beispiel:



Vereinfachung der Hilfs-Angebote

Die Bundes-Regierung hat deswegen beschlossen:

Sie will die Hilfs-Angebote für Familien mit Kindern vereinfachen.

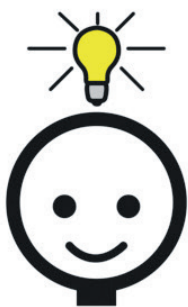
So sollen mehr Familien und damit auch mehr Kinder die Hilfen erhalten.

Dazu sollen verschiedene Hilfs-Angebote vom Staat in einem einzigen Hilfs-Angebot zusammengefasst werden.

Und dieses Hilfs-Angebot ist die Kinder-Grund-Sicherung.

Die Kinder-Grund-Sicherung soll also das Kinder-Geld, den Kinder-Zuschlag und andere Hilfen ersetzen.

Außerdem will die Bundes-Regierung die Geld-Beträge erhöhen, die die Familien erhalten.



Warum werden Familien mit Kindern unterstützt?

Immer wieder hört man in den Nachrichten von Kinder-Armut in Deutschland.

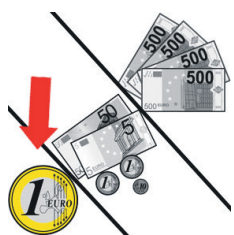
Armut bedeutet, dass man nur sehr wenig Geld zum Leben hat.

Dafür kann es verschiedene Gründe geben.

Vielleicht hat jemand keine Arbeit. Oder er verdient mit seiner Arbeit zu wenig.

Wenn Eltern nicht genug Geld haben, dann betrifft das auch ihre Kinder.

In diesem Fall spricht man von: Kinder-Armut.



Welche Folgen hat Kinder-Armut?

Armut kann für Kinder ganz unterschiedliche Folgen haben.

In Deutschland bedeutet arm sein häufig, dass man nur das Nötigste zum Leben hat.



Viele Dinge kann man sich dann nicht leisten.

Für Kinder kann das zum Beispiel bedeuten:

- Sie können nicht in einem Sport-Verein mitmachen.
- Sie können kein Musik-Instrument lernen.
- Sie können nicht bei Schul-Ausflügen mitfahren.
- Sie können keinen Nachhilfe-Unterricht bekommen.

Man kann also sagen:

Arme Kinder haben weniger Möglichkeiten als reichere Kinder.

Und das hat Folgen für ihr ganzes Leben.

Ärmere Kinder haben zum Beispiel oft eine schlechtere Ausbildung.

Dann verdienen sie weniger Geld im Beruf.

Es kann also passieren, dass aus armen Kindern auch arme Erwachsene werden.

Wie viele Kinder betrifft Kinder-Armut?

In Deutschland gibt es etwas mehr als 14 Millionen Kinder unter 18 Jahren.

Experten schätzen: Etwa 2 bis 3 Millionen davon sind von Armut betroffen.

Das sagen zum Beispiel das Statistische Bundes-Amt und die Bertelsmann-Stiftung.



Kinder-Armut bekämpfen

Es gibt verschiedene Gründe, warum man etwas gegen Kinder-Armut tun sollte.

Zum einen sorgt man so für mehr Gerechtigkeit.

Denn jedes Kind hat das Recht auf gleiche Chancen im Leben.

Arme Kinder haben diese Chancen oft aber nicht.





Ein Land kann aber auch Geld sparen, wenn es arme Kinder unterstützt.

Denn: Kinder aus ärmeren Familien haben es oft ihr ganzes Leben lang schwerer.

Zum Beispiel:
Sie sind häufiger arbeitslos.
Sie sind häufiger krank.

All das sind Dinge, die den Staat Geld kosten.

Zum Beispiel, weil er Arbeitslosen-Geld oder Kranken-Geld bezahlen muss.

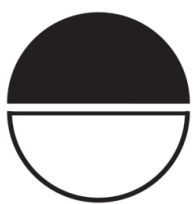
Wenn der Staat Kinder-Armut bekämpft, kann er etwas gegen diese Probleme tun.

Er gibt also jetzt Geld aus, um in der Zukunft Geld zu sparen.



Mit der Kinder-Grund-Sicherung will der Staat also etwas gegen Kinder-Armut unternehmen.

Er will auch eine größere Chancengleichheit für alle Kinder schaffen.



Wie setzt sich die Kinder-Grund-Sicherung zusammen

Die Kinder-Grund-Sicherung soll aus 2 Teilen bestehen.

Der eine Teil ist ein Fest-Betrag.
Das bedeutet: Jedes Kind bekommt diesen Betrag auf jeden Fall.
Und der Betrag ist für jedes Kind gleich hoch.

Der zweite Teil ist ein Zusatz-Betrag, der bei jedem Kind unterschiedlich hoch ist.

Die Höhe hängt von verschiedenen Dingen ab.

Zum Beispiel vom Alter des Kindes.
Und davon, wie viel die Eltern verdienen.

Verdienen die Eltern wenig, erhöht sich der Betrag.

Verdienen die Eltern viel, wird der Betrag geringer oder er fällt ganz weg.



Ab wann soll es die Kinder-Grund-Sicherung geben?

Die Kinder-Grund-Sicherung soll es ab dem Jahr 2025 geben.



Wie hoch soll die Kinder-Grund-Sicherung sein?

Wie hoch die Kinder-Grund-Sicherung genau sein wird, weiß man noch nicht.

Lisa Paus ist in der Bundes-Regierung für Familien zuständig.

Sie hat letzten Monat gesagt: Die Kinder-Grund-Sicherung könnte im Monat ungefähr 530 bis 630 Euro für ein Kind betragen.

Meinungen zur Kinder-Grund-Sicherung

Zur Kinder-Grund-Sicherung gibt es verschiedene Meinungen und Fragen.

Hier ein paar Beispiele:

Zu kompliziert und zu teuer

Eine Kritik lautet: Die Kinder-Grund-Sicherung soll Hilfe für Familien mit Kindern vereinfachen.

Das macht sie aber nicht richtig.

Denn: Viele Hilfs-Angebote für Familien liegen immer noch bei verschiedenen Ämtern.

Für Familien bleibt es also kompliziert.

Außerdem müssen für die Kinder-Grund-Sicherung neue Mitarbeiter eingestellt werden.

Und neue Büros müssen eingerichtet werden.

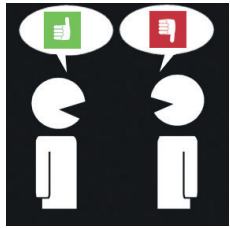
Kritiker sagen: Das soll im Jahr 2025 500 Millionen Euro kosten.

Sie finden: Das ist viel zu teuer.



Zu wenig Geld

Eine wichtige Frage bei der Kinder-Grund-Sicherung lautet: Wie viel Geld soll man dafür ausgegeben?



Über die Geld-Frage gab es auch einen Streit in der Bundes-Regierung.

Vor allem zwischen 2 Personen.

Auf der einen Seite war Lisa Paus.

Sie ist die deutsche Familien-Ministerin.

Sie ist in der Regierung also für Familien und Kinder zuständig.

Auf der anderen Seite war Christian Lindner.

Er ist der deutsche Finanz-Minister. Er ist also dafür zuständig, für was die Bundes-Regierung Geld ausgibt.

Lisa Paus wollte 12 Milliarden Euro für die Kinder-Grund-Sicherung.

Christian Lindner wollte aber nur 2 Milliarden Euro geben.

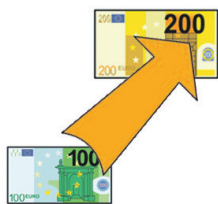
Am Ende hat man sich auf 2,4 Milliarden Euro für das erste Jahr geeinigt.

Kritiker sagen: Das ist zu wenig Geld.

Damit kann man Kinder-Armut nicht richtig bekämpfen.

Einige meinen: Auch 12 Milliarden Euro im Jahr wären nicht genug gewesen.

Man bräuchte eher zweimal oder dreimal so viel im Jahr.



Kommt das Geld bei den Kindern an?

Wenn es um Hilfe für Kinder geht, gibt es oft einen Streit zu einer bestimmten Frage.

Sie lautet: Kommt das Geld auch wirklich bei den Kindern an?

Die Sorge dabei ist:

Eltern könnten das Geld für andere Dinge als für ihre Kinder ausgeben. Sie könnten sich zum Beispiel Sachen für sich selbst kaufen.

Die Kritiker sagen: Der Staat sollte das Geld nicht direkt an Familien geben.

Er sollte es besser an Schulen, Vereine und Ähnliches geben.

Also Orte, an denen Kinder Angebote für Bildung und Freizeit bekommen.

Forscher sagen aber: Gibt man Familien, hilft das meist wirklich den Kindern.

Das haben zum Beispiel Forscher der Bertelsmann-Stiftung im Jahr 2018 herausgefunden.



Kurz zusammengefasst

Die Kinder-Grund-Sicherung ist ein Hilfs-Angebot für Familien mit Kindern durch den Staat.

Für jedes Kind bekommt eine Familie einen bestimmten Geld-Betrag.

Die Kinder-Grund-Sicherung soll Hilfs-Angebote ersetzen, die es heute schon gibt.

Zum Beispiel Kinder-Geld und Kinder-Zuschlag.

Sie soll die Hilfe für Familien vereinfachen.

So sollen mehr Kinder diese Hilfe bekommen.

Das Ziel ist es, Kinder-Armut besser zu bekämpfen.



Weitere Informationen

in Leichter Sprache gibt es unter:

www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion:

Annika Klüh, Bastian Ludwig

Titelbild: © picture alliance / Jörg Carstensen / Joerg Carstensen. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 37-38/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 25. September 2023.